

„Tourismus für Alle“ Handbuch barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt

„Tourismus für Alle“

Handbuch barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt



Tourismus-Studien

Sachsen-Anhalt

11

„Tourismus für Alle“
Handbuch barrierefreier Tourismus
in Sachsen-Anhalt

Magdeburg 2002

Inhalt

Seite

Vorwort	7
1. Einführung	9
2. Vom Behindertentourismus zum „Tourismus für Alle“	10
2.1 Der integrative Ansatz als neue Denkweise.....	10
2.1.1 Soziale Überlegungen - Rechte des Individuums.....	10
2.1.2 Gesellschaftliche Integration und Tourismus – ein Bürgerrecht.....	10
2.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen	11
2.1.4 Barrierefreiheit und Mobilität	12
2.2 Definitionen von Behinderung	14
2.2.1 Darstellung verschiedener Behinderungen und Behinderungsarten	16
2.2.2 Statistische Zahlen über die verschiedenen Behinderungsarten	17
2.2.3 Von der Nischenzielgruppe zur Erschließung eines erheblichen Nachfragepotenzials.....	22
2.3 Marktvolumen und Potenziale eines „Tourismus für Alle“.....	28
2.3.1 Abgrenzung der Zielgruppen eines „Tourismus für Alle“	28
2.3.2 Volumen der Zielgruppe	28
2.3.3 Analyse des Reiseverhaltens mobilitätseingeschränkter Menschen	29
2.3.4 Barrierefreier Tourismus als Bestandteil des Qualitätstourismus	33
2.3.5 Barrierefreier Tourismus im europäischen Vergleich	34
2.4 Zur Nachahmung empfohlen – Innovative Beispiele eines „Tourismus für Alle“ aus Deutschland	39
3. Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt	44
3.1 Situationsbeschreibung	44
3.2 Angebotsstruktur	47
3.2.1 Informationsangebote	47
3.2.2 Öffentlicher Verkehr	49
3.2.3 Beherbergungsbetriebe	49
3.2.4 Gaststätten	50
3.2.5 Freizeitangebote	50
3.2.6 Öffentlicher Raum.....	50
3.3 Konkrete Stärken-Schwächen-Bilanz.....	51
3.4 Potenziale für buchbare barrierefreie Angebote.....	53
3.5 Trends und Perspektiven des „Tourismus für Alle“ in Sachsen-Anhalt.....	55

4.	Anforderungen an das Destinationsmanagement in Sachsen-Anhalt	58
4.1	Wettbewerbspositionen	58
4.2	Qualitätsstrategie.....	60
4.3	Vermarktungsstrategien	61
4.4	Grundanforderungen an das Marketing eines „Tourismus für Alle“	61
4.4.1	Angebots- und Produktentwicklung.....	62
4.4.2	Preispolitik.....	63
4.4.3	Kommunikationspolitik.....	63
4.4.4	Vertriebspolitik.....	65
5.	Handlungsempfehlungen für den „Tourismus für Alle“ in Sachsen-Anhalt	66
5.1	Bereitstellung von Informationen.....	66
5.2	Umgang mit und Informationsbedarf von Menschen mit Körperbehinderung.....	67
5.3	Umgang mit und Informationsbedarf von sehbehinderten und blinden Menschen	67
5.4	Umgang mit und Informationsbedarf von schwerhörigen und gehörlosen Menschen	68
5.5	Umgang mit und Informationsbedarf von geistig behinderten, lernbehinderten und verhaltensgestörten Menschen	69
6.	Anlagen	71
6.1	Praktische Checklisten zur Ist-Analyse und als Planungshilfe für Destinationen	71
6.2	Literatur.....	73
6.3	Internetquellen	75
6.4	Marketingbeirat Barrierefreier Tourismus der Landesmarketinggesellschaft	76
6.5	Adressen.....	77
6.5.1	Behindertenvereine und -verbände.....	77
6.5.2	Ministerien, Behörden, Fachstellen, Tourismusorganisationen.....	79
6.5.3	Barrierefreies Bauen in Sachsen-Anhalt	83
6.5.4	Modellhafte Initiativen in Sachsen-Anhalt.....	84
6.5.5	Innovative Beispiele aus Deutschland.....	85
6.5.6	Weitere nützliche Internetadressen	86
6.6	Gesetze, Dokumente	88
6.7	Stichwortverzeichnis.....	96

Vorwort

„Tourismus für Alle“ – das ist ein hoher Anspruch. Er beinhaltet, dass auch Behinderte die reizvollen touristischen Angebote Sachsen-Anhalts ohne Einschränkungen nutzen können. Doch soweit ist es noch nicht – trotz unverkennbarer Anstrengungen und sichtlicher Erfolge. Barrierefreier Tourismus erfordert ein weiterhin enges Zusammenwirken von öffentlicher Hand, privaten Unternehmen, Betroffenenverbänden und Tourismuswirtschaft. Alle gemeinsam sind in die Pflicht genommen, Bandbreite und Qualität der touristischen Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität Schritt für Schritt zu verbessern.

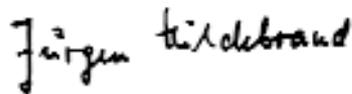
Dieses Handbuch, das gemeinsam von den für Tourismus und Soziales zuständigen Landesministerien in Auftrag gegeben wurde, vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt. Die detaillierte Situationsanalyse ist zugleich eine wichtige Argumentationshilfe für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Handlungsempfehlungen sowie Hinweise auf Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien. Darüber hinaus werden bewährte Modellprojekte vorgestellt. Damit wird das Handbuch auch für Unternehmen interessant, die Angebote für barrierefreien Tourismus erarbeiten, optimieren und vermarkten wollen.

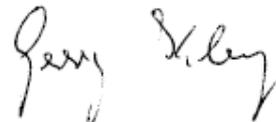
Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, das von Seiten der Bundesrepublik Deutschland im Februar in Magdeburg eröffnet wird, legt das Land Sachsen-Anhalt dieses Handbuch in der Reihe seiner Tourismusstudien vor, um einheitliche Planungsgrundlagen zu schaffen und zum Vorreiter eines „Tourismus für Alle“ zu werden.



Dr. Horst Rehberger
Minister für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Sachsen-Anhalt



Dr. Jürgen Hildebrand
Vorsitzender des
Allgemeinen
Behindertenverbandes
Sachsen-Anhalt e.V.



Gerry Kley
Minister für Gesundheit
und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

1. Einführung

Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Reiseziele in Deutschland wird zu einem großen Anteil davon bestimmt sein, inwieweit es ihnen gelingt, ihr touristisches Angebot in den kommenden Jahren auch an die Bedürfnisse behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Gäste anzupassen. Es wird erwartet, dass in 20 Jahren etwa ein Drittel der Bevölkerung auf unterschiedliche Art und Weise von einer Mobilitätseinschränkung betroffen sein wird. Für die Verantwortlichen im Tourismus gilt es daher, sich frühzeitig auf diesen wachsenden Markt und die damit verbundenen spezifischen Anforderungen einzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des barrierefreien Tourismus schon seit längerem ein erklärtes tourismuspolitisches Ziel des Landes Sachsen-Anhalt¹. Für die Akteure im Land heißt das, dass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten noch stärker auf eine Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur Sachsen-Anhalts unter Beachtung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen hingewirkt werden muss. Um die mit der Gestaltung eines barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt verbundenen Anforderungen aufzuzeigen, wurde daher das vorliegende Handbuch entwickelt.

Für die Vorgehensweise bei der Erstellung des Handbuchs wurde ein pragmatischer Mittelweg, bestehend aus theoretischen Kenntnissen einerseits und praktischen Erfahrungen andererseits, gewählt. Dies gelang, indem während aller Phasen des Projektes auf die unverzichtbaren praktischen Erfahrungen von Experten zurückgegriffen wurde. Ergänzt, aber auch bestätigt wurden diese Hilfestellungen durch die während der umfangreichen Recherchen vor Ort erhaltenen Erfahrungen. Unabdingbar für die zukünftigen Aktivitäten in diesem Bereich ist daher auch die Einbeziehung der Betroffenen in alle Phasen der Planung. Erst dadurch wird ein Rückgriff auf Expertenwissen möglich. Außerdem

kann es nur dadurch gelingen, eine entsprechende Sensibilisierung zu erreichen, die dann letztendlich zu einer gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung wirksamer Konzeptionen führt. Die gemeinsamen Anstrengungen dürfen sich allerdings nicht allein darauf beschränken, dass die baulichen und technischen Bedingungen für Menschen mit Behinderung verbessert werden. Ein ebenso wichtiger Bestandteil dieses integrativen Ansatzes ist es, eine größere Servicebereitschaft gegenüber Gästen, die auf Hilfestellungen angewiesen sind, durchzusetzen, denn allein dadurch können bereits viele Barrieren aus dem Weg geräumt werden. Auch zu diesem Zweck hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Institutionen und Verbänden des Tourismus eine Qualitätsoffensive im Tourismus Sachsen-Anhalts ins Leben gerufen.

Zunächst werden in einer Hinführung zur Situationsbeschreibung des derzeitigen Entwicklungsstandes des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt rechtliche Rahmenbedingungen sowie grundlegende Begrifflichkeiten zum Thema abgeklärt. Zudem wird das mit einem barrierefreien Tourismus verbundene Nachfragepotenzial dargestellt und vor dem deutschen und europäischen Hintergrund analysiert. Daran anschließend erfolgt die detaillierte Situationsanalyse vor Ort in Sachsen-Anhalt. Hierbei werden auch die für Sachsen-Anhalt ermittelten Angebote dargestellt. Die ermittelten Potenziale dienen auch als Grundlage für die erarbeiteten, aber auch zukünftig zu erarbeitenden buchbaren Angebote der Landesmarketinggesellschaft. Handlungsempfehlungen, Hilfsmittel bzw. Arbeitsmaterialien sowie Hinweise auf Ansprechpartner, zur Unterstützung der für den Tourismus in Sachsen-Anhalt verantwortlichen Personen, runden das Handbuch ab und helfen gleichzeitig bei der konsequenten und erfolgreichen praktischen Umsetzung eines barrierefreien Tourismus.

¹ Ministerium für Wirtschaft und Technologie und Hochschule Harz, 2000, S. 77

2. Vom Behindertentourismus zum „Tourismus für Alle“

2.1 Der integrative Ansatz als neue Denkweise

2.1.1 Soziale Überlegungen - Rechte des Individuums

Der Gedanke der Integration von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft ist geschichtlich gesehen eine sehr junge Erscheinung. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in der Gesellschaft damit begonnen, behinderten Menschen Zuwendung und Nächstenliebe entgegenzubringen. Bis dahin wurden Menschen mit Behinderung in nahezu allen Kulturen und Zeitepochen diskriminiert, ausgegrenzt und sogar getötet. Wesentlich tiefer verwurzelt als der Integrationsgedanke ist also die Praxis der Ausgrenzung und Befürsorgung („Ghettoisierung“) behinderter Menschen, bewusst oder unbewusst.

So hat sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine soziale Sichtweise entwickelt, die behinderte Menschen als gleichberechtigt ansieht, ein „Anderssein“ respektiert und toleriert. Die „Behinderung“ wird immer mehr als ein mögliches Persönlichkeitsmerkmal angesehen. Der Integrationsgedanke steht deshalb für ein Konzept der Eingliederung ohne Selbstaufgabe und Assimilation, ohne Verlust der eigenen Identität und ohne die bedingungslose Anpassung an die mehrheitliche Welt der Nichtbehinderten². Die Integration allein stellt dabei sicherlich kein Zaubermittel dar, steht aber bei angemessener Nutzung für eine entschiedene Hinwendung zu mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft. Das gilt für die Schule ebenso wie für den Arbeitsmarkt, für ehrenamtliches Wirken ebenso wie für den privaten Freizeitbereich.

2.1.2 Gesellschaftliche Integration und Tourismus – ein Bürgerrecht

Bereits im Artikel 24 der 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedeten allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und periodisch bezahlten Urlaub“³. Der Anspruch auf Freizeit und Erholung gilt demnach für alle Menschen und ist zudem unabhängig von der Erwerbssituation. Dadurch wird der bedeutende gesellschaftliche Rang des Reisens als Ausdruck von Freiheit herausgestellt. In der Deklaration der UN-Generalversammlung über die Rechte behinderter Menschen vom 09.12.1975

wird die Gültigkeit dieses Rechts noch einmal explizit formuliert, indem es heißt: „Behinderte Menschen haben das Recht, mit ihren Familien oder Pflegeeltern zu leben und an allen Aktivitäten des sozialen, schöpferischen oder freizeitorientierten Lebens teilzunehmen“⁴. Daneben existieren viele weitere nationale und internationale Dokumente und Erklärungen, in denen das Recht auf Erholung und Urlaub für alle Menschen, insbesondere auch für Menschen mit Behinderung, ausdrücklich hervorgehoben wird.

Vor allem dem Lebensbereich Freizeit kommt ein sehr hoher Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung behinderter Menschen zu. Die Freizeit dient allgemein der Selbstfindung, der kreativen Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Integration. Freizeit steht somit gleichberechtigt neben den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Bildung. Aufgrund der relativen Freiheit von Zwängen und Leistungsdruck ergeben sich im Lebensbereich Freizeit zudem eher Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen mit Behinderung und nichtbehinderten Menschen. In West- und Mitteleuropa stellen das Reisen und der Urlaub heutzutage einen wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens dar. Durch das in vielen Ländern Europas erreichte Wohlstandsniveau wird das Reisen auch nicht mehr als das unerschwingliche Luxusgut betrachtet, sondern für viele handelt es sich dabei schon fast um ein Grundbedürfnis. Das Bedürfnis nach Abwechslung, Neues kennen zu lernen und auszuspannen ist für alle Menschen gleichermaßen wichtig.

Unter dem Aspekt einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen müsste dieses gesellschaftliche Gut auch für jeden problemlos nutzbar sein. Aber gerade für behinderte Frauen und Männer ist die Zahl der bei einer Reise auftretenden Barrieren unermesslich und häufig auch unüberwindbar. Die Ursache dafür liegt in der über Jahrzehnte vorherrschenden konventionellen Planung von Gütern und Dienstleistungen. Diese orientierte sich allerdings nur an einem fiktiven „Durchschnittsmenschen“. Die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderung an Infrastruktur, Dienstleistung und Service wurden lange Zeit außer Acht gelassen. Unter dem Druck einer immer älter werdenden Gesellschaft und mit dem damit in Zusammenhang stehenden verstärkten Auftreten von Einschränkungen jeglicher Art sowie dem berechtigten Anspruch behinderter Menschen, die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle anderen auch zu haben, wurden entsprechende gesetzliche Rahmen-

² www.behindertenbeauftragter.de/az/integration, 2002

³ www.uno.de/menschen/menschenrechte/UDHR.htm, 2002

⁴ www.uno.de/bibliothek/resins.htm, 2002

bedingungen geschaffen. Damit wurde festgeschrieben, dass die spezifischen Anforderungen behinderter Menschen bei zukünftigen Planungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein integraler Bestandteil sein müssen.

2.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

In Bezug auf die Gleichstellung behinderter Menschen gehören zweifelsohne die USA zu den Vorreitern. Hier findet der Gleichstellungsgedanke behinderter Menschen in verschiedenen US-Staaten schon seit den achtziger Jahren auch gesetzliche Berücksichtigung. Seit 1990 wird in den USA der Diskriminierung durch das amerikanische „Gleichstellungsgesetz für Behinderte“ (Americans with Disabilities Act, ADA) wirksam vorgebeugt. Das Gesetz umfasst die meisten gesellschaftlichen Bereiche und gliedert sich in vier Hauptbereiche. Es verbietet Diskriminierungen bei der Einstellung und Beschäftigung, der Inanspruchnahme von öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, der Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs sowie der Inanspruchnahme von telekommunikativen Einrichtungen und Dienstleistungen. Durch das Gesetz wurde den Menschen mit Behinderung auch eine konkrete Klagemöglichkeit eingeräumt für den Fall, dass sie sich diskriminiert fühlen⁵.

Als das umfassendste und bedeutendste Dokument gilt allerdings die am 20. Dezember 1993 von der 48. Generalversammlung der Vereinten Nationen unter dem Titel „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ verabschiedete Resolution 48/96. Sie bildet seither die Orientierungsgrundlage für die Erarbeitung behindertenpolitischer Grundsatzmaterialien auf internationaler und nationaler Ebene. Darin wird in 22 Bestimmungen der Rahmen für eine moderne Behindertenpolitik festgelegt. Eine entsprechende Entschließung erfolgte von der Europäischen Union genau drei Jahre später⁶. Ermutigt durch die Entwicklungen in den USA, wurden auch in Deutschland die Forderungen nach Gleichstellungsgesetzen immer lauter. Anlässlich der Reha-Messe 1991 wurden im „Düsseldorfer Appell“, der von 20.000 Personen und mehr als 150 Behindertenorganisationen unterzeichnet wurde, eine Verfassungsänderung sowie Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze für Behinderte postuliert⁷.

Nach zähem Ringen waren die wichtigsten Stationen dahin in der Folgezeit:

- ➔ Verfassungsänderung: Im Grundgesetz, Art. 3, Absatz 3, existiert seit dem 15. November 1994 ein Zusatz, der besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dadurch soll die Chancengleichheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet werden. Die gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe der Integration von Menschen mit Behinderung wird damit ausdrücklich betont. Für die entsprechende Umsetzung dieser Grundrechtsforderung bedarf es jedoch einer engagierten Anstrengung aller in Politik und Gesellschaft.
- ➔ Im Artikel 38 seiner Landesverfassung stellt sich das Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe, „... den Behinderten und älteren Menschen die gleichwertige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen somit unter besonderem Schutz des Landes“⁸.
- ➔ Am 12. Oktober 2001 beschloss der Landtag in Sachsen-Anhalt das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt“, das mit der Verkündung am 20. November 2001 in Kraft getreten ist. Sachsen-Anhalt war damit nach Berlin das zweite Bundesland, welches ein derartiges Gesetz beschloss. Durch das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGStG LSA) soll erreicht werden, „dass behinderten Menschen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Teilnahme am Erwerbsleben und die selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird“. Dazu notwendig ist die „Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Chancengleichheit für alle Menschen, die Umsetzung des Benachteiligungsverbots, die Verhinderung von Diskriminierung behinderter Menschen sowie die Vermeidung und der Abbau von Barrieren“⁹.
- ➔ Bundesgleichstellungsgesetz, am 01.05.2002 in Kraft getreten. Zielstellung: möglichst gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Damit ging man auch auf Bundesebene einen Schritt weiter als mit der Änderung des Grundgesetzes. Es wird nicht nur das Recht auf Gleichbehandlung konstatiert, sondern durch Verfahrensregelungen hinsichtlich Bau, Verkehr, Kommunikation, Bildung etc. werden die Grundlagen für eine weitestgehend barrierefreie Umwelt gelegt¹⁰.

⁵ www.eeoc.gov/laws/ada.html, 2002

⁶ www.behindertenbeauftragter.de/az/rahmenbestimmungen, 2002

⁷ www.netzwerk-artikel-3.de/news/tour.htm, 2002

⁸ www.landtag.sachsen-anhalt.de/gesetze/gesetz/l_verf.htm, 2002

⁹ Land Sachsen-Anhalt (2001b), Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 50/2001, BGStG LSA, Magdeburg, § 1, Abs. 1

Die in den Gleichstellungsgesetzen enthaltenen Regelungen betreffen zuallererst den Bund bzw. das Land, für die sie verpflichtend sind. Für private Unternehmen sehen die Gesetze den Abschluss von „Zielvereinbarungen“ vor. Behindertenverbände können jetzt beispielsweise mit privaten Einrichtungen zivilrechtliche Verträge zur Erreichung einer barrierefreien Umwelt schließen. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es zahlreiche Bestimmungen, die jeweils bestimmte Verfahrens- und Verhaltensweisen festlegen und langfristig zur Verbesserung von Integration und Mobilität führen sollen.

Als gesetzliche Grundlage für das Bauwesen in Sachsen-Anhalt dient beispielsweise die Landesbauordnung. Diese wurde in engem Zusammenhang mit den Diskussionen zum Gleichstellungsgesetz im Dezember 2000 mit allgemeinen wie auch konkreten Vorschriften für das barrierefreie Bauen zukunftsfähig novelliert. Vor allem der § 57 (Barrierefreies Bauen) ist hier für die besonderen Belange behinderter Menschen zuständig¹¹. Die eigentlichen Festlegungen, was und wie zu gestalten und herzurichten ist, sind in den DIN-Normen 18024 Teil I und II (barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Arbeitsstätten, Straßen, Wegen und Plätzen) sowie DIN 18025 Teil I und II (Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer) beschrieben. Die Normen werden in einer neuen Norm der DIN 18030 zusammengeführt. Über die Gesellschaft DIN CERTCO ist zudem bereits ein „barrierefrei-Prüfsiegel“ erhältlich¹². Auch in Sachsen-Anhalt sind diese Normen als Technisches Regelwerk anerkannt und sollten immer angewendet werden¹³. In der Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt gibt es zudem eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Das Hauptziel der Arbeitsgruppe barrierefreies Bauen ist es, Barrieren vorausschauend in der Planung zu vermeiden und vorhandene Barrieren abzubauen, die in der Wohnung, dem Wohnumfeld und in öffentlichen Einrichtungen bestehen und die Mobilität betroffener Personen einschränken. Zudem betreibt die Arbeitsgruppe die Vorbereitungen für das Gütesiegel „Barrierefrei“ des Landes Sachsen-Anhalt¹⁴.

2.1.4 Barrierefreiheit und Mobilität

Bei genannten Verordnungen und den aktuellen Diskussionen über die Belange behinderter Menschen, auch im Tourismus, wird vom Grundsatz der „Barrierefreiheit“ ausgegangen. Der Begriff geht ursprünglich zurück auf die DIN-Normen und beschrieb zunächst nur die bauliche Umwelt. Seitdem

das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist, wird die Barrierefreiheit weiter gefasst. Im Artikel 1, § 4 des Gleichstellungsgesetzes heißt es dazu:

➔ „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie unabhängig von der Form der Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“¹⁵.

Der Begriff Barrierefreiheit definiert sich demnach über die Kriterien:

- ➔ unabhängig von fremder Hilfe
- ➔ selbstbestimmt nutzbare Lebensräume
- ➔ unter Berücksichtigung des Lebenszyklus des Menschen (Vorsorgeprinzip)

In der Definition wird zudem ausdrücklich von „gestalteten Lebensbereichen“ gesprochen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass „natürliche Lebensräume“ oft nur schwer barrierefrei zugänglich gemacht werden können, weshalb gerade in diesem Bereich individuelle und innovative Lösungen erforderlich sind. Als die grundlegende Voraussetzung für alle Menschen zur Bewältigung des Alltagslebens, aber auch zur Entfaltung touristischer Freizeitaktivitäten, ist die Mobilität anzusehen. Dabei ist der Begriff Mobilität nicht gleichbedeutend mit Bewegung zu verstehen, sondern auch die räumlichen, physischen, sozialen und kommunikativen Komponenten werden dadurch abgedeckt. Die Vielfalt der in unserer Gesellschaft existierenden Barrieren lässt sich daher grob zusammenfassen in:

- ➔ Räumliche Barrieren
Aufgrund der baulichen Umwelt existieren unzählige Hindernisse für eine Vielzahl von Menschen (beispielsweise Stufen, steile Anstiege, zu schmale Durchlässe oder starke Unebenheiten).
- ➔ Physische und psychische Barrieren
Diese können sich auch aus Denkweisen und Erfahrungen ergeben. Beispielsweise kann die Vorstellung, beim Einsteigen in den Zug auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, dazu führen, dass der Betroffene Druck und Stress empfindet und aus gefühlter Überforderung auf eine Reise verzichtet.

¹⁰ Deutscher Bundestag (2002b), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Berlin

¹¹ Land Sachsen-Anhalt (2001a), Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt, Gesetzblatt Nr. 6, 15. Februar 2001, Magdeburg

¹² www.beuth.de, 2002

¹³ Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, 2001, S. 9

¹⁴ www.ak-lsa.de/kammer/gruppen.php#barrierefreiesbauen, 2002

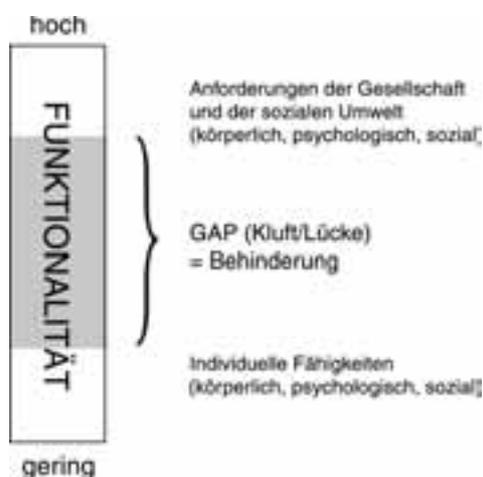
¹⁵ Deutscher Bundestag (2002b), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Berlin

Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise die Fähigkeit zur interpersonellen Kommunikation oder der Beschaffenheit des Habitus (z.B. Selbstbewusstsein, Ängstlichkeit etc.).

- ➔ **Kommunikative Barrieren**
Ergeben sich vor allem für gehörlose und blinde Menschen. Für sie besteht vor allem das Problem, durch entsprechende Kommunikationsmedien die erforderlichen Informationen vermittelt zu bekommen. Nur durch eine an ihren spezifischen Anforderungen ausgerichtete Aufarbeitung und Übermittlung von Informationen werden diese für sie überhaupt nutzbar.
- ➔ **Soziale Mobilitätsbarrieren**
Ergeben sich zumeist aus der Struktur der Gesellschaft bzw. deren Idealbildern, Paradigmen, Einstellungen oder (latent) vorhandenen Vorurteilen. Aus einer Abweichung des Gewohnten – und für viele stellt der Anblick eines Rollstuhlfahrers solch eine Abweichung dar – ergibt sich häufig Unsicherheit. Unsicherheit wird so zum Faktor, der soziale Barrieren aufbaut und der sich durch bessere Informationen nahezu neutralisieren ließe¹⁶.

Einer soziologischen Perspektive folgend, lässt sich die Einschränkung bzw. Behinderung eines Menschen auch als die Diskrepanz ansehen, die sich aus den individuellen Fähigkeiten des Individuums und den Anforderungen der sozialen und gesellschaftlichen Umwelt ergibt. Diese sind allerdings oftmals nicht komplementär. Zur Verdeutlichung dieser Sichtweise, lässt sich das aus der Wirtschaft stammende GAP-Modell heranziehen.

Abb. 2-1: Das Gap-Modell



Quelle: Aslaksen, 2000, S. 58

Die individuellen Fähigkeiten liegen beim GAP-Modell unter denjenigen der gesellschaftlichen und sozialen Anforderungen. Sie könnten aber auch darüber liegend dargestellt werden. Beispielhaft wäre hierfür die ungleich erhöhte Sensibilität des Hör- und Tastsinnes eines blinden Menschen. Mit der Schaffung einer barrierefreien Umwelt kann eine Verminderung bzw. Beseitigung individueller Behinderungen erreicht werden. Zudem stellt eine barrierefreie Gestaltung gleichzeitig ein Qualitätsmerkmal für ein Produkt, ein Gebäude, einen Gebrauchsgegenstand und eine Information dar. Dadurch wird eine uneingeschränkte Nutzbarkeit für alle Menschen erreicht¹⁷. Eine übergreifende Ausdehnung einer barrierefreien Gestaltung bringt aber auch erhebliche Vorteile in vielen anderen Bereichen mit sich:

- ➔ **Die architektonische Dimension**
Durch eine barrierefreie Bauweise wird eine diskriminierende Ausgrenzung einzelner Personengruppen von Beginn an vermieden. Bei einer intelligenten Planung bleiben die Mehrkosten verschwindend gering, und Folgekosten, die durch eine notwendige Nachrüstung infolge einer Nutzungsveränderung oder Nutzungserweiterung entstehen würden, entfallen.
- ➔ **Die soziale Dimension**
Durch eine entsprechende Gestaltung des Umfeldes wird es behinderten und pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, viele Verrichtungen noch selbstständig zu erledigen. Einhergehend mit der Erlangung oder Zurückgewinnung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten ist auch ein hohes Maß an Selbstbestätigung sowie das Aufrechterhalten sozialer Kontakte.
- ➔ **Die politische Dimension**
Da eine barrierefreie Gestaltung ein intensiveres Beschäftigen und eine genauere Planung erforderlich macht, ist damit neben einem Lernprozess auch ein zielgerichtetes Überdenken eigener Entscheidungen verbunden. Solche Entscheidungen für bislang benachteiligte Bevölkerungsgruppen fördern ein höheres soziales Empfinden und in der Folge eine größere Aufmerksamkeit bei den Entscheidungsträgern sowie in der Öffentlichkeit.
- ➔ **Die volkswirtschaftliche Dimension**
Eine barrierefreie Gestaltung bedingt zum einen erhebliche Einsparungen an volkswirtschaftlichen Ressourcen und hat darüber hinaus auch noch vielfältige positive wirtschaftliche Effekte zur Folge. Durch eine erhöhte Selbstständigkeit und Mobilität kommt es beispielsweise zur Senkung von Betreuungskosten, zur stärkeren Vermittlung von Schwerbehinderten in ein Arbeitsverhältnis; Berentungen und/oder Zahlungen von Sozialhilfe

¹⁶ Treinen, 1999, S. 69 ff.

¹⁷ Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, 2001, S. 6

verringern sich oder entfallen etc. Für Unternehmen bieten sich neue Märkte, in denen sich für innovative barrierefreie Produkte viele Abnehmer finden lassen. Durch eine erhöhte Mobilität behinderter Menschen und eine dadurch ermöglichte verbesserte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ergeben sich vielfältige Nachfrageeffekte, die es gilt, durch entsprechende und frühzeitige Anpassung des Angebots zu nutzen¹⁸.

Für Anbieter touristischer Leistungen hat das zur Folge, dass sie sich rechtzeitig mit diesen Entwicklungen beschäftigen müssen, um die in ihrem Aufgabenbereich existierenden Barrieren zu erkennen und an der Beseitigung dieser Barrieren arbeiten zu können. Wie verdeutlicht, geht es dabei nicht darum, wie es über lange Jahre geschehen ist, spezifische Angebote für Menschen mit Behinderung zu entwickeln, sondern es sind zukünftig Angebote gefragt, die von allen Menschen genutzt werden können. Nur so wird auch im Tourismus eine Integration von Menschen mit Behinderung nachhaltig möglich. Das gilt in gesellschaftlich-sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gleichermaßen.

Dass im Tourismus in dieser Hinsicht ein Umdenken stattgefunden hat, wird auch dadurch verdeutlicht, dass beispielsweise der Deutsche Tourismusverband (DTV) als Dachorganisation der regionalen und kommunalen Tourismusorganisationen inzwischen dazu übergegangen ist, ebenfalls den Begriff „Barrierefrei“ zu verwenden¹⁹. In der Vergangenheit wurden oftmals die Begriffe „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“, „behindertenfreundlich“ oder auch „altengerecht“ verwandt. Das Problem bei der Verwendung dieser Begriffe besteht allerdings in der fehlenden eindeutigen Definierung. Sie werden nach jeweils individuellen Anforderungen und Maßstäben verwendet und bieten so keinen objektiv verlässlichen Informationsgehalt²⁰. Auch ihre Spezifizierung auf eine bestimmte Gruppe (Behinderte, Alte etc.) hat negative Assoziationen hervorgerufen.

2.2. Definitionen von Behinderung

Damit es gelingt, touristische Angebote zu schaffen, die von allen Menschen gleichwertig genutzt werden können, ist es erforderlich, auch die spezifischen Anforderungen behinderter Menschen zu erfüllen. Die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung stellen hinsichtlich eines „Tourismus für Alle“ die Ausgangsbasis dar, denn bei dieser Gruppe finden sich die vielfältigsten und spezifischsten An-

forderungen an Barrierefreiheit und Mobilität. Die Diskrepanz zwischen individuellen Fähigkeiten und den Anforderungen der gesellschaftlichen und sozialen Umwelt ist bei der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderung häufig am größten. Gelingt es also, die spezifischen Anforderungen behinderter Menschen zu erfüllen, so sind die geschaffenen Angebote schließlich für alle Menschen zugänglich. Es ist daher dringend erforderlich, sich zunächst intensiver mit dieser Bevölkerungsgruppe auseinander zu setzen.

Menschen mit Behinderung

Der Begriff „Behinderung“ ist auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene bisher nicht einheitlich definiert. Er ist viel zu komplex und wird je nach Sichtweise (sozial, medizinisch, pädagogisch etc.) verschieden betrachtet. An dieser Stelle werden stellvertretend für viele Ansätze die für dieses Handbuch wichtigsten Definitionsversuche aufgegriffen.

Internationale Definitionen

Auf der Grundlage von Überlegungen des englischen Arztes P. Wood führte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1980 ein dreistufiges Konzept für den Umgang mit dem Begriff Behinderung ein. Dabei wurde versucht, die verschiedenen internationalen Definitionen zu greifen und in eine umfassende Definition zu bringen. Diese wurde und wird laufend weiterentwickelt. Die internationale Klassifikation konzentrierte sich dabei seinerzeit auf die drei Begriffe:

- ➔ Impairment (Schädigung)
Beschreibt den Verlust körperlicher und geistiger Funktionen (z.B. die Schädigung der akustischen Wahrnehmung durch Schwerhörigkeit, beschreibbar durch Prozent der Hörfähigkeit).
- ➔ Disability (Beeinträchtigung)
Dabei werden die mehr oder weniger einschränkenden und hinderlichen Folgen einer Schädigung für die Alltagsbewältigung erfasst (z.B. Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Kommunikation bei Gehörlosen).
- ➔ Handicap (Benachteiligung)
Damit werden die gesellschaftliche Dimension erfasst und die sozialen Auswirkungen von Behinderung beschrieben (z.B. Schwierigkeiten beim Finden einer Ausbildungsstelle oder eines Arbeitsplatzes für Hörgeschädigte, in der Folge Abhängigkeit von Sozialhilfe, Isolation und Unzufriedenheit mit der Lebenssituation)²¹.

¹⁸ Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, 2001, S. 6

¹⁹ www.deutschartourismusverband.de/tin/frameset8.html, 2002

²⁰ Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., 2002, S. 23

²¹ www.behindertenbeauftragter.de/az/behindertenbegriff, 2002

Aus den drei Anfangsbuchstaben dieser drei englischen Begriffe mit dem vorangestellten IC (von International Classification) ergibt sich die für die WHO-Definition üblicherweise verwendete Bezeichnung ICIDH. Da alle drei Begriffe allerdings negativ belegt sind, verständigte man sich in einer weiterentwickelten Fassung der Definition auf die wertneutraleren und sich auch durchaus überlappenden Begriffe Körperfunktionen und Strukturen, Aktivitäten sowie Teilhabe an den Lebensbereichen. In dieser umfassenden Definition wird versucht, den verschiedenen Stufen von Behinderung gerecht zu werden: der Ursache, der sich daraus ergebenden funktionellen Beeinträchtigung im Alltag sowie der Beeinträchtigung, die sich aus der physischen und sozialen Struktur des Umfeldes ergibt. Mit dem Begriff „Behinderung“ ist hierbei nicht der physische oder psychische Zustand des Betroffenen allein gemeint, sondern vielmehr die Auswirkungen dessen im alltäglichen Leben und in der Gesellschaft. Zwei Menschen mit der gleichen körperlichen Funktionseinschränkung, die in zwei verschiedenen Ländern leben oder verschiedenen sozialen Schichten entstammen, können dadurch mehr oder weniger „behindert“ sein bzw. werden. Die jeweilige Gesellschaftsstruktur, der Grad der Aufklärung zum Thema „Behinderung“, die infrastrukturellen Bedingungen des Umfeldes und selbstverständlich auch der eigene Habitus führen zu diesen unterschiedlichen Bewertungen.

Nationale Definitionen

Mit der Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes wurde die Schaffung einer bundesweit einheitlich verwandten Begriffsdefinition angeregt²². Bisher gibt es aufgrund der Vielschichtigkeit des Begriffes Behinderung allerdings in Deutschland keine einheitliche Definition. Stellvertretend werden daher auch hier die wichtigsten Regelungen bezüglich Behinderung herangezogen, um einen Überblick der deutschen Sichtweise des Begriffes Behinderung zu ermöglichen. Das bundesdeutsche Recht definiert seit dem 1. Juli 2001 § 2 Abs. 1 im neunten Buch des Sozialgesetzes, welches das Schwerbehindertengesetz abgelöst hat, den Behindertenbegriff wie folgt:

- ➔ „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“²³.

In dieser Definition spielt der Zeitbegriff eine zentrale Rolle. Die einzelnen Behinderungsursachen werden allerdings nur nach körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen unterschieden. Die Daten über Behinderungen und behinderte Menschen sind vorwiegend in der amtlichen Behindertenstatistik zu finden. Mit dieser nach § 53 durchgeführten Statistik sollen alle zwei Jahre aktuelle Informationen für sozialpolitische Informationen bereitgestellt werden. Auf Grundlage dieser Statistik sollen dann entsprechende Maßnahmen für die betroffenen Personenkreise durchgeführt werden. In die Behindertenstatistik aufgenommen werden allerdings nur diejenigen behinderten Menschen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben. Für die Feststellung des Behindertengrades bedarf es nach § 69 eines Antrages des behinderten Menschen bei den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden. Dort werden dann die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also das Ausmaß der Funktionseinschränkungen, als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft, festgestellt. Als amtlich schwerbehindert gelten nach § 2, Abs. 2, dann jene Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt, und die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder die Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzbuches haben. Menschen, bei denen ein Behinderungsgrad unter 50 festgestellt wurde, gelten als behindert, sie fließen aber nicht in die amtliche Statistik ein²⁴.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten im internationalen Vergleich

Der wichtigste Unterschied im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern liegt in der unterschiedlichen Verwendung der Begriffe Schwerbehinderung und Schwerstbehinderung. In der Bundesrepublik Deutschland ist „Schwerbehinderung“ eine Legitimation bzw. eine Stigmatisierung, aus der sich finanzielle und soziale Ansprüche des Betroffenen ergeben. Der Begriff „Schwerstbehinderung“ meint zumeist Mehrfachbehinderte und weist auf eine besondere Hilfsbedürftigkeit hin. In anderen Ländern hingegen ist „Schwerbehinderung“ lediglich die Steigerungsform von „Behinderung“ und „Schwerstbehinderung“ ein anderes Wort für „Schwerbehinderung“²⁵.

²² Deutscher Bundestag (2002b), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Berlin

²³ www.uwendler.de/ahp/gesetz/sgb_IX.htm, 2002

²⁴ www.uwendler.de/ahp/gesetz/sgb_IX.htm, 2002

²⁵ www.behinderung.org/schwerbeh.htm, 2002

2.2.1 Darstellung verschiedener Behinderungen und Behinderungsarten

In der Schwerbehindertenstatistik werden 55 verschiedene Behinderungskategorien unterschieden. Die Einteilung erfolgt dabei nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z.B. Multiple Sklerose) orientiert, sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und an der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z.B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen). Als Ursachen der Behinderung gelten dabei unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen.

Eine solch detaillierte Aufschlüsselung der Behinderungsarten würde allerdings den Rahmen dieses Handbuches sprengen und scheint an dieser Stelle auch nicht zielführend zu sein. Eine Annäherung an eine für konkrete touristische und planerische Zwecke sinnvollere und hilfreichere Einteilung der verschiedenen Behinderungsarten gewährt der Blick auf die in Deutschland allgemein unterschiedenen Behinderungsarten. Es bietet sich demnach eine Unterscheidung nach Behinderungsarten an, die jeweils gleiche oder ähnliche Bedürfnisse an die touristische Infrastruktur stellen. Für touristische Institutionen ist zunächst eine Einteilung nach folgenden Behinderungsarten hilfreich:

- ➔ Körperbehinderung im engeren Sinne
- ➔ Sinnesbehinderung
 - ➔ Sehschädigung: Sehbehinderung und Blindheit
 - ➔ Gehörschädigung: Hörschädigung, Schwerhörig- und Gehörlosigkeit
- ➔ Sprachbehinderung
- ➔ Geistige Behinderung
- ➔ Seelische Behinderung auch infolge Sucht
- ➔ Verhaltensstörung
- ➔ Sonstige bzw. ungenügend bezeichnete Behinderungsarten (u. a. Mehrfachbehinderungen)

Körperbehinderung im engeren Sinn

Bei Menschen mit körperlichen Behinderungen handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, als deren gemeinsames Merkmal die Bewegungseinschränkung anzusehen ist. Körperbehinderung dient dabei als ein Sammelbegriff für die vielfältigen Erscheinungsformen und Schweregrade körperlicher Beeinträchtigungen, die sich aus Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates und aus anderen inneren und äußeren Schädigungen des Körpers und seiner Funktionen ergeben. Während die Leistungsfähigkeit der Körpermotorik in der Regel beeinträchtigt

ist, entsprechen die individuellen Ausprägungen der Kognition und der Emotion der Vielfalt menschlicher Leistungs- und Verhaltensweisen. Innerhalb dieser Personengruppe gibt es deshalb die ganze Bandbreite der individuellen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben²⁶.

Sinnesbehinderung: Sehbehinderung und Blindheit

Nach der Definition der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates gilt als sehbehindert:

- ➔ „ ... wer trotz Korrektur normale Sehfunktionswerte nicht erreicht (herabgesetzte Sehschärfe auf 1/3 bis 1/20 bzw. hochgradige Herabsetzung auf 1/20 bis 1/50 der Norm)“.

Als blind im gesetzlichen Sinn ist derjenige anzusehen, der (nicht nur vorübergehend) nichts oder nur so wenig sieht, dass er sich in einer fremden Umgebung nicht allein orientieren kann. Blindheit kann angeboren sein, aber auch durch Verletzungen, Vergiftungen, Augen- und Allgemeinerkrankungen erworben sein²⁷.

Sinnesbehinderung: Hörschädigung, Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit

Gehörlose Menschen haben ihr Hörvermögen verloren bzw. nie eines besessen. Eine Hörschädigung oder Schwerhörigkeit liegt bei denjenigen Personen vor,

- ➔ „ ... die infolge eines vorübergehenden oder andauernden Defektes des Gehörs eine verminderte Hörfähigkeit besitzen, aber noch imstande sind, akustische Eindrücke und Sprache ... über das Ohr wahrzunehmen“.

Gehörlosigkeit, ererbt oder erworben durch Erkrankungen (meist Entzündungen) des Innenohres oder des Hörnerven und durch Verletzungen, kommt einseitig und doppelseitig vor, wobei einseitige Gehörlosigkeit weniger beeinträchtigt. Die angeborene oder frühzeitig erworbene vollständige Gehörlosigkeit kann auch zu Stummheit führen. Es ist aber auch möglich, dass ein von Geburt an Gehörloser mit Hilfe eines guten Logopäden das Sprechen lernt²⁸.

Sprachbehinderung

Die Sprache stellt ein vielseitiges Kommunikations- und Interaktionsmittel dar, durch das soziales Handeln erst ermöglicht wird. Bei Menschen mit einer Sprachbehinderung kommt es zu einer Störung oder Beeinträchtigung der Sprache, bedingt durch Schädigungen des Zentralnervensystems, der Arti-

²⁶ www.dbs.bbf.dipf.de/zeigen.html, 2002

²⁷ www.lsg.musin.de/handicapped/grundlegendes/arten.htm, 2002

²⁸ Ebenda

kulations- oder Hörorgane, Hirnschädigungen oder psychische Faktoren. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Erwerbs der Sprache und ihrer vielfältigen Funktionen gestaltet es sich aber schwierig, die auslösenden Faktoren einer Schädigung exakt festzulegen. Abweichungen können auftreten im Hinblick auf die Sprachentwicklung, die Fähigkeit, sprachliche Strukturen für die Kommunikation zu verwenden (Aphasie), die Stimme, das Sprechen und den Redefluss (Stottern, Poltern).

➔ „Sprachbehinderte sind Menschen, die beeinträchtigt sind, ihre Muttersprache in Laut und/oder Schrift impressiv und/oder expressiv altersgerecht zu gebrauchen und dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie der Ausformung und Ausnutzung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit behindert werden“²⁹.

Geistige Behinderung

Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung handelt es sich ebenfalls nicht um eine einheitliche Gruppe mit fest umschriebenen Eigenschaften. Die kognitive und motorische Leistungsfähigkeit sowie das sozial-emotionale Verhalten sind vielmehr sehr unterschiedlich.

Als die bekanntesten Erscheinungsbilder von geistiger Behinderung gelten das Down-Syndrom, Autismus und das Rett-Syndrom. Auch Menschen mit einer Lernbehinderung werden zu dieser Gruppe gezählt. Manche der Menschen mit einer geistigen Behinderung können die alltäglichen Abläufe weitgehend selbstständig bewältigen und sich an Schriftzeichen und Symbolen orientieren. Anderen hingegen ist es nicht möglich, sich allein in einem Gebäude zurechtzufinden. Sie benötigen bei nahezu allen täglichen wiederkehrenden Verrichtungen die Hilfe anderer.

Innerhalb dieser Spannbreite bewegen sich auch die Möglichkeiten der Teilnahme am alltäglichen Leben und der beruflichen Rehabilitation. Besonders junge Menschen mit geistiger Behinderung finden nach der Schulentlassung überwiegend Trainings- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für Behinderte (WfB). Seit einigen Jahren werden aber auch verstärkt Anstrengungen unternommen, Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen³⁰. Besonders im Dienstleistungsbereich – und dabei insbesondere in der Tourismusbranche – ergeben sich vielfältige und interessante Betätigungsfelder.

Seelische Behinderung

In der Regel stellt diese Behinderungsart die Folge einer seelischen Erkrankung dar, die droht oder eintritt, wenn trotz intensiver Behandlung eine Besserung

nicht soweit erzielt werden kann, dass eine Eingliederung bzw. eine Wiedereingliederung des Betroffenen in die Gesellschaft gelingen kann. Im Wesentlichen sind es

- ➔ körperlich nicht begründbare Psychosen,
- ➔ seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten bzw. körperlichen Beeinträchtigungen,
- ➔ Suchtkrankheiten,
- ➔ Neurosen und Persönlichkeitsstörungen,³¹

die eine seelische Behinderung zur Folge haben können. Tiefgreifende Störungen können die Entwicklung des Betroffenen von Geburt an beeinträchtigen, zu meist wirken jedoch Anlage- und Umweltfaktoren zusammen.

Verhaltensstörung

Diese Behinderungsart manifestiert sich vorrangig im Schulalter und wird durch auffälliges Verhalten bzw. Stören des Unterrichts deutlich. Die Menschen mit Verhaltensstörungen wurden früher auch als „Schwererziehbare“ bezeichnet und in Heimen und Anstalten betreut. Seit den siebziger Jahren haben sich die Ansichten zu dieser Behinderungsart aber gewandelt.

- ➔ Unter einer Verhaltensstörung versteht man demnach eine Regelübertretung, die vom Handelnden selbst oder von jemandem, der sich ihm gegenüber in einer Machtposition befindet, als störend und unangemessen beurteilt wird³².

Unterteilen lassen sich Verhaltensstörungen hinsichtlich aggressivem, gehemmtem, unreifem und delinquentem Verhalten.

Unter der Rubrik „Sonstige“ bzw. als ungenügend bezeichnete Behinderungsarten sind vor allem auch die Mehrfachbehinderungen zu finden. Dabei handelt es sich eigentlich um das, was in der Realität wirklich vorkommt. Eine klar abzugrenzende „einfache“ Behinderung stellt eher die Ausnahme dar, weil eine Grundbehinderung (Primärbehinderung) fast immer Folgebehinderungen (Sekundärbehinderungen) nach sich zieht.

2.2.2 Statistische Zahlen über die verschiedenen Behinderungsarten

Aufbauend auf den im vorhergehenden Kapitel vorgenommenen Einteilungen nach Behinderungsarten sollen nun entsprechende Zahlen über die Gruppe

²⁹ www.behinderung.org/spra.htm, 2002

³⁰ www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=1102, 2002

³¹ www.behinderung.org/Seelisch.htm, 2002

³² www.behinderung.org/verhalt.htm, 2002

Wie bereits beschrieben, berücksichtigt die amtliche Statistik nur Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Zunächst wird ein das ganze Bundesgebiet betreffender Überblick gegeben, bevor eine Spezifizierung für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt.

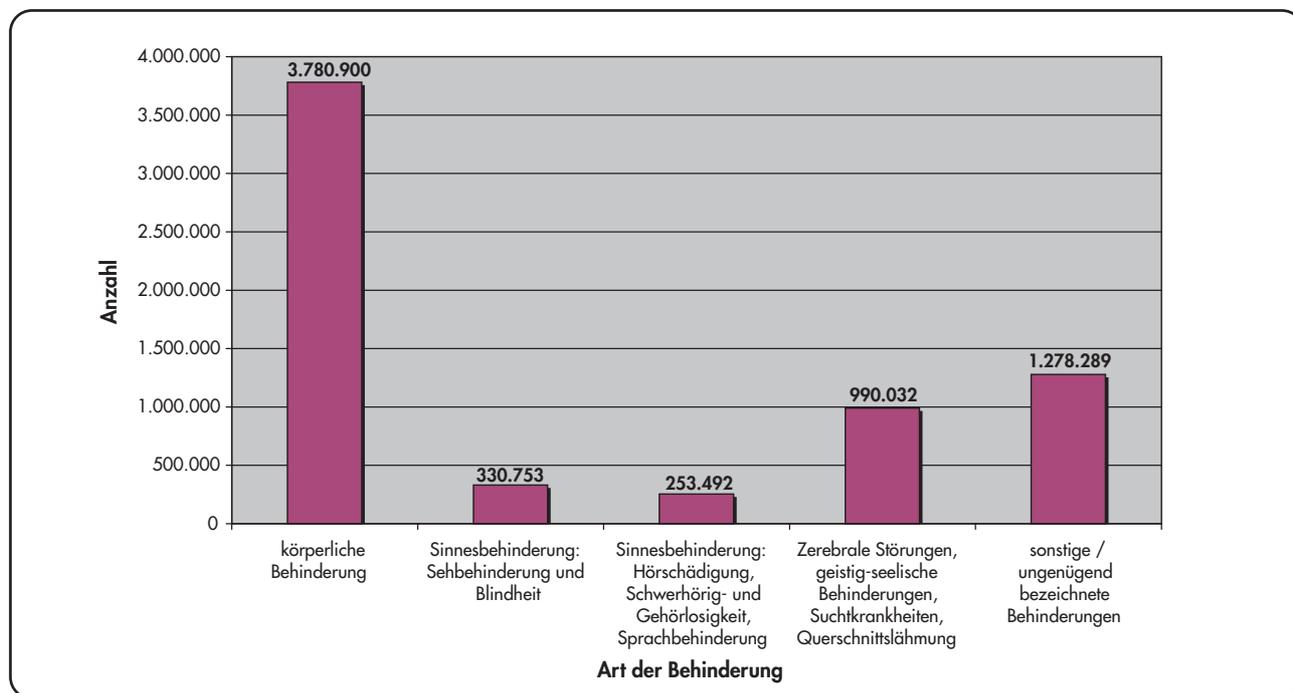
Anzahl und Verteilung der Behinderungsarten in Deutschland

Am 31. Dezember 1999 waren in Deutschland bei den Versorgungsämtern ca. 6,63 Mio. amtlich anerkannte Schwerbehinderte, d.h., mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50,0 % und einem gültigem Ausweis, registriert. Das entsprach einem Anteil von etwa 8,1 % an der Gesamtbevölkerung. Auf 1000 Einwohner entfallen in Deutschland somit 81 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Zu dieser Zahl kommt noch eine Dunkelziffer von behinderten Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht als schwerbehindert anerkennen lassen wollen. Bei 86,2 % der Fälle war die Ursache der Behinderungen krankheitsbedingt. Angeboren waren die Behinderungen bei 4,5 % der Fälle. Für 2,5 % der Behinderungen waren im Krieg, Wehrdienst oder Zivildienst erlittene Schäden verantwortlich. Auf Leiden, die durch einen Unfall oder eine Berufs-

krankheit verursacht wurden, sind weitere 2,5 % zurückzuführen³³. Hinsichtlich ihrer verschiedenen Funktionsbeeinträchtigungen und deren Auswirkungen lassen sich die deutschlandweit erfassten schwerbehinderten Menschen wie folgt differenzieren.

Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass der größte Teil der schwerbehinderten Menschen von einer Körperbehinderung (57,0 %) betroffen ist. In der Gruppe der Menschen mit zerebralen, geistigen bzw. seelischen Behinderungen sind 14,9 % der betroffenen Schwerbehinderten zu finden. Sehbehinderte und blinde Menschen haben einen Anteil an der Gruppe von 5,0 %, die schwerhörigen und gehörlosen Menschen kommen auf einen Anteil von 3,8 %. Welche konkreten Einschränkungen sich nun daraus ergeben, ist aus der amtlichen Statistik nicht abzulesen, weil nur die Art der Behinderung angegeben ist, nicht aber die daraus resultierenden Konsequenzen. Um eine exaktere Differenzierung zu erreichen, werden nachfolgend zudem die Behinderungsgrade betrachtet. Sie geben Aufschluss über die objektiv feststellbare Schwere der jeweiligen Behinderung und damit gegebenenfalls auch über die Mobilitätsfähigkeit der betroffenen Personen. Ein Großteil der schwerbehinderten Menschen (43 %)

Abb. 2-2: Schwerbehinderte nach Behinderungsarten in Deutschland (1999)³⁴

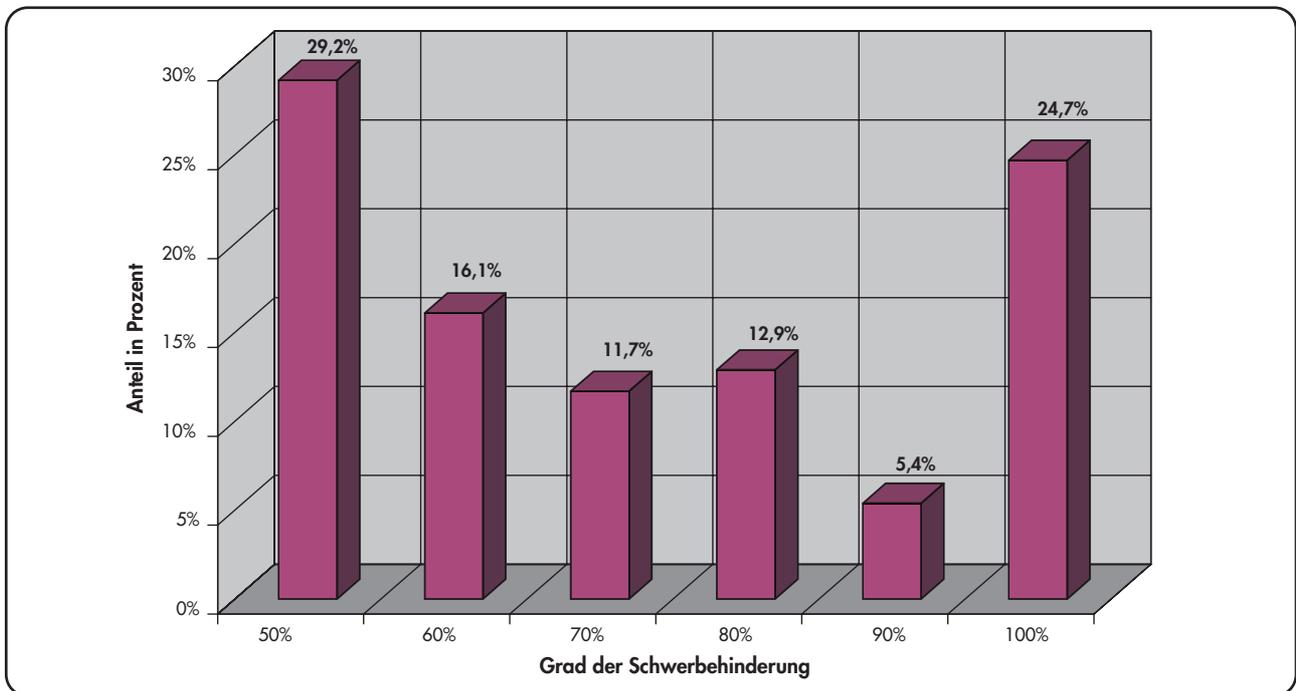


Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

³³ Statistisches Bundesamt (2002), Statistik der Schwerbehinderten 1999, Wiesbaden

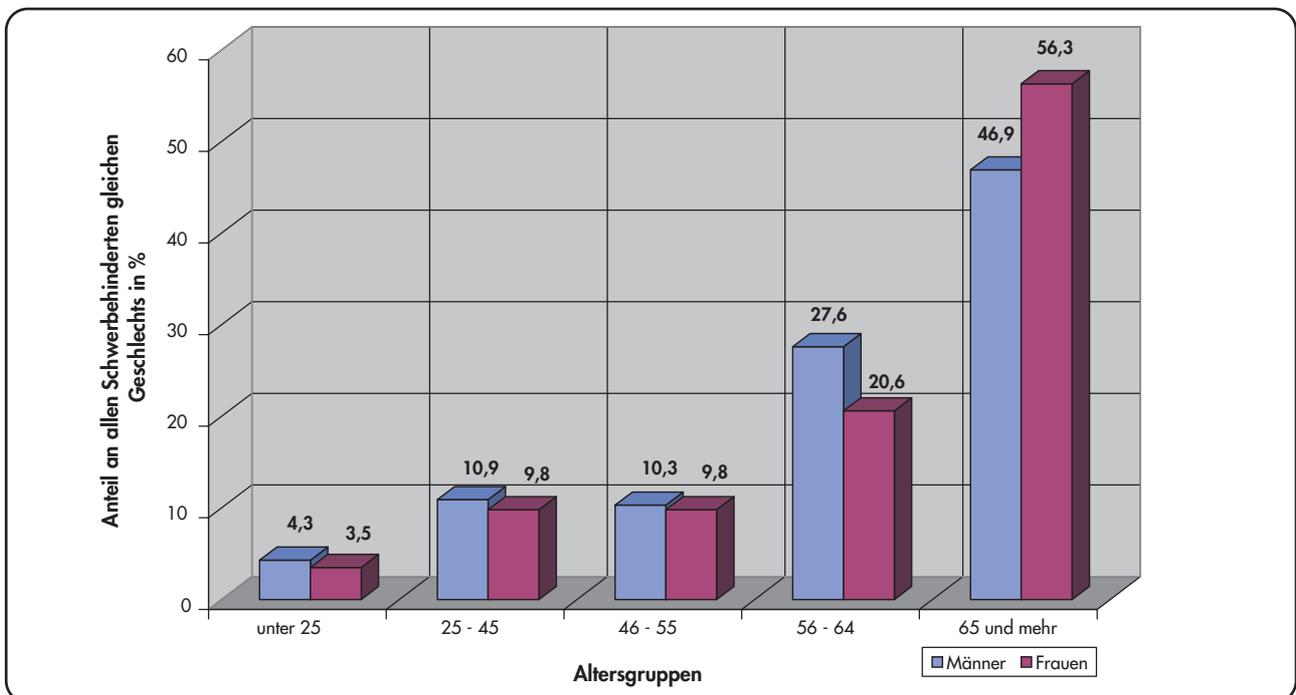
³⁴ Die nächste bundesweite Schwerbehindertenstatistik, die das Jahr 2001 als Basisjahr hat, erscheint erst im Frühjahr 2003

Abb. 2-3: Verteilung der Schwerbehindertengrade in Deutschland (1999)³⁵



Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

Abb. 2-4: Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Schwerbehinderten in Deutschland (1999)



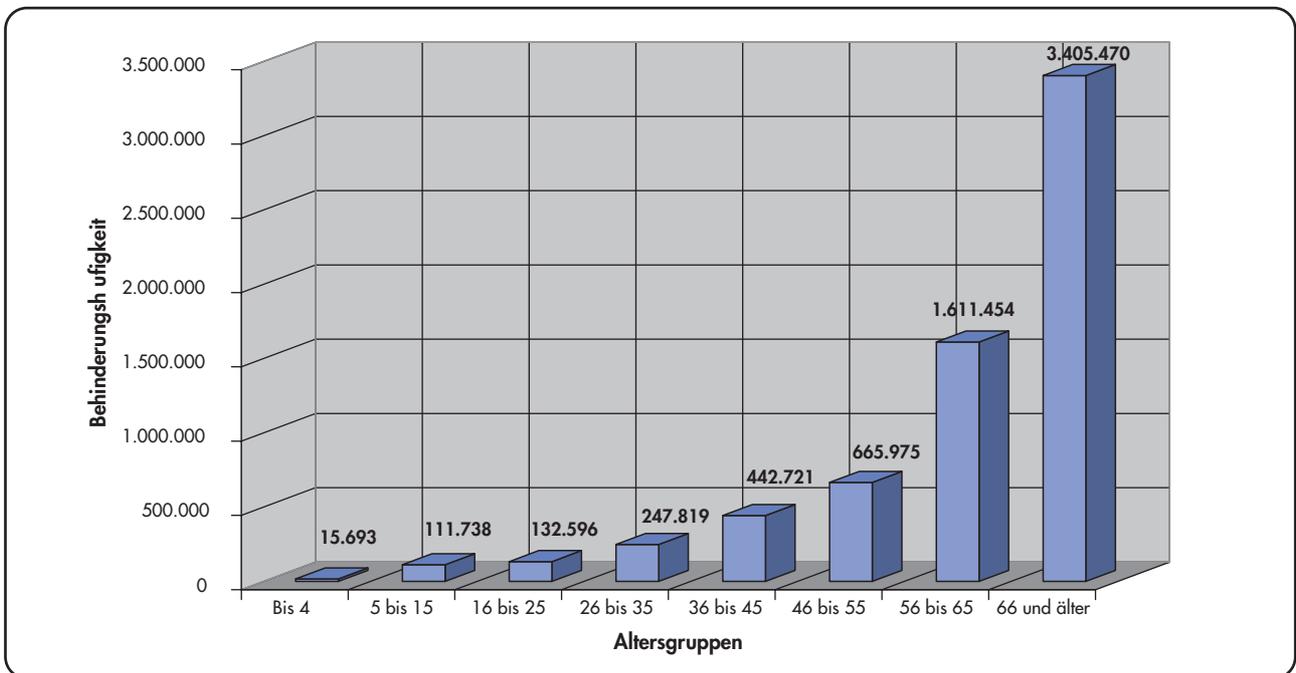
Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, Wiesbaden

weist einen Behinderungsgrad von mindestens 80 % und damit eine sehr stark eingeschränkte Mobilität auf, während 57 %, also 3,78 Mio. Menschen, mit einer Schwerbehinderung von bis zu 70 % leben. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der in der

amtlichen Statistik erfassten schwerbehinderten Menschen ergibt sich insgesamt ein Verhältnis, nach dem 52,7 % Männer und 47,3 % Frauen sind. Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen kehrt sich dieses Verhältnis aber sehr stark um, wenn nur die

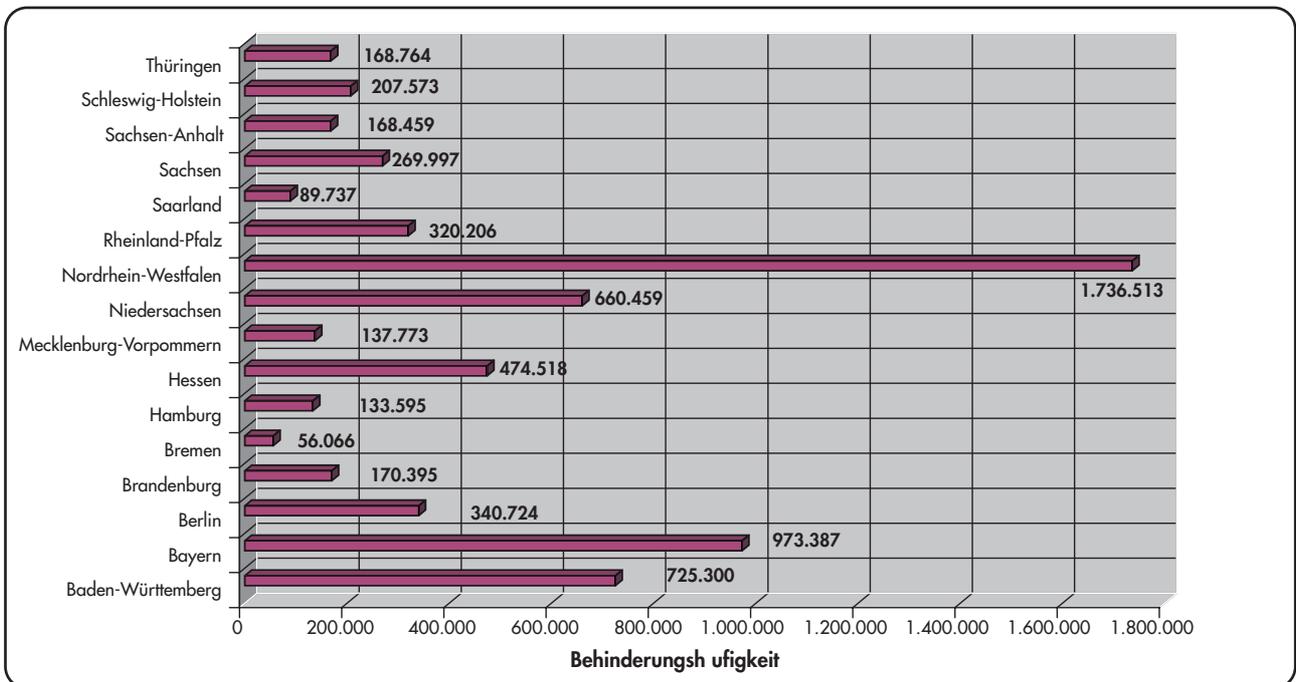
³⁵ Die nächste bundesweite Schwerbehindertenstatistik, die das Jahr 2001 als Basisjahr hat, erscheint im Frühjahr 2003

Abb. 2-5: Behinderungshufigkeit nach Altersgruppen in Deutschland (1999)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2002), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

Abb. 2-6: Schwerbehinderung nach Bundesländern (1999)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

Altersklasse ab 65 Jahren betrachtet wird. Bei der Betrachtung der Alterstruktur der schwerbehinderten Menschen in Deutschland zeigt sich eine konstante und erhebliche Zunahme der Häufigkeit von Behinderungen mit fortschreitendem Alter. Etwa 50 % der erfassten schwerbehinderten Menschen sind älter als 65 Jahre. Setzt man die Betrachtungsgrenze noch zehn Jahre weiter unten an, sind es sogar mehr als 75 %. Somit wird ein Zusammenhang zwischen zunehmenden Alter und Behinderung offensichtlich. Eine Behinderung kann jeden Menschen in seinem Leben treffen.

Altersklasse ab 65 Jahren betrachtet wird. Bei der Betrachtung der Alterstruktur der schwerbehinderten Menschen in Deutschland zeigt sich eine konstante und erhebliche Zunahme der Häufigkeit von Behinderungen mit fortschreitendem Alter. Etwa 50 % der erfassten schwerbehinderten Menschen sind älter als 65 Jahre. Setzt man die Betrachtungsgrenze noch zehn Jahre weiter unten an, sind es sogar mehr als 75 %. Somit wird ein Zusammenhang zwischen zunehmenden Alter und Behinderung offensichtlich. Eine Behinderung kann jeden Menschen in seinem Leben treffen.

Anzahl und Verteilung der Behinderungsarten

in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt lebten Ende Dezember 2001 insgesamt ca. 2.580.000 Menschen mit einer von Nord nach Süd zunehmenden Bevölkerungskonzentration. Prognostiziert wird bis zum Jahr 2015 allerdings eine kontinuierliche Bevölkerungsabnahme, die überwiegend aus dem anhaltenden Geburtendefizit und der auch zukünftig negativen Migration resultiert. Durch die dazukommende steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die Abwanderung von vorwiegend jüngeren Menschen wird sich der Anteil älterer Menschen in Sachsen-Anhalt zukünftig dramatisch erhöhen³⁶.

Die Zahl der Schwerbehinderten in Sachsen-Anhalt belief sich Ende 2001 nach Angaben des Statistischen Landesamtes auf 173.475 Behinderte mit einem gültigen Ausweis, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % aufwiesen³⁷. Das waren rund 5000 Personen (+3 %) mehr als zum 31.12.1999. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung war etwa jeder 15. Bürger in Sachsen-Anhalt als schwerbehindert anerkannt. Im Landesdurchschnitt kommen somit 67 Schwerbehinderte auf 1000 Einwohner. Damit liegt die relative Zahl der in Sachsen-Anhalt lebenden schwerbehinderten Menschen unter dem deutschen Durchschnitt. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt hat Sachsen-Anhalt, bezogen auf die Bevölkerungszahl, eine relativ niedrige Zahl an amtlich schwerbehinder-

ten Einwohnern³⁸. Dieser Anteil wird aufgrund der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt und der prognostizierten Entwicklungen zukünftig erheblich zunehmen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Gebiete in Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass sich in größeren Siedlungsräumen bzw. Ballungsgebieten im Vergleich zum gesamten Bundesland die Zahl der behinderten Menschen konzentriert. Das ist auf das Vorhandensein einer besseren Infrastruktur in Ballungsräumen zurückzuführen und unterstreicht deren Notwendigkeit für eine entsprechende Lebensqualität.

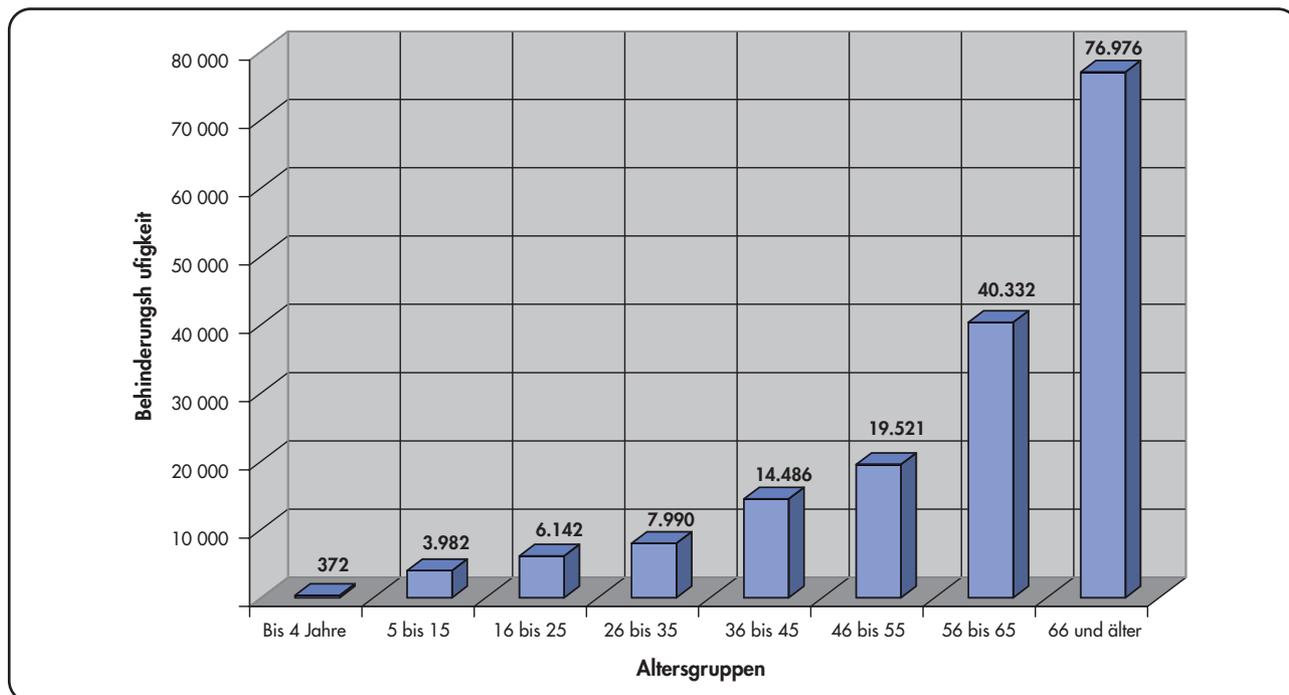
Abb. 2-7: Bevölkerungsanteil schwerbehinderter Menschen in ausgewählten Siedlungsräumen Sachsen-Anhalts (2001)

Landkreis / Stadt in Sachsen-Anhalt	Behinderte Menschen je 1000 EW
Magdeburg	87
Halle	77
Saalkreis	49
Jerichower Land	54
Ohrekreis	56
Anhalt-Zerbst	58

Quelle: www.statistik.sachsen-anhalt.de/presse/pres2098.htm, 2002

In der Altersstruktur der in Sachsen-Anhalt lebenden

Abb. 2-8: Häufigkeit von Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Sachsen-Anhalt (1999)



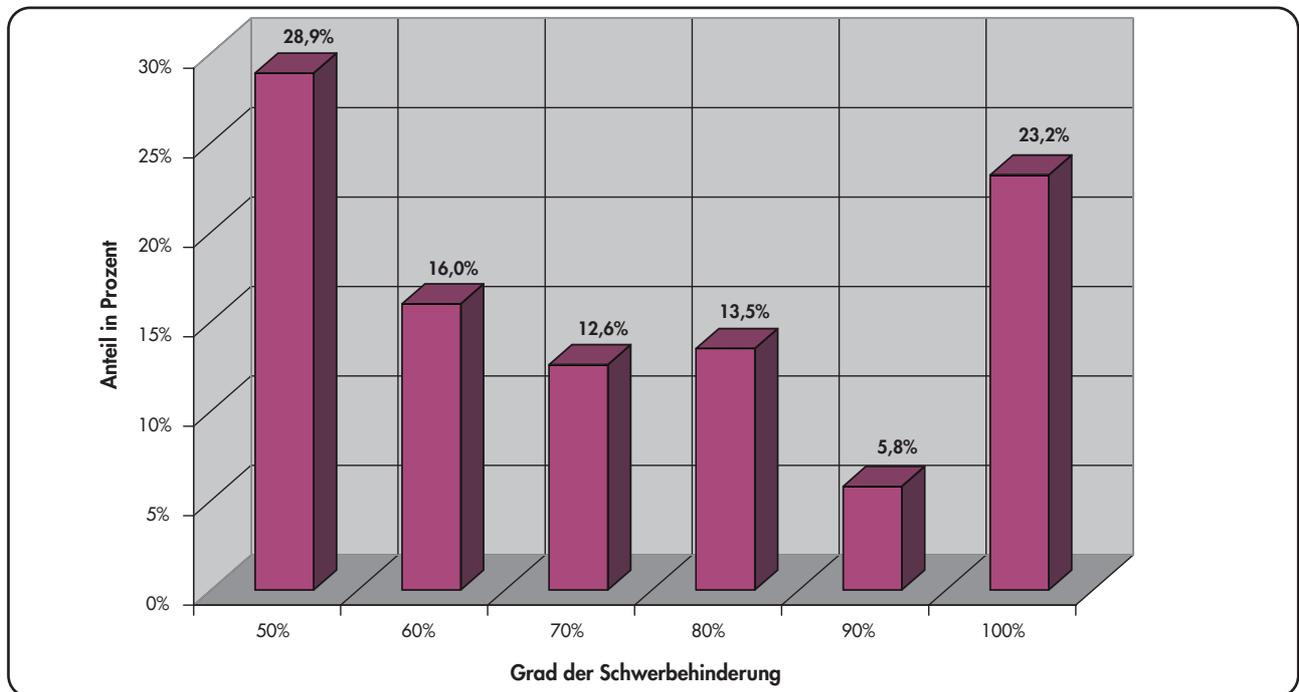
Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

³⁶ www.stala.sachsen-anhalt.de/presse/pres2092.htm, 2002, vgl. auch Kap. 2.5

³⁷ www.statistik.sachsen-anhalt.de/presse/pres2098.htm, 2002

³⁸ Statistisches Bundesamt, Statistik der Schwerbehinderten, 1999

Abb. 2-9: Verteilung der Behinderungsgrade in Sachsen-Anhalt (1999)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, eigene Darstellung Reppel + Partner

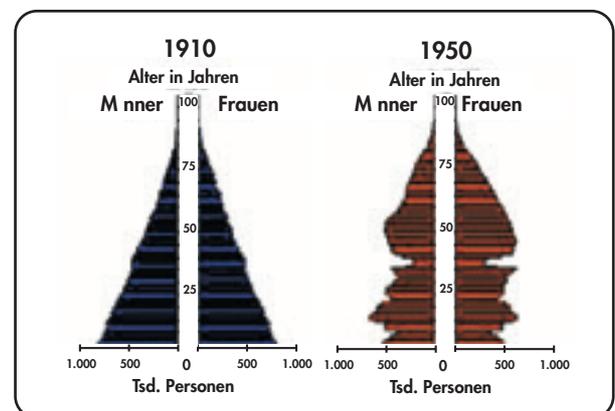
behinderten Menschen ergeben sich im Vergleich mit der Altersstruktur der im gesamten Bundesgebiet lebenden behinderten Menschen keine signifikanten Unterschiede. Fast die Hälfte der relevanten Gruppe ist in einem Alter über 65 Jahren, nur etwa 3,2 % sind unter 18 Jahren. Die Verteilung auf die Schwere der Behinderung nach den jeweiligen Behinderungsgraden entspricht ebenfalls in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt.

2.2.3 Von der Nischenzielgruppe zur Erschließung eines erheblichen Nachfragepotenzials

Wie aus den vorausgegangenen Betrachtungen zur Altersstruktur behinderter Menschen bereits deutlich wurde, besteht ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Behinderungen und dem zunehmenden Alter. Trotz einer Vielzahl von medizinischen Fortschritten nimmt die Zahl der behinderten Menschen in etwa proportional der Altersentwicklung der Bevölkerung zu³⁹. Das Älterwerden hat sicherlich nicht automatisch eine so starke Einschränkung im persönlichen und gesellschaftlichen Leben zur Folge, dass zwangsläufig von einer Schwerbehinderung gesprochen werden kann. Dennoch treten gerade bei älteren Menschen aufgrund von altersbedingten Krankheiten oder einer nachlassenden gesundheitlichen Konstitution häufig auch leichtere, altersbedingte Mobilitätseinschränkungen auf. Die Probleme älte-

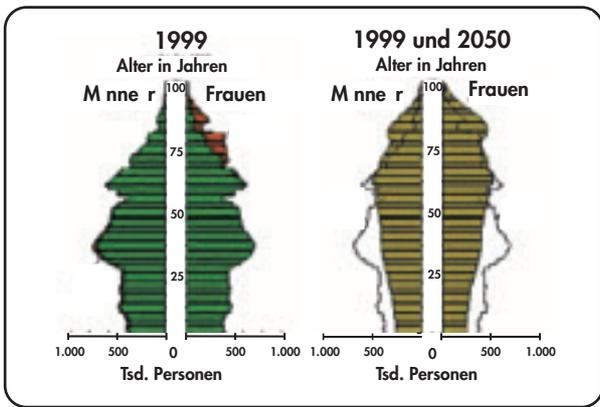
rer Menschen und die vieler Behinderter unterscheiden sich daher gar nicht so sehr. Sie stellen gleichfalls Anforderungen an ein möglichst barrierefreies Umfeld, denn mancherlei Erleichterung für den einen wird auch zur Hilfe für den anderen. Vor dem Hintergrund dieses Zusammenhangs gewinnt der demografische Wandel, dem alle Länder der Europäischen Union unterliegen, noch eine ganz andere Bedeutung. Ein Umdenken hinsichtlich der Anpassung des Lebensraumes wird daher unausweichlich. Deutschlandweit wird sich die noch im Jahr 1950 vorhandene Struktur des Altersaufbaus bis zum Jahr 2050 umkehren⁴⁰.

Abb. 2-10: Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung in Deutschland (1910-2050)



³⁹ www.behindertenbeauftragter.de/az/demographischerwandel, 2002

⁴⁰ Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch, 2001



Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Ergebnisse der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden

Durch eine gestiegene Lebenserwartung bei gleichzeitigem Geburtenrückgang wird die Anzahl der älteren gegenüber den jüngeren Menschen auf das Doppelte anwachsen. Für die verschiedenen Altersklassen ergibt sich zukünftig ein sehr differenzierter Verlauf. Es wird deutlich, dass Zuwachsraten langfristig einzig in der Gruppe der über 65-Jährigen zu verzeichnen sind, während jüngere Menschen in ihrer Zahl dramatisch abnehmen. In der Gruppe der unter 50-Jährigen sind deutliche Abnahmen zugunsten der über 65-Jährigen prognostiziert. Insgesamt wird sich in Deutschland die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 zudem erheblich dezimieren, und zwar von derzeit etwa 82 Mio. auf etwa 70 Mio. Menschen.

Abb. 2-11: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland (2000-2050)

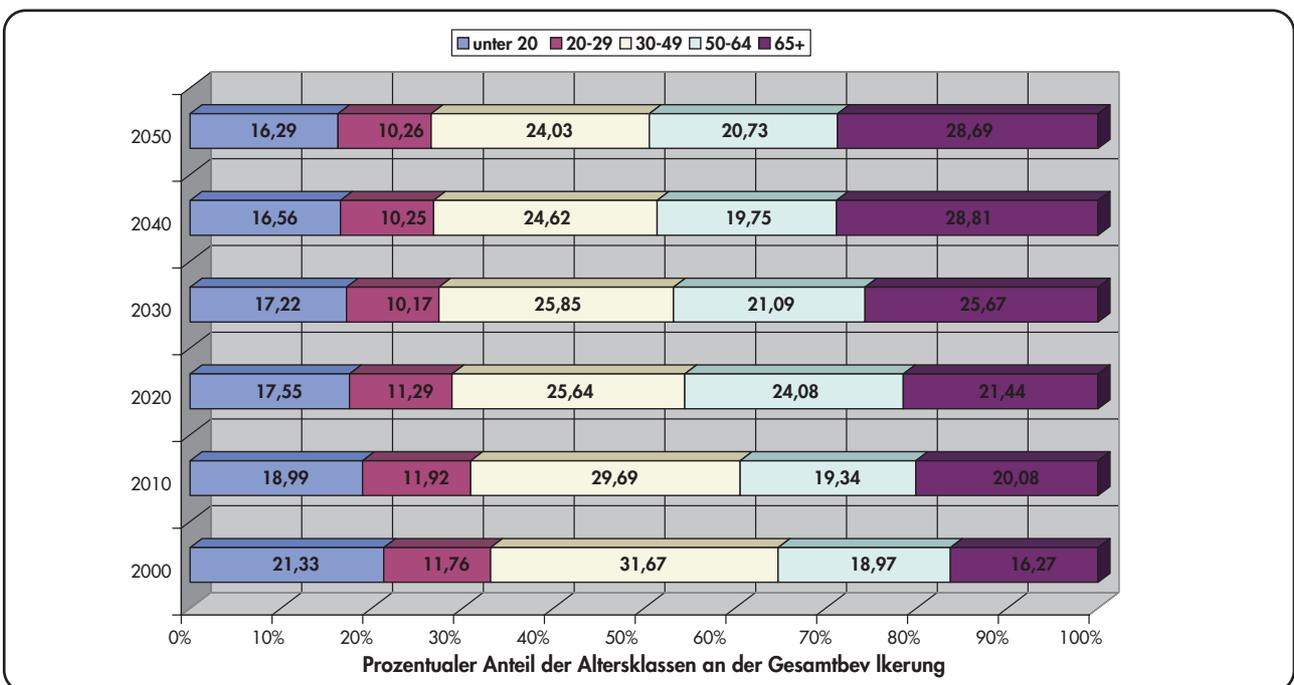
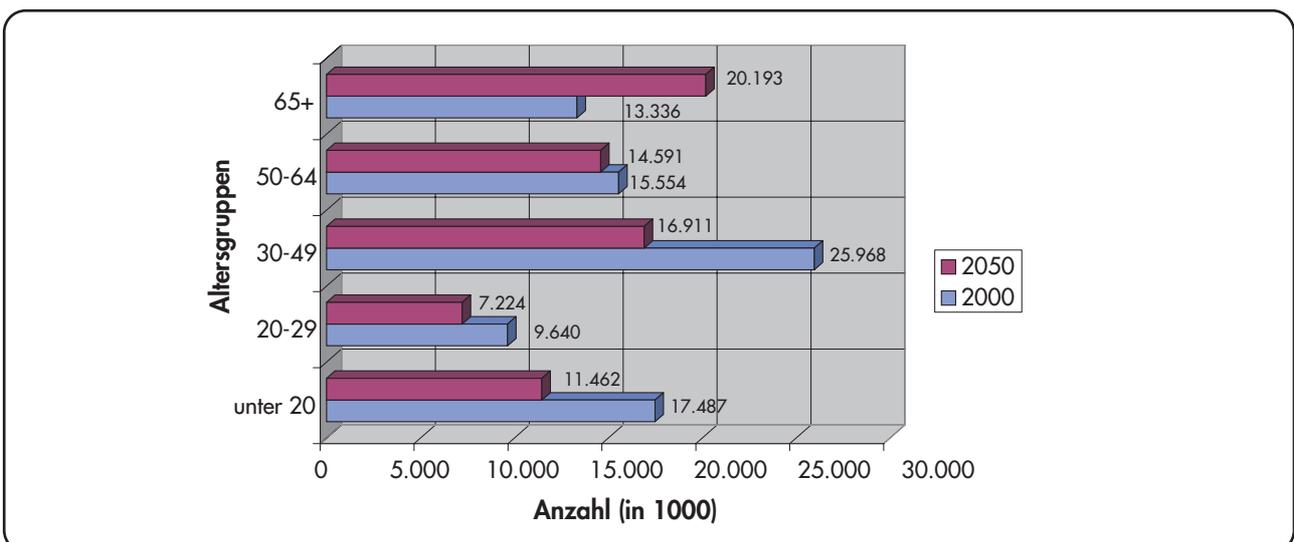
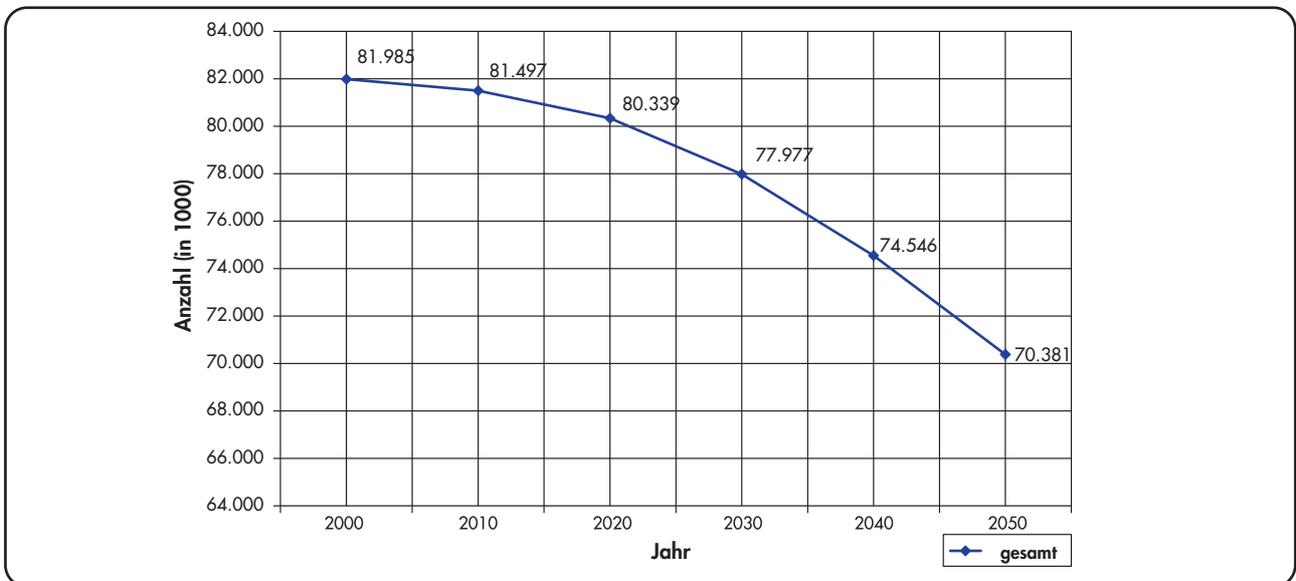


Abb. 2-12: Bevölkerungsstruktur in Deutschland nach Alter im Jahr 2000/2050 (in 1000)



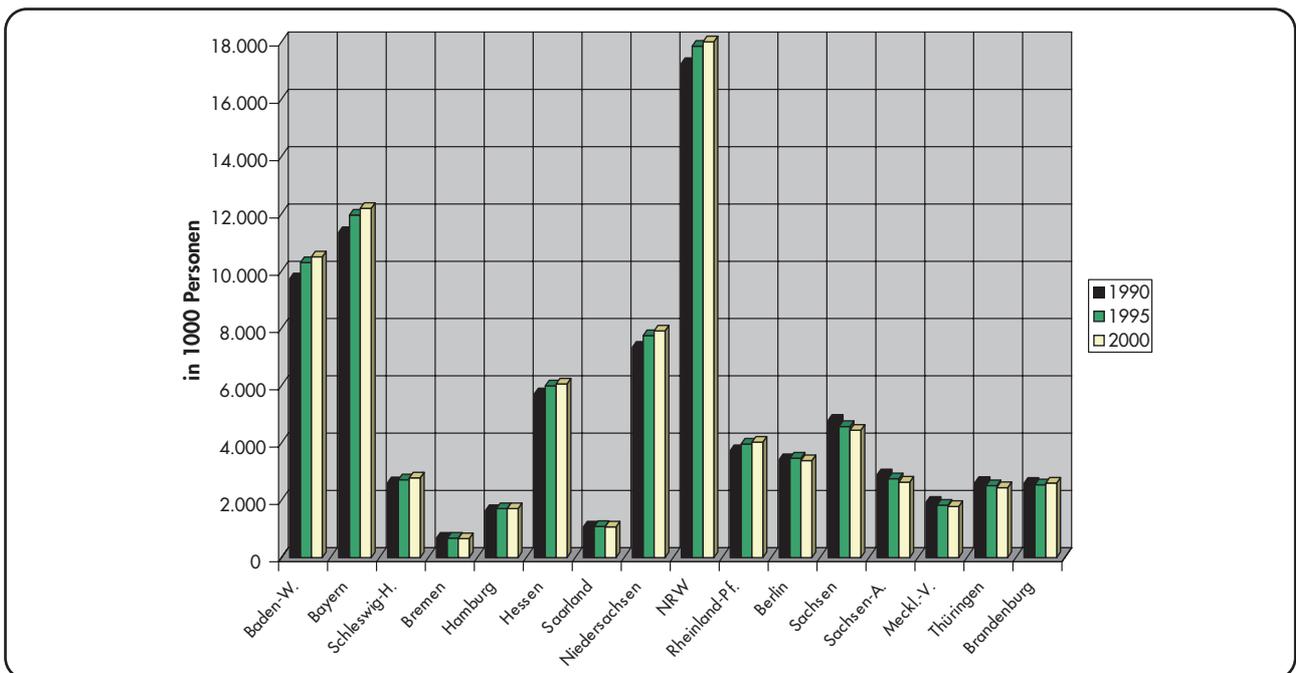
Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, eigene Darstellung Reppel + Partner

Abb. 2-13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 2000 — 2050



Quelle: Statistisches Bundesamt (2000), Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, eigene Darstellung Reppel + Partner.

Abb. 2-14: Entwicklung der Bevölkerungszahl in den Bundesländern 1990-2000



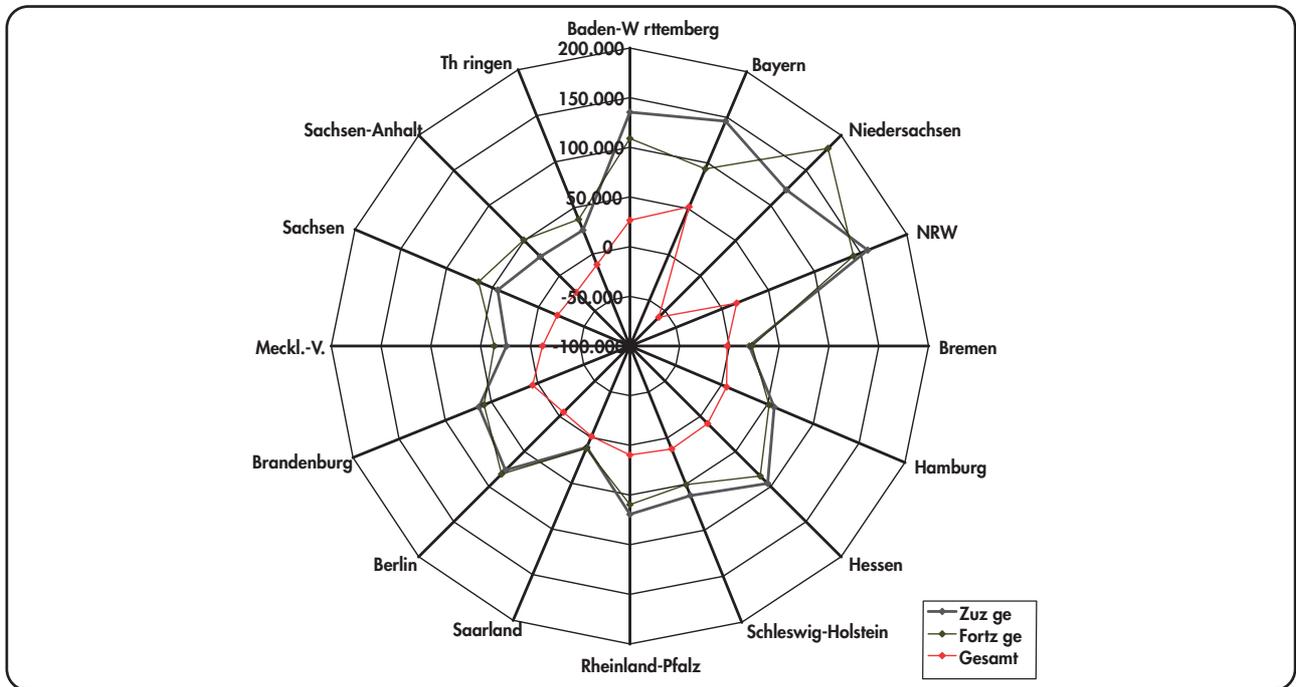
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2002, eigene Darstellung, Reppel + Partner

Als Grund für diese Entwicklungen sind vor allem die niedrigen Geburtenzahlen in Deutschland anzuführen. Seit nunmehr 30 Jahren liegt die Geburtenhäufigkeit in Deutschland unter dem für die Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendigen Niveau, wofür ein Wert von rund 2,2 Kindern je Frau erforderlich wäre. In den letzten Jahrzehnten hingegen wurde in den alten Bundesländern lediglich eine Geburtenziffer von 1,4 erreicht (1.400 Kinder je 1.000 Frauen). Gemessen am bestandserhaltenden

Niveau besteht damit in Deutschland ein Geburtendefizit in der Höhe von ca. 35 %. In den neuen Bundesländern und in Berlin erreichte die Geburtenhäufigkeit Anfang der 90er Jahre ihren Tiefpunkt mit 0,8 Kindern je Frau. Bis zum Jahr 2005 wird nun eine Annäherung der Geburtenziffer an das Niveau der alten Bundesländer erwartet. Parallel dazu steigt auch das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Erstgeburt an und nähert sich dem Niveau der alten Bundesländer an⁴¹.

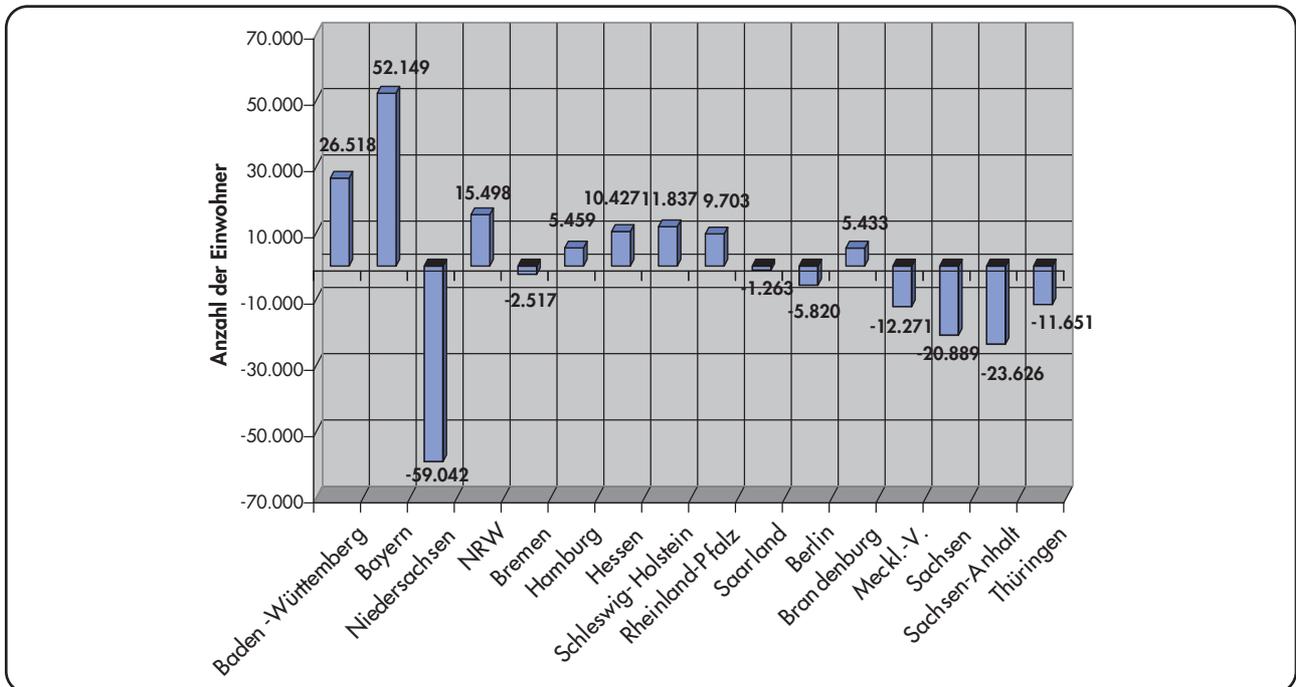
⁴¹ Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2002, S. 13 f.

Abb. 2-15: Zu- und Abwanderung zwischen den Bundesländern im Jahr 2000



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2002, eigene Darstellung, Reppel + Partner

Abb. 2-16: Wanderungsbilanz in den verschiedenen Bundesländern im Jahr 2000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2002), Statistisches Jahrbuch 2002, Wiesbaden, eigene Darstellung Reppel + Partner

Bezogen auf die einzelnen Bundesländer stellt sich die Entwicklung differenzierter dar. Während in den alten Bundesländern in den letzten Jahren eine eher positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen war, mussten die neuen Bundesländer – mit Ausnahme von Brandenburg – Bevölkerungseinbußen hinnehmen⁴². Diese Entwicklung in den neuen Bundesländern, inklusive Sachsen-Anhalt, ist vor

allem auf eine hohe Abwanderung bei gleichzeitig geringer Zuwanderung in die neuen Länder zurückzuführen.

Dieser Abwanderungsüberschuss in den neuen Ländern resultiert vorwiegend aus der eher schwierigen wirtschaftlichen Lage, respektive eines Mangels an Arbeitsplätzen. Für das Migrationsverhalten in

⁴² Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2002

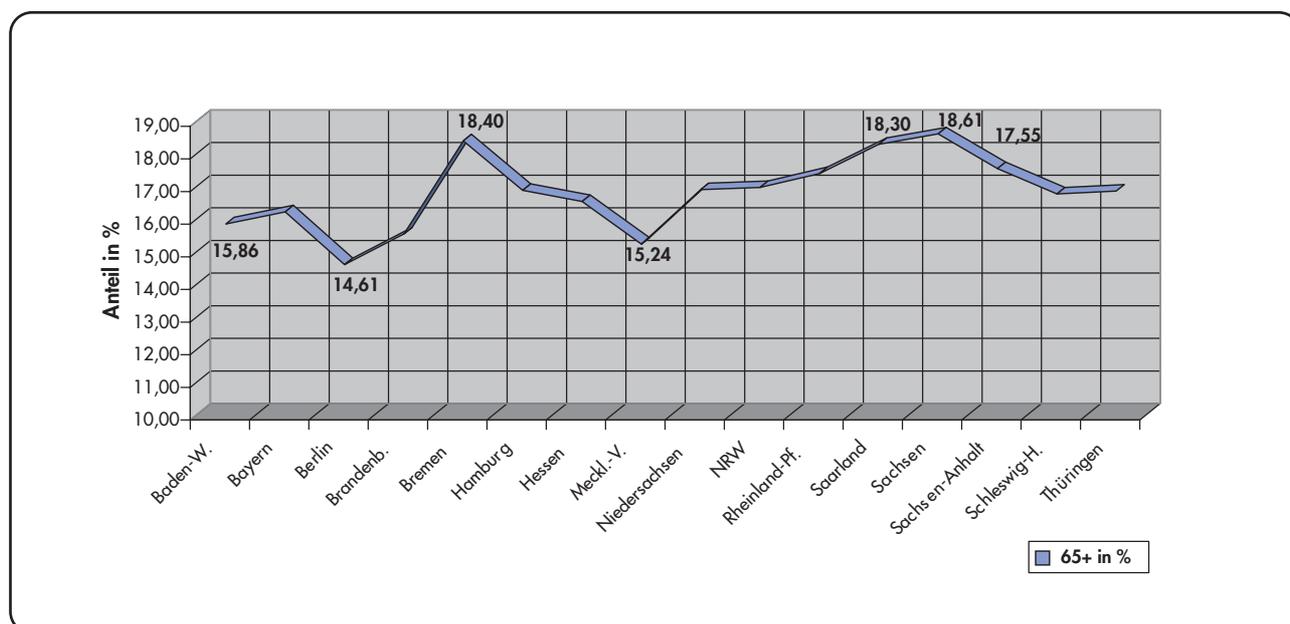
Sachsen-Anhalt wird angenommen, dass sich erst etwa 2010 ein ausgeglichenes Verhältnis der Zu- und Abwanderungen einstellen wird⁴³. Für Sachsen-Anhalt, wo derzeit ca. 2.580.000 Menschen leben, wird bis zum Jahr 2015 eine Bevölkerungsabnahme von etwa 340.000 Einwohnern prognostiziert, was einem Bevölkerungsrückgang von rund 13 % entspricht. Im Jahr 2001 nahm die Bevölkerung Sachsen-Anhalts im Durchschnitt um 94 Personen pro Tag ab. Das entsprach im Jahresverlauf einer Abnahme der Bevölkerung um 34.749 Personen, also etwa der Größenordnung einer Stadt wie Wernigerode. Mit einem Defizit von 1,3 Prozent verzeichnete Sachsen-Anhalt erneut den höchsten Bevölkerungsrückgang der neuen Bundesländer. Die negative Bevölkerungsentwicklung wurde zu etwa zwei Dritteln durch die Abwanderung von Einwohnern verursacht⁴⁴.

Mit diesem Überschuss an Fortzügen ergibt sich gleichzeitig als Folgeproblem eine sich dramatisch veränderte Altersstruktur. Es wandern überwiegend junge, ungebundene Leute im arbeitsfähigen Alter ab. Zurück bleiben ältere Menschen, so dass sich die Altersstruktur der zurückbleibenden Bevölkerung dramatisch entwickelt. Durch den Fortzug vieler junger

Menschen gehen zudem auch die Geburtenzahlen weiter zurück, so dass sich die Entwicklung weiter beschleunigt. Dies gilt insbesondere für Sachsen-Anhalt. Auch die Prognosen für die nächsten Jahre weisen auf keinen Trendwechsel hin. Schon heute hat das Bundesland einen vergleichsweise hohen Anteil an über 65-Jährigen, gemessen an seiner Gesamtbevölkerung.

Vor allem beim Anteil der jüngeren Generation an der Gesamtbevölkerung hat Sachsen-Anhalt dramatische Rückgänge zu verzeichnen. Die Zahl der über 80-Jährigen hingegen wird um 40 % zunehmen. Die Einwohnerzahl der Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren wird um etwa 15 % abnehmen. Dramatisch erscheint die Entwicklung vor allem bei der Betrachtung der Altersgruppe der unter 20-Jährigen. Bis zum Jahr 2015 wird diese sich um etwa 30 % verringern und wird damit im Vergleich zum Anteil der älteren Bevölkerung nur noch sehr schwach besetzt sein. Der dramatische Trend zur Überalterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist daher deutlich erkennbar. Ein Umdenken hinsichtlich der Gestaltung eines an die Bedürfnisse der Menschen angepassten barrierefreien Lebensraums scheint daher für Sachsen-Anhalt unabdingbar zu sein. Allein schon

Abb. 2-17: Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Bundesländern (2001)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2002, eigene Darstellung Reppel + Partner

⁴³ Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2002, S. 16

⁴⁴ www.stala.sachsen-anhalt.de/presse/pre2092.htm, 2002

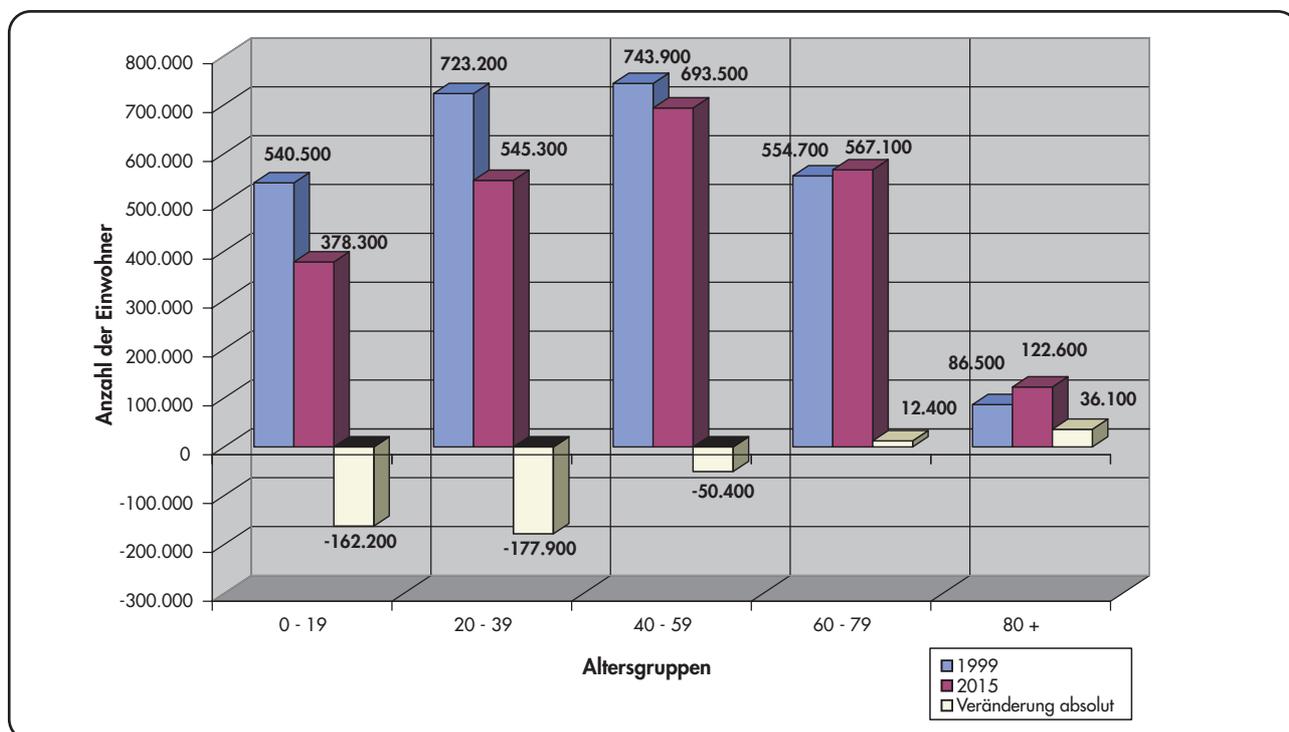
deshalb, um auch der einheimischen Bevölkerung eine entsprechende Lebensqualität zu ermöglichen.

Weitere Nutznießer eines barrierefrei gestalteten Lebensraumes

Von einer barrierefreien Gestaltung des Lebensraumes profitieren aber nicht nur behinderte bzw. ältere Menschen. Auch viele andere Personenkreise, die nicht zu den bislang beschriebenen Gruppen zählen, profitieren in hohem Maße von einer barrierefreien Gestaltung. Dazu zählen Menschen, die aufgrund verschiedenster vorübergehender oder dauerhafter Umstände in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder – durch besondere Lebensgewohnheiten, die in der Praxis eine Minderheit darstellen – besondere Anforderungen an ihre Umgebung stellen. Dieser Personenkreis umfasst beispielsweise:

- ➔ Menschen mit einer vorübergehenden Krankheit (Gliedermaßenbruch, Kreislaufstörungen, Operationen etc.)
- ➔ Menschen mit Übergewicht
- ➔ Körperlich schwache Menschen
- ➔ Schwangere Frauen
- ➔ Menschen mit einem Kleinkind
- ➔ Eltern von behinderten Kindern
- ➔ Personen mit schwerem oder sperrigem Gepäck etc.⁴⁵

Abb. 2-18: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt nach Altersgruppen (1999/2015)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2002, eigene Darstellung Reppel + Partner

⁴⁵ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 1998, S. 15

2.3 Marktvolumen und Potenziale eines ⁹Tourismus f r Alle

2.3.1 Abgrenzung der Zielgruppen eines ⁹Tourismus f r Alle

In der Tourismuswirtschaft wurden behinderte Menschen bislang überwiegend als eine reine Nischenzielgruppe betrachtet, die durch spezielle „behindertengerechte“, „rollstuhlgerechte“ etc. Angebote erreicht und angesprochen werden sollte. Wie die vorangehenden Ausführungen verdeutlicht haben, handelt es sich aber bei den Menschen mit Behinderung keineswegs um eine Nischenzielgruppe, sondern allein rein zahlenmäßig um eine Gruppe, die einen wesentlichen Teil der Bevölkerung umfasst. Dadurch allein erschließt sich, bei entsprechender Angebotsgestaltung, bereits ein erhebliches Kundenpotenzial, das wie beschrieben durch den demografischen Wandel noch erheblich zunehmen wird.

Die Zielgruppe eines „Tourismus für Alle“ hingegen ist im Vergleich zu einem reinen „Behindertentourismus“ noch wesentlich weiter gefasst. Durch eine dafür notwendige barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote werden nicht mehr nur allein die Menschen mit Behinderung angesprochen. Eine Vielzahl von Menschen mit ganz unterschiedlichen Anforderungen, aber auch Urlaubserwartungen, wird dadurch erreicht. Ein „Tourismus für Alle“ zielt daher darauf ab, eine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Reisenden ohne Benachteiligung, ohne generelle Zugangsbeschränkungen für einzelne Gruppen und unabhängig von einer Behinderung zu erreichen⁴⁶. Ein solcher Tourismus wendet sich also an alle Bevölkerungsgruppen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Folgende Personenkreise werden vorrangig von barrierefreien Tourismusangeboten profitieren:

- ➔ Menschen mit einer amtlich erfassten Schwerbehinderung (GdB > 50)
- ➔ Menschen mit einer Behinderung (GdB < 50)
- ➔ Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- ➔ Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung

Die Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung sollten ebenfalls in die folgenden Überlegungen mit einbezogen werden, denn wenn es gelingt, Menschen mit Behinderung für ein barrierefreies Reiseziel zu interessieren, dann gewinnt man zusätzlich die Begleitpersonen als Gäste. Zudem profitieren auch

diese Menschen indirekt durch einen problemloseren und bequemerem Urlaub.

2.3.2 Volumen der Zielgruppe

Die Frage danach, wie hoch letztendlich der Anteil von Menschen in Deutschland ist, die in ihrer Mobilität mehr oder weniger stark eingeschränkt sind, lässt sich nicht so ohne weiteres beantworten. Erfasst werden in der amtlichen Statistik nur Daten über Menschen, bei denen ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % festgestellt wurde. Aus der amtlichen Statistik ergibt sich demnach für diese Gruppe ein Volumen von ca. 6,63 Mio. Menschen, was einem Bevölkerungsanteil von ca. 8,0 % entspricht. Über Menschen, die einen Behinderungsgrad unter 50 % haben, existieren keine exakten Daten, oder sie werden nirgendwo explizit erfasst. Erhebungen des Sozialdata-Instituts in München haben ergeben, dass die Gesamtgruppe der Menschen mit Behinderung in etwa einen Anteil von 13,5 % an der Gesamtbevölkerung einnimmt. Abzüglich der 8 % amtlich schwerbehinderter Menschen würden ca. 4,6 Mio. Menschen in Deutschland einen Behinderungsgrad unter 50 % aufweisen. Die Gruppe der insgesamt in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung umfasst somit in etwa 11,23 Mio. Personen (13,5 %)⁴⁷.

Insgesamt wird der Anteil der Menschen, die in Deutschland kurzzeitig oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf derzeit ca. 20 % der Gesamtbevölkerung geschätzt⁴⁸. Das bedeutet, dass zu den 11,23 Mio. Menschen mit Behinderung nochmals 5,3 Mio. Menschen hinzukommen, die ebenfalls Mobilitätseinschränkungen aufweisen. Insgesamt beläuft sich daher in Deutschland das Gesamtvolumen auf ca. 16,53 Mio. Menschen. Demografische Untersuchungen der Europäischen Verkehrskonferenz belegen zudem, dass der Anteil der von einer Mobilitätseinschränkung betroffenen Personen in naher Zukunft 30 bis 35 % der Bevölkerung betragen wird⁴⁹.

Wie oben bereits beschrieben, ist zur Abschätzung des Volumens der Zielgruppe eines „Tourismus für Alle“ auch die Anzahl der Begleitpersonen behinderter Reisender von Interesse. Dabei wird davon ausgegangen, dass auf zehn behinderte Reisende noch 13 Begleitpersonen kommen. Das entspricht somit 1,3 Begleitpersonen bei einem Reisenden mit Behinderung⁵⁰. Bezogen auf die 11,23 Mio. insgesamt in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderung, kommt man dann noch einmal auf 14,6 Mio. Begleitpersonen.

⁴⁶ Mallas/Neumann/Weber, 2002

⁴⁷ Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), 2002, S. 26

⁴⁸ Bundesministerium für Wirtschaft, 1997, S. 2

⁴⁹ Deutscher Bundestag, 2001, S. 1

⁵⁰ Wilken, 1997, S. 122

Abb. 2-19: Volumen der Zielgruppe eines "Tourismus für Alle"

Bezeichnung	Absolute Zahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Menschen mit einer amtlich erfassten Schwerbehinderung (GdB > 50)	6,63 Mio.	8,0%
Menschen mit einer Behinderung (GdB < 50)	4,60 Mio.	5,5%
Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind	5,30 Mio.	6,5%
Insgesamt (Menschen mit Mobilitätseinschränkung)	16,53 Mio.	20,0%
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung	14,60 Mio.	
Insgesamt	31,13 Mio.	

Europaweit werden rund 11 % der gesamten Bevölkerung offiziell als Menschen mit Behinderung eingestuft. Letztendlich ist dabei allerdings keine vollständige Vergleichbarkeit gegeben, weil in den verschiedenen Ländern immer noch keine einheitlichen Kriterien für die Einstufungen von Behinderungen angewendet werden. Allgemein wird die Zahl der in Europa lebenden Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, auf über 50 Mio. angegeben. Auch wenn nicht alle diese Personen über die finanziellen Mittel verfügen, um die touristischen Angebote auch in anderen europäischen Ländern zu nutzen, oder ihre Behinderung gar das Reisen ausschließt, so wurde allein der touristische Markt im Segment Behindertenreisen bereits 1996 auf über 35 Mio. Personen geschätzt⁵¹.

2.3.3 Analyse des Reiseverhaltens mobilitätseingeschränkter Menschen

Bezüglich des spezifischen Reiseverhaltens behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Menschen gibt es in Deutschland kaum statistische Daten. Bislang wurde diese Zielgruppe in den gängigen touristischen Marktforschungen noch nicht ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt.

Um dennoch detailliertere Informationen über die konkreten Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen, die Menschen mit Behinderungen jeder Art an Reiseziele, Unterkünfte und Transportmittel stellen sowie ihr Reiseverhalten zu bekommen, wurde von der Bundesregierung ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zum Thema „Tourismus für behinderte Menschen“ vergeben. Untergliedert wurde das Projekt, das bis Februar 1999 abgeschlossen war, in drei Teile mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, Forschungsnehmern und Zuständigkeiten

bei den Bundesministerien. Das als Band 113 in der Schriftenreihe des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erschienene Teilprojekt 1 befasste sich als sozialpsychologische Studie sowohl ausführlich mit dem Reiseverhalten behinderter Menschen, ihren Bedürfnissen und Erfahrungen, als auch mit ihren Erschwernissen und Benachteiligungen beim Reisen⁵². Das Teilprojekt 2 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert und als Nr. 83 der Gastgewerblichen Schriftenreihe des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes unter dem Titel „Tourismus für behinderte Menschen – Angebotsplanung, Angebotsumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit“ veröffentlicht. Inzwischen gibt es dazu bereits eine erweiterte Neuauflage⁵³. Untersucht wurde darin speziell das Reiseangebot für behinderte Menschen. Aus den Ergebnissen der Analyse wurden letztlich Handlungsanleitungen für die Tourismuswirtschaft erstellt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) war zuständig für das Teilprojekt 3. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Handbuch für Planer und Leistungsanbieter erarbeitet. Dieses wurde in der Schriftenreihe „direkt“ als Nr. 52 unter dem Titel „Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten“ veröffentlicht⁵⁴.

Eine weitere sehr hilfreiche Zusammenstellung stellt in diesem Zusammenhang das Themenpaket „Tourismus für Alle“ der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. dar⁵⁵. In Arbeit befindet sich derzeit zudem eine ADAC-Planungshilfe zum Thema „Barrierefreier Tourismus für Alle“, die voraussichtlich bis zum Sommer/Herbst 2003 vertriebsfähig sein wird. Die Planungshilfe soll dabei ein klares Signal hin zur Praxis und weg von einer rein wissenschaftlichen Betrachtung der Thematik darstellen⁵⁶.

⁵¹ Europäische Kommission, 1996, S. 16

⁵² Treinen, 1999

⁵³ Dr. Gugg & Dr. Hank-Haase, 2001

⁵⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 1998

⁵⁵ Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V., 2002

⁵⁶ Reppel + Lorenz, Institut für Geographie Universität Münster, 2002, S. 13

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei den derzeit zur Verfügung stehenden Zahlen zumeist um Schätzungen und Vermutungen. Aufgrund der aufgezeigten starken Überlappungen, die zwischen der Gruppe der behinderten Menschen und den älteren Menschen bestehen, bedient man sich auch der Kenntnisse über das Reiseverhalten von Senioren, um Rückschlüsse auf das Reiseverhalten von behinderten Menschen zu ziehen. Vergleiche sind zwar zu einem gewissen Umfang möglich, aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen und heterogener Interessenlagen aber nur bedingt machbar. Es muss daher zukünftiges Ziel sein, entsprechende Zusatzfragen über das spezifische Reiseverhalten von mobilitätseingeschränkten Menschen in die gängigen und bewährten touristischen Marktforschungen zu integrieren.

Reisemotive

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass behinderte Menschen die gleichen Urlaubsinteressen haben wie nichtbehinderte. Das haben auch verschiedene Studien in diesem Bereich übereinstimmend ergeben⁵⁷. Somit lassen sich die im Rahmen der klassischen touristischen Marktforschungen für alle Reisenden in Deutschland ermittelten Reisebedürfnisse bzw. Reisemotive auch auf die behinderten Reisenden anwenden. Demnach gelten auch hier die Motive Entspannung und Abstand-vom-Alltag-gewinnen

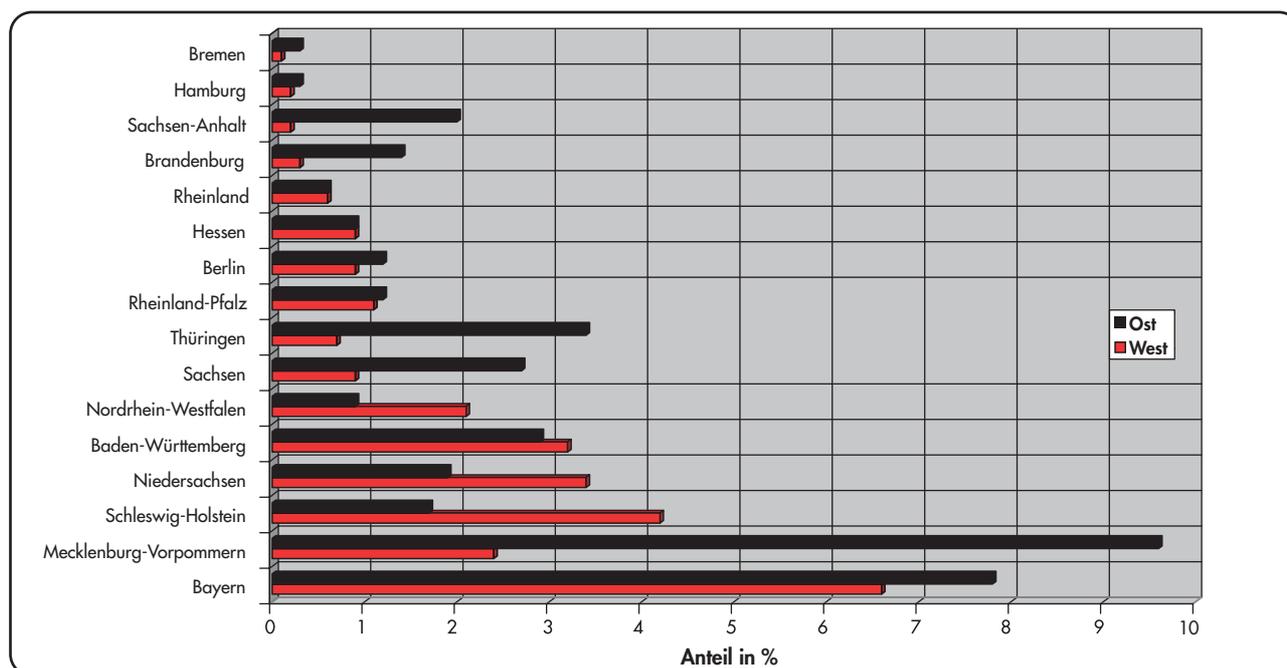
genauso wie die aktive Erholung und das allgemeine Wohlbefinden in einer intakten Umwelt als die treibenden Kräfte für die Urlaubsentscheidung⁵⁸.

Reiseverhalten

Im Jahr 2001 wurden von den Deutschen 63,4 Mio. Urlaubsreisen unternommen, was einem leichten Anstieg von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr gleichkommt. 48,8 Mio. der Deutschen ab einem Alter von 14 Jahren machten mindestens eine Urlaubsreise. Das entspricht einer Urlaubsreiseintensität von 76 %⁵⁹.

Bei der Gruppe der behinderten Menschen ist durchschnittlich zwar von einer geringeren Reiseintensität auszugehen, die sich aber nicht wesentlich vom bundesdeutschen Durchschnitt unterscheidet. Diese liegt, bezogen auf Urlaubsreisen ab fünf Tagen, bei ca. 60-65 %⁶⁰. Erklären lässt sich diese geringere Reiseintensität unter anderem durch das in der Zielgruppe vorherrschende höhere Durchschnittsalter und einer damit verbundenen generellen Abnahme der Reiseintensität. Stark beeinträchtigte und auch ältere Personen sehen die Kur daher häufig als einzige Gelegenheit für eine Urlaubsreise an. Dadurch wird auch die enge Verzahnung, die zwischen einem „Tourismus für Alle“ und dem Gesundheitstourismus besteht, offensichtlich⁶¹.

Abb.2-20: Anteil inländischer Reiseziele am gesamten Urlaubsreiseaufkommen der Deutschen (2000)



Quelle: Forschungsgruppe Urlaub und Reisen e.V. (2001), S. 78

⁵⁷ Treinen, 1999, S. 134

⁵⁸ Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V (F.U.R.), 2001, S. 178

⁵⁹ F.U.R., 2002, S. 2

⁶⁰ Deutscher Bundestag, 2001, S. 3

⁶¹ Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Tourismuspolitik und Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V., 2001

Die Reiseintensität steht dabei auch in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Ausmaß der Mobilitätseinschränkung und der Art der Behinderung und fällt demnach umso geringer aus, je größer die Abhängigkeit von technischer Hilfe und Begleitung ist⁶². Die vergleichsweise geringere Reiseintensität von Menschen mit Behinderung darf allerdings nicht mit einer allgemeinen Reiseunlust bzw. einem geringeren Nachfragepotenzial verwechselt werden. Sie muss vielmehr angesehen werden als ein Ausdruck unzureichender Reisemöglichkeiten, die mit zunehmender Schwere der Behinderung immer weiter schwinden. Von daher verbirgt sich hinter dieser vergleichsweise geringeren Reiseintensität ein Gästepotenzial, das durch geeignete Maßnahmen mobilisiert werden kann.

Reiseziele

Bezogen auf das gesamte Reiseaufkommen der Deutschen kommt dem Inland als Reiseziel die größte Bedeutung zu. Das Inland hat demnach einen Marktanteil von 29 %, was 18,5 Mio. Urlaubsreisen entspricht⁶³.

Hinsichtlich der Gruppe behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen ist davon auszugehen, dass der Anteil der Inlandsreisen noch höher liegt. Diese Vermutung wird auch gestützt durch die Ergebnisse verschiedener Studien, wonach ca. 50 % der behinderten Menschen ihren Urlaub im Inland verbringen⁶⁴. Die Gründe hierfür sind vielfältig und letztendlich nur indirekt auf die Behinderung zurückzuführen. Zum einen finden sich in der Zielgruppe recht häufig ältere Menschen, die generell weniger häufig ins Ausland reisen. Das Vertrauen in die Qualität medizinischer Versorgung im Notfall sowie die Verfügbarkeit von Begleitpersonen kann einen weiteren Grund darstellen. Zudem ist die vertraute Umgebung im Krankheitsfall schneller erreichbar. Auch die bessere Transparenz vorhandener inländischer Angebote sowie Sprachbarrieren werden als Gründe angeführt⁶⁵. Letztendlich stellen die Rahmenbedingungen und damit der von behinderten Menschen zu leistende psychische, physische und zeitliche Aufwand bei der Vorbereitung und Durchführung einer Reise ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wahl des Reisezieles dar.

Zeitpunkt

Die Haupturlaubsreise der Deutschen wird von der Mehrheit (d.h. 58 %) immer noch typischer- und tra-

ditionellerweise in den Sommermonaten durchgeführt. Weitere Schwerpunkte bilden Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie die Herbstferien. Als Gründe für diese Konzentration sind das Klima in Europa sowie Traditionen und äußere Umstände wie Schul- und Betriebsferien anzusehen⁶⁶. Der Reisezeitpunkt ist auch bei behinderten Menschen wie im bundesdeutschen Durchschnitt zunächst gleichermaßen korrelierend mit den landesweiten Schulferien und den traditionellen Urlaubszeiten⁶⁷. Aufgrund der beschriebenen Altersstruktur der Zielgruppe ist allerdings eher von einer relativ hohen Unabhängigkeit von den Ferienzeiten auszugehen. Auch dadurch werden Menschen mit Behinderung zu einer tourismuswirtschaftlich sehr interessanten Zielgruppe, mit deren Hilfe sich die Chance zu saisonaler Glättung sowie zur Saisonverlängerung ergibt.

Unterkunft / Verkehrsmittelwahl / Reiseorganisation

Hinsichtlich der Unterkunft am Urlaubsort werden von behinderten Menschen Hotels und Gasthöfe, gefolgt von Ferienwohnungen, am häufigsten genutzt. Dem folgt die Unterbringung bei Verwandten, während Privatzimmer, Pensionen oder Camping nur einen geringen Stellenwert einnehmen. Das entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt⁶⁸. Bei diesen Zahlen ist aber auch zu berücksichtigen, dass Hotels im Vergleich zu anderen Unterkünften überdurchschnittlich häufig über behindertengerechte oder sogar barrierefreie Zimmer verfügen. Vor diesem Hintergrund relativieren sich diese Zahlen. Dringend erforderlich ist zukünftig also die Schaffung barrierefreier Unterkunftsmöglichkeiten auch in preiswerteren Ferienwohnungen oder Pensionen.

Hinsichtlich der genutzten Verkehrsmittel für eine Urlaubsreise ergeben sich geringfügige Unterschiede im Verhalten von behinderten Menschen im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt. Bei der untersuchten Gruppe ist im Vergleich eine leichte Verschiebung von der Nutzung des Pkw hin zum Bus festzustellen. Dennoch ist der Pkw für behinderte Reisende, gefolgt vom Flugzeug, dem Reisebus und der Bahn, das am meisten genutzte Verkehrsmittel und weicht damit kaum von der Verteilung im gesamtdeutschen Maßstab ab. Die Nutzung des Pkws bietet behinderten Reisenden ein hohes Maß an Individualität, häufig auch aufgrund einer Vielzahl an mitzunehmenden Hilfsmitteln im Reisegepäck⁶⁹.

⁶² Treinen, 1999, S. 114

⁶³ F.U.R., 2002, S. 3

⁶⁴ Dr. Gugg & Dr. Hank-Hasse, 2001

⁶⁵ Treinen, 1999, S. 134

⁶⁶ F.U.R., 2001, S.105

⁶⁷ Treinen, 1999, S.122

⁶⁸ Dr. Gugg & Dr. Hank-Hasse, 2001, S. 26

⁶⁹ Treinen, 1999, S. 124

Wie die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, bestehen eher geringe Unterschiede hinsichtlich des Reiseverhaltens von behinderten Menschen im Vergleich zum allgemeinen Durchschnitt. Gleiches gilt auch für die Organisationsform der Reisen, denn auch behinderte Menschen reisen mit Vorliebe individuell. Spezielle Angebote bzw. reine Reiseangebote für Behinderte werden eher ungern genutzt. Vielmehr wird von der Zielgruppe lieber auf Angebote herkömmlicher Veranstalter zurückgegriffen. Nur ca. 3 % der Menschen mit Behinderung verreisen mit Spezialreiseveranstaltern.⁷⁰

Reiseausgaben

Über die Höhe der Ausgaben während einer Urlaubsreise liegen keine amtlichen Daten vor. Nach den Ergebnissen der Reiseanalyse 2002 wurden von den Deutschen im Jahr 2001 für die Urlaubsreisen durchschnittlich 792,50 Euro pro Reise aufgewendet. Bei den Inlandsreisen betragen die Ausgaben für die Haupturlaubsreise im Schnitt 532,80 Euro⁷¹. Auch wenn es sich bei diesen Zahlen ebenfalls um grobe Schätzwerte handelt und die Korrektheit der absoluten Höhe somit nicht exakt gegeben ist, lassen sich damit sicherlich Tendenzen ablesen und Aussagen formulieren.

Was das exakte Ausgabeverhalten von behinderten Menschen angeht, werden von den in diesem Bereich vorliegenden Studien unterschiedliche Ansätze gewählt und somit auch unterschiedliche Aussagen getroffen. Als grundsätzliche Aussage gilt dabei, dass die Höhe der Reiseausgaben in erster Linie durch soziodemografische Merkmale beeinflusst wird. Als stärkste Einflussgrößen werden dabei das Einkommen und – damit in Zusammenhang stehend – die Schulbildung ausdrücklich erwähnt⁷². Es wird dabei allerdings nicht explizit unterstellt, dass die Höhe der Reiseausgaben behinderter und nichtbehinderter Reisender voneinander abweichen.

Andere Studien hingegen führen den erkannten Zusammenhang bezüglich der Einflussgrößen auf die Höhe der Reiseausgaben weiter und weisen explizit auf die spezifische Situation eines Großteils der behinderten Menschen in der Gesellschaft hin. Danach verfügt ein erheblicher Teil der Behinderten nur über

Einkommen auf dem Sozialhilfeniveau oder im unteren Einkommensbereich. Als Ursachen hierfür werden die oftmals unzureichenden Chancen auf dem Ausbildungsmarkt angeführt, der Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen sowie die immer noch abwehrende Einstellungspraxis der Wirtschaft⁷³. Diese Sichtweise spricht also eher dafür, dass die Reiseausgaben von behinderten Menschen tendenziell eher niedriger liegen. Im Widerspruch dazu sprechen andere Quellen davon, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der Rahmenbedingungen für ihre Reisen mehr Geld aufwenden müssen, da geeignete Unterkünfte oft nur in preishöheren Kategorien verfügbar sind und auch höhere Aufwendungen bei der Reisevorbereitung und -durchführung erforderlich sind⁷⁴.

Allein durch das touristische Nachfragepotenzial von amtlich erfassten behinderten Menschen ergibt sich deutschlandweit ein Gesamtumsatzvolumen von etwa 3,9 Mrd. Euro. Allein in Deutschland begründen sich daher 90.000 Vollzeit Arbeitsplätze auf den Reiseverkehr behinderter Menschen⁷⁵.

Das Volumen der zielgruppenbezogenen Urlaubsreiseausgaben summiert sich allein durch die bundesweite Nachfrage auf ca. 18,5 Mrd. Euro pro Jahr. Hierbei muss zudem noch beachtet werden, dass Ausgaben für Kurzreisen und Geschäftsreisen von Menschen mit Mobilitätseinschränkung noch nicht mit eingerechnet sind, da nur Urlaubsreisen mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen betrachtet wurden⁷⁶. Letztendlich müssten diese Ausgaben noch addiert werden.

Durch die Gestaltung barrierefreier touristischer Angebote bietet sich zudem die Möglichkeit, auch diejenigen Gruppen zu erreichen, die bisher zu den Nichtreisenden zählten. Dies wird möglich durch eine weitreichende Beseitigung physischer und damit auch psychischer Barrieren bei touristischen Angeboten und dem sich daraus ergebenden vereinfachten Zugang zum Reisen. Angebote, die positiv angenommen werden, lösen zudem Synergieeffekte in sich selbst aus. Gerade aufgrund des hohen Organisationsgrades in der Gruppe der behinderten Menschen werden auch hochwertige Angebote durch Mund-zu-Mund-Propaganda schnell verbreitet.

⁷⁰ Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), 2002, S. 45

⁷¹ Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V., Reiseanalyse 2002, S. 5

⁷² Gugg & Hank-Haase, 2001, S. 19

⁷³ Treinen, 1999, S. 24

⁷⁴ Deutscher Bundestag, 2001, S. 3

⁷⁵ Deutscher Bundestag, 2001, S. 3

⁷⁶ F.U.R., 2002, S. 2

2.3.4 Barrierefreier Tourismus als Bestandteil des Qualitätstourismus

Das Qualitätsbewusstsein der Menschen umfasst immer mehr Bereiche des täglichen Lebens und beinhaltet insbesondere auch das Segment des Reisens. Gerade in diesem von Synonymen wie „Erholung“ oder „verdienter Freizeit“ belegten Feld sind die Anforderungen an Qualität in den letzten Jahren enorm gestiegen. Diese Entwicklung betrifft auch bereits touristische Angebote, die im unteren Preisniveau angesiedelt sind und von daher sehr eng kalkulierte Leistungen beinhalten. Urlaub wird in Verbindung gebracht mit „sich etwas gönnen“ oder „entspannen“. Qualitativ hochwertige Angebote bilden daher die Grundlage für die Befriedigung dieser Bedürfnisse. Zurückzuführen ist dieses gewachsene Qualitätsbewusstsein hinsichtlich touristischer Angebote auf den gestiegenen Stellenwert des oftmals eng begrenzten Faktors Freizeit. Die eher knappe verfügbare Zeit soll optimal genutzt werden. Damit verbinden sich sowohl Ansprüche an die Urlaubsplanung, die mit möglichst geringem Aufwand abgeschlossen werden soll, als auch an die problemlose Reisedurchführung. Es steigert sich daher unzweifelhaft das Urlaubserlebnis des Einzelnen erheblich, wenn die touristischen Angebote ohne größere Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können. In der Folge steigen daher der wahrgenommene Wert bzw. die Qualität der Reise an.

Beim Bund wie auch bei den verschiedenen Bundesländern in Deutschland haben sich die mit einem Qualitätstourismus verbundenen Themen in den letzten Jahren verstärkt etabliert. Auch in Sachsen-Anhalt wurde eine Offensive zur Verbesserung der Dienstleistungs- und Angebotsqualität im Tourismus gestartet. Partner dieser integrierten Qualitätsoffensive sind die Landesmarketinggesellschaft, die Hochschule Harz, die Industrie- und Handelskammer Halle-Desau und Magdeburg sowie der DEHOGA-Landes-

verband Sachsen-Anhalt. Unterstützt wird die Qualitätsoffensive durch das Wirtschaftsministerium⁷⁷.

Zu den hinsichtlich der Qualität einer Reise wahrgenommenen Teilleistungen gehören:

- ➔ Besucherinformation (sowohl vorab als auch am Reiseziel)
- ➔ Erreichbarkeit des Reiseziels/Verkehrsmittel touristische Infrastruktur vor Ort (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Freizeit- und Kulturangebote etc.)
- ➔ Service (Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz)

Wie bereits beschrieben, stellt die Gewährleistung eines problemlosen Reiseablaufes besonders die Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, vor enorme Probleme. Um geeignete Angebote zu recherchieren, haben sie daher oft den dreifachen Rechercheaufwand, wenn sie überhaupt die entsprechenden Informationen finden. Letztendlich führt diese Vielzahl von Barrieren zum Vertrauen auf Altbewährtes oder gar zum Reiseverzicht. Gelingt es einem Reiseziel hingegen, eine konsequente barrierefreie Gestaltung seiner touristischen Angebote zu erreichen bzw. entsprechende Problemlösungen anzubieten, kann es dadurch nicht nur neue, zukunfts-trächtige Kundenpotenziale gewinnen, sondern auch die Qualitätswahrnehmung insgesamt beeinflussen. Indem auch den Menschen mit Behinderung bzw. den Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine gleichwertige Teilhabe am allgemeinen Tourismus im Reiseziel ermöglicht wird, ergeben sich letztendlich eine Qualitätssteigerung und mehr Komfort für alle Reisenden.

Die barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote ist somit ein unabdingbarer Bestandteil eines gut funktionierenden Tourismus – eines Qualitätstourismus. Letztendlich sind es aber nicht nur die

Abb. 2-21: Geschätztes Volumen der Urlaubsreiseausgaben von Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Bezeichnung	In Mrd. Euro
Menschen mit einer amtlich erfassten Schwerbehinderung (GdB > 50)	3,9
Menschen mit einer Behinderung (GdB < 50)	2,8
Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind	3,1
Insgesamt (Menschen mit Mobilitätseinschränkung)	9,8
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung	8,7
Insgesamt	18,5

Quelle: vgl. Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle (NatKo) e.V. (2002), S. 44

⁷⁷ www.magdeburg.ihk.de/1514.htm, 2002, und Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH, Ratgeber für Dienstleister, 2001

Gäste, die von der Barrierefreiheit am Reiseziel profitieren, denn auch den Bewohnern kommt sie zugute. Eine barrierefreie Gestaltung eines Reiseziels findet Ausdruck in einer verbesserten Lebensqualität für alle – sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für die Gäste.

2.3.5 Barrierefreier Tourismus im europäischen Vergleich

Im europäischen Kontext ist es in den vergangenen Jahren zu einer Überwindung von Barrieren und Grenzen gekommen. Die Einführung des Euro im Jahr 2002 forcierte die fortschreitende Vereinfachung des grenzüberschreitenden touristischen Verkehrs. Der Tourismus an sich spielt in der europäischen Wirtschaft eine tragende Rolle. Fünf Länder aus der Europäischen Union waren im Jahr 2000 unter den zehn führenden Destinationen weltweit. Aufgrund dieser allgemeinen Entwicklungen und der immensen Bedeutung des europäischen Wirtschaftsraumes, nicht zuletzt für den deutschen Fremdenverkehr, ist es in diesem Zusammenhang auch erforderlich, verschiedene Sichtweisen und Anstrengungen in den anderen europäischen Mitgliedsländern zu betrachten.

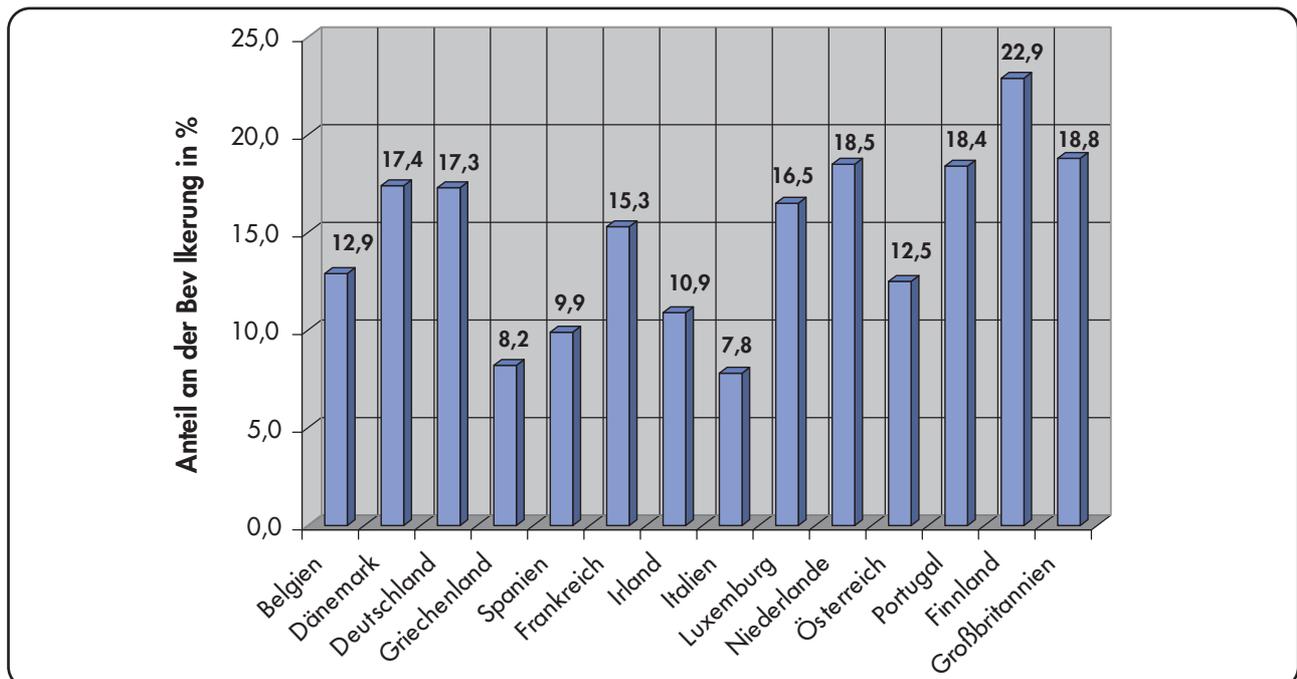
Menschen mit Behinderung in Europa

Eine Ermittlung des tatsächlichen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung

der europäischen Union erweist sich als äußerst schwierig, weil in den verschiedenen Ländern noch immer unterschiedliche Kriterien bzw. rechtliche Definitionen für den Begriff Behinderung herangezogen werden. Im Gebiet der Europäischen Union leben einer Befragung von Eurostat zufolge etwa 10 % der Menschen mit einer „moderaten“ und 4,5 % mit einer „schweren“ Behinderung⁷⁸. Die Begrifflichkeiten „moderat“ und „schwer“ unterliegen dabei allerdings subjektiven Einschätzungen. Aufgrund des ganz unterschiedlichen Umgangs mit dem Begriff Behinderung in den verschiedenen europäischen Ländern wurden sie für die Befragung nicht mit Kriterien unterlegt. Durch die individuelle Interpretation und eine damit einhergehende Verzerrung der Ergebnisse ist sicherlich ein Großteil der Differenz des Anteils behinderter Menschen in den einzelnen Mitgliedsländern zu erklären. Je nach Gegebenheiten im Land kann es aber auch zu einer stark differierenden subjektiven Einschätzung von Behinderung kommen.

Nicht nur anhand dieser Zahlen wird offensichtlich, wie bedeutend es ist, die Belange und Probleme von Menschen mit Behinderung auch auf europäischer Ebene anzugehen und zu lösen. Die soziale und ökonomische Integration sowie die allgemeine Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung ist ein erklärtes Ziel in den Ländern der Europäischen Union. Seit über einem Jahrzehnt gibt es deshalb

Abb. 2-22: Anteil der Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung in verschiedenen europäischen Ländern (Alter 16- 64 Jahre)



Quelle: Europäische Kommission (2001b), Disability and social Participation in Europe, Brüssel

⁷⁸ Europäische Kommission, 2001b

auch schon verschiedene Aktionsprogramme der Gemeinschaft zugunsten der behinderten Menschen⁷⁹. Vor diesem Hintergrund hat auch der Rat der Europäischen Union mit Beschluss vom 3. Dezember 2001 das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB)“ erklärt. Der konzeptionelle Rahmen für die Maßnahmen im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung wurde in der Deklaration von Madrid, die im März 2002 als Ergebnis des ersten europäischen Behindertenkongresses formuliert wurde, abgesteckt. Als wesentliche Ziele wurden formuliert:

- ➔ Sensibilisierung für den Diskriminierungsschutz und die Gleichberechtigung behinderter Menschen
- ➔ Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen
- ➔ Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten im Behindertenbereich
- ➔ Positive Darstellung der Menschen mit Behinderungen
- ➔ Sensibilisierung für die Heterogenität der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen und die Vielfalt der Behinderungen
- ➔ Sensibilisierung für die vielfältigen Formen der Diskriminierung behinderter Menschen
- ➔ Besondere Sensibilisierung für die Rechte behinderter Kinder und Jugendlicher im Bildungsbe-
reich
- ➔ Förderung beispielhafter Verfahren und Strategien (Best-Practice-Beispiele)⁸⁰

Neben den Veranstaltungen auf europäischer Ebene werden im Laufe des Jahres 2003 in den teilnehmenden Ländern auch Hunderte von Aktivitäten und Veranstaltungen auf nationaler und lokaler Ebene stattfinden. Dabei ist ein „Marsch durch Europa“, der im Januar 2003 von Griechenland aus durch alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union führt und im Dezember 2003 in Italien zu Ende gehen wird, als verbindendes Element vorgesehen.

Als nationale Koordinierungsstelle wurde für Deutschland das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet. In Abstimmung und enger Kooperation mit den Behindertenorganisationen, Rehabilitationsträgern, Sozialpartnern, Ländern, Landkreisen und Kommunen soll sie das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung gestalten. Zudem sollen auch möglichst viele innovative Projekte, Workshops und Diskussionen unterstützt und initiiert werden. Für

Deutschland wird das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2002 in Magdeburg eröffnet. Im Sinne des Ratsbeschlusses der EU steht die nationale Eröffnungsveranstaltung unter dem Motto: „Nichts über uns ohne uns“⁸¹.

Barrierefreier Tourismus in Europa

Der Grad, inwieweit alle Bevölkerungsgruppen am Tourismus beteiligt sind, variiert innerhalb der europäischen Länder noch sehr stark. Die exakte Höhe des Anteils der europäischen Bevölkerung, der sich nicht an touristischen Aktivitäten beteiligt, ist dabei nicht exakt zu beziffern. Diverse Studien sprechen aber von einer Größenordnung von 40-50 Mio. Menschen⁸². Als wesentlich zielführender erscheint in diesem Zusammenhang zudem die Frage, warum dieser ansehnliche Teil der Bevölkerung sich nicht an touristischen Aktivitäten beteiligt. Es wird angenommen, dass in dieser Gruppe viele Menschen sind, die aufgrund einer Behinderung oder einer Einschränkung in ihrer Mobilität (und dem daraus resultierenden eingeschränkten Zugang zum Reisen) nicht am allgemeinen Tourismus teilnehmen können.

Im Jahre 1989 hat der britische Tourismusverband aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit Behindertenexperten einen Bericht unter dem Titel „Tourism For All“ veröffentlicht. Darin wurden die Situation und die Entwicklungen, die es im Tourismus für Menschen mit Behinderung gab, kritisch überprüft. Viele andere europäische Länder setzten sich gleichzeitig mit ähnlichen Themen auseinander, und die Kampagne „Tourismus für Alle“ wurde innerhalb kürzester Zeit von vielen anderen Ländern übernommen und weitergeführt⁸³. Auch auf europäischer Ebene wurden Konferenzen unter dem Motto abgehalten, um dadurch entsprechende Aktivitäten in den Mitgliedsländern zu forcieren.

In Deutschland gibt es seit 1999 zu diesem Zweck die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo). Ihre Arbeitsschwerpunkte sieht die NatKo in:

- ➔ Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft, Verkehrsbetrieben und Fachverbänden, um gemeinsame Konzepte für einen „Tourismus für Alle“ zu erarbeiten
- ➔ Kooperation mit Aus- und Fortbildungsstätten, um künftige Touristiker schon in der Ausbildung für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren und zu qualifizieren

⁷⁹ vgl. dazu auch die „Erklärung von Barcelona“ aus dem Jahre 1995, in der sich die Unterzeichnerstädte selbstverpflichtet haben, die Rechte behinderter Menschen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei zukünftigen Planungen stärker zu berücksichtigen (www.behindertenratgeber.de/partnerstadt/text.barcelona_d.htm, 2002)

⁸⁰ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2002), 2003 ist das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, Berlin

⁸¹ www.bma.de, 2002

⁸² Europäische Kommission, 2001

⁸³ Europäische Kommission, 1996

- ➔ Mitarbeit in Gremien, Ausschüssen und auf Kongressen sowie im Kontakt mit politisch Verantwortlichen, um die Rahmenbedingungen für barrierefreies Reisen zu verbessern.
- ➔ Breite PR- und Öffentlichkeitsarbeit⁸⁴

Auch in anderen europäischen Ländern wurden bereits entsprechende Koordinationsstellen eingerichtet. Prinzipiell wurde auf der letzten europäischen Ministerkonferenz zum Thema „Tourismus für Alle“ im Juli 2001 in Brügge aber auch festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat eigenständig die Implementierung seiner Konzepte eines barrierefreien Tourismus und die damit einhergehende Politik bestimmt, da es in jedem Mitgliedsstaat bereits Initiativen gibt, die sich an einzelnen Bevölkerungsgruppen, wie die der Menschen mit Behinderung, orientieren. Diese Initiativen sind oftmals auf verschiedenen Ebenen der Tourismuswirtschaft wie auch in den politischen Feldern Gesundheit und Soziales angesiedelt und wirken dort an der Beseitigung von Barrieren mit. Die Forcierung eines barrierefreien Tourismus ist von allen Mitgliedsstaaten gewünscht, und verschiedene Aktivitäten in diese Richtung wurden bereits eingeleitet oder sind geplant⁸⁵. Die folgende Übersicht soll daher einen groben Überblick über unterschiedliche Hintergründe und Herangehensweisen an die Thematik in verschiedenen europäischen Ländern vermitteln.

Als Fazit einer Evaluation der bisherigen Aktivitäten

in den verschiedenen Ländern der europäischen Union wurden auf der europäischen Ministerkonferenz „Tourismus für Alle“ folgende Feststellungen getroffen und als besonders dringlich erachtet:

- ➔ Alle touristischen Aktivitäten sollten den spezifischen Zielgruppen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden. Hierbei soll insbesondere auch an ältere Menschen und Personen mit einer Behinderung gedacht werden. Dies soll aus emanzipatorischen Gründen sowie zur Realisierung der sozialen Integration erfolgen. Die eigentliche Umsetzung wird dabei durch Personen vor Ort durchgeführt, die bereits den nötigen Sachverstand erworben haben.
- ➔ Innerhalb der europäischen Gemeinschaftsprojekte soll jenen Projekten mehr Aufmerksamkeit zukommen, die sich direkt oder indirekt positiv auch für spezifische Zielgruppen auf die Beteiligung am Tourismus erweisen.
- ➔ Bezüglich des Empfangs und der Dienstleistungen für Personen mit einer Behinderung sind für die Fachleute des Tourismus spezifische Module im Unterrichts- sowie im Bildungsbereich zu erarbeiten.
- ➔ Zudem wird eine Vereinfachung der „Labeling“-Systeme für die Zugänglichkeit sowie eine Vereinheitlichung der Zugänglichkeitskriterien angestrebt⁸⁶.

⁸⁴ www.natko.de, 2002

⁸⁵ http://europa.eu.int/comm/enterprise/services/tourism/policy-areas/bruges_conference.htm, 2002

⁸⁶ www.eu2001.de, 2002

Abb. 2-23: bersicht zu Aktivitäten hinsichtlich eines Touristismus für Alle in ausgewählten europäischen Ländern

Kriterien/Land	Gesetzgebung	Organisationen	Touristische Informationsbereitstellung	Symbolik
Niederlande	Durch Gesetzgebung geregelt, dass jedes öffentliche Gebäude für Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, zugänglich sein muss. Strenge Kontrollen. Gelten als Vorreiter hinsichtlich Barrierefreiheit.	Vielzahl von Organisationen. Unter dem Ministerium für Gesundheit und Sport sind die Belange behinderter Menschen offiziell angesiedelt. Dutch Council of the Disabled.	Viele Städte haben spezielle Broschüren (meist relativ alt) und Routen für Menschen mit Behinderung und im besonderen für gehörlose Menschen. Organisation: S.I.G. Information for Handicapped. Überprüfte Hotels und Attraktionen in Katalogen des niederländischen Automobilverbandes	Anwendung der internationalen Symbolik
Großbritannien	Disability Discrimination Act seit 1995. Daneben gibt es Normen und Standards für den Gebäudebau.	Holiday Care Service, wohltätige Organisation, die behinderte Menschen über Urlaubs- und Reisemöglichkeiten informiert. RADAR „the royal association for disability and rehabilitation“ gibt umfangreiche Informationen heraus und hat ein „WC-Euro-Schlüssel“-System entwickelt.	Dachorganisationen und lokale Behindertenorganisationen bieten Veröffentlichungen an.	seit 1990 Standards für Unterkünfte (National Accessible Scheme –NAS), einheitliches Beurteilungsschema
Frankreich	1994 wurde ein Dekret erlassen, welches besagt, dass alle öffentlichen Gebäude für gehbehinderte Menschen leicht zugänglich gemacht werden müssen. Gesetz gegen Diskriminierung. Normen und Standards für öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel.	COLIRATH - „Comité de Liaison pour le Transport des Personnes Handicapées“ hat eine Broschüre über die Zugänglichkeit des städtischen und zwischenstädtischen öffentlichen Transports (Guide des „transports à l’usage des personnes à mobilité réduite“) herausgegeben.	Informationen werden weitergegeben unter der Website: www.handitel.org und auch direkt über die Organisation CNRH (Comité National Français de Liaison pour la Réadaptation des Handicapés). Zugangsmöglichkeiten zu Museen und kulturellen Einrichtungen wurden erheblich verbessert.	Festgelegte objektiv messbare Kriterien (Maße)
Island	Law on services for people with disabilities.	Einige Behindertenorganisationen: Organisation of Handicapped in Iceland (OHI). National Federation for the Aid of the Handicapped.	Reiseorganisation „Ferdatélagar h.f.“ hat sich auf die Bedürfnisse von Behinderten und die Bereitstellung entsprechender Informationen und Serviceleistungen spezialisiert. Keine Informationsbroschüren zur Zugänglichkeit tour. Sehenswürdigkeiten erhältlich.	Keine einheitliche Symbolik

Kriterien/Land	Gesetzgebung	Organisationen	Touristische Informationsbereitstellung	Symbolik
Spanien	Keine Vereinbarungen zwischen Behindertenorganisationen und Leistungsträgern. Interessenvertretung im Sozialministerium.	Instituto Nacional des Servicios Sociales (INSERSO) Wenige Organisationen: Association Against Poliomyelitis (ALPE) / National Coordinating Confederation of the Physically Disabled (COCEMIFE)	Wichtigster Ansprechpartner im Bereich Reisen für Menschen mit Behinderung ist in Spanien: INSERO- "Instituto Nacional de servicios Sociales", Guinzo de Limia 58, 28029 Madrid. Über Touristinformationen und -organisationen nur generell gültige Infos erhältlich. Liste auch beziehungbar über ALPE. Einige Reiseveranstalter bedienen das Segment.	Keine einheitliche Symbolik
Norwegen	Kein spezielles Gesetz zur Gleichstellung. Gleichberechtigung zählt zu den Hauptprinzipien der Sozialpolitik. Existiert sind gesetzliche Regelungen / Normen zum Bau von Gebäuden etc.	Norwegian Association of the Disabled. Diverse Behindertenorganisationen.	Norwegisches Fremdenverkehrsamt, Norwegisches Informationscenter in Oslo, Norwegische Behindertenvereinigungen und der Euro Buchungsservice in Oslo. Diverse Broschüren.	Zwei Kategorien: Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer mit bzw. ohne Begleitung. Nicht einheitlich.
Schweden	Kein spezielles Gesetz zur Gleichstellung. Gleichberechtigung zählt zu den Hauptprinzipien der Sozialpolitik. Existiert sind gesetzliche Regelungen / Normen zum Bau von Gebäuden etc.	Handikappombudsmannen Stockholm. National Federation for Disabled People.	Touristinformationen in Ronneby und Kopparberg halten Informationen für behinderte Reisende bereit. Reiseführer für behinderte Reisende in Schweden.	Uneinheitliche Klassifizierung nach dem Grad der Zugänglichkeit.
Griechenland	Kein spezielles Gesetz zur Gleichstellung. In verschiedenen Ministerien sind die Belange behinderter Menschen vertreten.	National Federation of Disabled People. Association of Parents, Tutors And Friends of Children with Special Needs (HERMES), weitere Organisationen	Überblick zur Zugänglichkeit touristischer Angebote von der Organisation Hermes.	Keine einheitliche Symbolik
Italien	Rechte behinderter Menschen auf Freizeit und Zugänglichkeit gesetzlich verankert.	A.B.D. Association Bambini Down. Zahlreiche weitere Organisationen.	Zu einigen Städten liegen entsprechende Reiseführer von Behindertenorganisationen vor, erhältlich über das Nationale Tourist Office.	Spezielle Symbole, aber keine Klassifizierung

Quellen: Reiseführer der Mitgliedsstaaten; Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., 2002; www.paraculture.at

2.4 Zur Nachahmung empfohlen - Innovative Beispiele eines "Tourismus für Alle aus Deutschland"

Wie dargestellt, kann von einem qualitativ hochwertigen Tourismus nur dann die Rede sein, wenn auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, berücksichtigt werden. Es ist also dringend erforderlich, in der Gesellschaft und in den touristischen Wirtschaftszweigen ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, dass bei der Planung und Umsetzung touristischer und kultureller Angebote nicht nur auf die Wünsche des „Durchschnittsmenschen“ eingegangen werden darf. Auch die spezifischen Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Menschen müssen Berücksichtigung finden. Dabei haben Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind unabhängig von der Art und der Schwere der Einschränkung zusammenfassend folgende Bedürfnisse und vor allem Rechte:

- ➔ Respekt und Würde
- ➔ Auf ihre Bedürfnisse spezialisierte Informationsdienste (verlässliche Zugangsinformationen über die touristische Infrastruktur)
- ➔ Genaue und vollständige Informationen über bestehende Dienstleistungsangebote
- ➔ Kenntnisse der spezifischen Bedürfnisse eines jeden Individuums hinsichtlich der anzubietenden Dienstleistung
- ➔ Verfügbarkeit von angemessenen und ausreichenden Transportdienstleistungen
- ➔ Entfernung aller Hindernisse (Barrierefreiheit konsequent verfolgen)
- ➔ Integrativer Ansatz
- ➔ Zugang zu allen öffentlichen und touristischen Infrastrukturen (z.B. Verkehrsmittel, Unterkünfte, Freizeit- und Kulturangebote, Technische Geräte)
- ➔ Harmonisierung der Standards, mittels denen die Zugänglichkeit definiert wird
- ➔ gleiches Marketingverhalten wie gegenüber anderen Zielgruppen
- ➔ Entwicklung von Marketingstrategien, die auf den Bedarf aller Menschen gründen

Um die Marktchancen von Sachsen-Anhalt im Bereich des barrierefreien Tourismus weiter zu verbessern, kommt es darauf an, attraktive und innovative Angebote zu entwickeln, die den vielfältigen Anforderungen und der spezifischen Nachfrage in diesem Marktsegment entsprechen. Als besondere Hilfestellung und als Impulsgeber für die Entwicklung barrierefreier Angebote, ist es für die touristischen Anbieter sinnvoll und besonders anschaulich, wenn hierzu auch Lösungen von „Wettbewerbern“ berücksichtigt werden. Den Beispielen aus der Praxis, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Investitionen in dem

Bereich der mobilitätseingeschränkten Menschen als touristische Nachfrager verdeutlichen, kommt in der Regel die größte Überzeugungskraft zu. Wichtig bei den punktuell vorhandenen Modellprojekten ist somit auch, eine entsprechende Vernetzbarkeit bzw. Übertragbarkeit zu berücksichtigen.

Durch die Auswahl von Modellprojekten (best practice-Beispielen) sollen also Lösungen aufgezeigt werden, die bereits realisiert wurden bzw. sich derzeit in der Realisierungsphase befinden und die ihre Zielvorgaben mit den besten Ergebnissen erfolgreich erreicht haben. Durch den Vergleich mit Modellprojekten soll es also gelingen, mögliche Fehler bei ähnlichen zu entwickelnden Lösungen von Anfang an zu vermeiden. Im folgenden werden aus diesem Grund exemplarisch die bisherigen Aktivitäten in Richtung eines „Tourismus für Alle“ bzw. barrierefreien Tourismus in einigen ausgewählten Bundesländern kurz beschrieben sowie einige Modellprojekte, näher vorgestellt⁸⁷.

Baden-Württemberg

In Zusammenarbeit mit dem Club Aktive Behinderte Stuttgart e.V. hat die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg bereits 1999 ein Projekt unter dem Motto „Reisen nach Baden-Württemberg für mobilitätsbehinderte Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer“ initiiert. Nach der Überprüfung und Bewertung der touristischen Angebotsbestandteile vor Ort wurden diese den Nutzern in einer speziellen Broschüre „Baden-Württemberg – Barrierefrei erleben“ und einer Internetdatenbank (www.aufreisen.de/bw) zugänglich gemacht. Unterschieden werden barrierefreie (für Rollstuhlfahrer geeignete) und bedingt barrierefreie (mit Einschränkung für Rollstuhlfahrer geeignete) Häuser. Weitere Maßnahmen waren die Erstellung einer Videokassette „Urlaubsmöglichkeiten für Behinderte in Baden-Württemberg“ und eine Qualifizierungsmaßnahme für die Leistungsträger in Kooperation mit dem Deutschen Seminar für Fremdenverkehr.

Unter der Schirmherrschaft des Innenministers des Landes Dr. Schäuble führt der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. derzeit zum zweiten Mal (nach 1998) einen Wettbewerb unter dem Titel „Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2002“ durch. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gemeinden, die sich seit Jahren vorbildlich für die Umsetzung der Barrierefreiheit engagieren, öffentlich zu würdigen. Zudem ergibt sich dadurch die Chance, best-practice-Beispiele einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Brandenburg

⁸⁷ Die entsprechenden Kontaktadressen für detailliertere Informationen zu den verschiedenen Projekten, finden sich in Kapitel 6.5.5

Brandenburg sieht sich als Reiseland für alle Menschen, weshalb landesweit Zugänglichkeitsinformationen zu einer Vielzahl touristischer Einrichtungen in den einzelnen Reisegebieten Brandenburgs zusammengestellt wurden. Dabei werden vom Tourismusverband Land Brandenburg e.V. besonders für Menschen mit Rollstuhl geeignete Hotels und Unterkünfte sowie touristische Sehenswürdigkeiten des Bundeslandes vorgestellt. In Anbetracht der Vielzahl von Einzelprojekten in Richtung eines barrierefreien Tourismus im Land Brandenburg, sollen im folgenden zwei integrative Modellprojekte exemplarisch herausgegriffen und näher beschrieben werden.

In der Stadt Belzig befindet sich ein von Ute Eggert und Susanne Pretsch konzipierter Naturerlebnispfad, der Naturerlebnis und Barrierefreiheit kombiniert. Aus der Beobachtung heraus, dass in Deutschland Naturerlebnispfade rar gesät sind, und wenn es sie gibt, sie vielen Menschen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, entstanden die Ideen für das Konzept, das im Rahmen einer Diplomarbeit ausgearbeitet wurde. Der Erlebnispfad ermöglicht auch den Menschen eine Nutzung, die auf unterschiedlichste Art und Weise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Im Mittelpunkt steht dabei die Integration von Behinderten, die Steigerung des Umweltbewusstseins sowie eine Besucherlenkung und dadurch eine Erhaltung des Naturraums. Zudem kommt es durch den Naturerlebnispfad insgesamt zu einer Aufwertung der Stadt durch eine bislang einmalige Attraktion, da auch eine spezifische, auf die Landschaft zugeschnittene Themenwahl, gefunden wurde. Bauherr des Projektes ist die Stadt Belzig, wobei das Projekt mit GfG-Mitteln (Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) sowie mit Mitteln der Stadt Belzig und des Naturparks Hoher Fläming finanziert wird. Vorstellbar wäre ein solches Projekt aber auch im Rahmen der Integration von behinderten Jugendlichen, durch eine Förderung des Arbeitsamtes, die durch Landes-, EU-Mittel oder auch einen privaten Träger ergänzt werden würde.

Das Projekt wurde im Dezember 2002 fertiggestellt. Insgesamt sind 12 unterschiedlich gestaltete Stationen entstanden, die auf spezifische Eigenarten und Phänomene des Naturraumes aufmerksam machen sollen. Das dabei zugrundeliegende Konzept beruht auf einem pädagogischen Ansatz, durch den Wissensvermittlung, Spaß und Erholung sowie die Ansprache der Sinne und Eigenaktivität verknüpft werden sollen. Die Stelltafeln und alle anderen verwendeten Medien sind unterfahrbar und in rollstuhlgerechter Höhe angebracht sowie leicht bedienbar. Eine Eingangstafel liefert exakte Informationen über den Pfad (Länge, Steigungen, Zeitdauer etc.) und kommt damit dem spezifischen Informationsbedürfnis behinderter Menschen entgegen. Die Wege zeichnen sich dabei allenfalls durch ein geringes Gefälle und wenig Unebenheiten aus. Als besondere Attraktionen

dienen unter anderem eine Plattform in einer Feuchtwiese, die einen attraktiven Blick ermöglicht, sowie eine Natursteinmauer, mit betastbaren Pflanzen, die durch ihre Höhe besonders für Rollstuhlfahrer geeignet ist etc. Durch die konsequente barrierefreie Gestaltung wird eine selbstständige Erfahrungen in der „Natur für Alle“ möglich. Durch die frühzeitige Abstimmung der Planungen mit Behindertenvertretern gelang es zudem, bereits im Vorfeld mögliche Probleme im Planungsprozess auszuräumen, um so unnötige Kosten für spätere Korrekturen zu sparen. Im Rahmen des Projektes werden somit eine Reihe einfacher Elemente aufgezeigt, die einen Beitrag zur Herstellung von Barrierefreiheit im Freiraum leisten können.

Die Behindertenarbeitsgemeinschaft Lausitz e.V.(bal) setzt sich neben der Koordinierung und Unterstützung des Verbandslebens der verschiedenen Behindertenvereine in der Lausitz auch mit eigenen sozialen Projekten für die Gestaltung eines integrativen und den spezifischen Anforderungen behinderter Menschen entsprechenden Spreewaldtourismus ein. Mit zwei Spreewaldkähnen (Anlegestelle „Flottes Rudel“), die speziell für behinderte Menschen konzipiert wurden, verfügt die Arbeitsgemeinschaft derzeit über ein ganz besonderes touristisches Angebot, das in großer Zahl von Rollstuhlfahrern, gehbehinderten Menschen, verschiedenen Gruppen der Behindertenselbsthilfe und integrativen Schulklassen genutzt wird. Die Anschubfinanzierung zu diesem Projekt kam durch ein Preisgeld, das Regine Hildebrand für eine Auszeichnung erhalten hat. Für die technische Machbarkeit und Konzeption des Prototypens war die Potsdamer Reha-Firma Ulrich Maltry verantwortlich.

Beim derzeitigen Serviceangebot erfolgt die Besetzung des Kahnens über eine in den Kahn eingepasste Hubbühne, weshalb ein Verlassen des Rollstuhles nicht erforderlich ist. Der Rollstuhl rollt auf die Plattform der Bühne und wird in den Kahn abgesenkt um auf seine Stellfläche zu rollen. Das Verlassen des Kahnens funktioniert umgekehrt. Insgesamt ist der Kahn für maximal 20 Personen zugelassen, wobei sich die Gesamtzahl mit der Zahl der Rollstuhlfahrer verringert. Angeboten werden Kahntouren von 1-3 Stunden Dauer im Raum Lübben, Tagesfahrten in den Unterspreewald und nach individueller Absprache auch Lampion-, Kaffee-, Grill- und Familienfahrten. Zudem bietet die Arbeitsgemeinschaft als Zusatzangebot zur Überbrückung der Zeit Museumsbesuche sowie die Kultur- und Begegnungsstätte „Plauderstübchen“ an.

Mecklenburg-Vorpommern

Seit Mai 2002 verfügt Mecklenburg-Vorpommern über das bundesweit erste Online-Landesinformationssystem für Menschen mit Behinderung. Verantwortlich für das Zustandekommen ist der Verein Ohne Barrieren e.V. aus Rostock, der sich die

Integration von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben zur Aufgabe gemacht hat. In knapp zweijähriger Arbeit ist es dem Verein gelungen, ein konsequent touristisch ausgerichtetes Informationssystem für mobilitätsbehinderte Menschen zu schaffen. Während dieser Zeit wurden zunächst in touristischen Schwerpunktgebieten Unterkünfte, Kultureinrichtungen etc. recherchiert, vor Ort vermessen und bewertet. In einer komplexen Verknüpfung von Informationen und Präsentation werden die erhobenen Daten dann in einer Internetdatenbank jedermann übersichtlich zugänglich gemacht, um dadurch den Gästen die Planung ihres Aufenthalts wesentlich zu erleichtern. Alle ausgewählten Objekte wurden durch die eigenen, geschulten Mitarbeiter mit Bandmaß und Wasserwaage überprüft. Dazu waren zunächst eine einheitliche Kriterienentwicklung, die in Abstimmung mit anderen Betroffenenverbänden erfolgte, und eine Mitarbeiterschulung erforderlich. Die Personalkosten wurden durch das Arbeits- und Sozialministerium getragen (SAM), für die Sach- und Fahrkosten kam der Verein selbstständig auf. Inzwischen trägt sich das Projekt, durch die Zusammenarbeit mit einem privaten Marketingservice, wirtschaftlich selbst.

Derzeit sind in der Datenbank ca. 300 Hotels, Pensionen und andere touristische Einrichtungen erfasst. Abrufbar sind exakte Angaben von Hotels, Pensionen bis hin zu Spaßbädern und Museen. Schwerpunktartig handelt es sich dabei gegenwärtig noch um Angebote für körperbehinderte Menschen, da es bislang nur sehr wenige Angebote gibt, die auch den spezifischen Anforderungen seh- bzw. hörbehinderter Menschen entsprechen. Zur besseren Übersicht werden die vorgestellten Häuser nach einheitlichen Kategorien bewertet. Dabei werden eigene Piktogramme mit unterschiedlichen Leitfarben verwendet. Um eine entsprechende Datenqualität zu gewährleisten, sind 5 über das Land verteilte Mitarbeiter mit der Pflege der Daten beschäftigt. Das Informationssystem ist verlinkt mit der offiziellen Tourismus-Homepage des Landes und wird nach Auskunft der Betreiber von den Nutzern sehr gut angenommen. Zukünftig ist zudem geplant, die Daten auch in gedruckter Form zu veröffentlichen. Probleme dabei bestehen allerdings in der Finanzierung des Drucks sowie in der Aktualisierung der Daten.

Niedersachsen

Im Rahmen des Projektes „Barrierefrei durch Niedersachsen“ hat Niedersachsen aus Anlass der Expo 2000 als erstes Bundesland zum 01.02.2002 einen Reiseführer für Menschen mit Behinderungen ins Internet gestellt. Das inzwischen ausgelaufene Projekt wurde zwischenzeitlich durch das Folgeprojekt „Stadtführer nicht nur für Behinderte“ abgelöst. Bei Stadt-Fuehrer.net handelt es sich um ein Paket zur elektronischen Erfassung und Ver-

öffentlichung aller für einen Stadtführer relevanten Daten mit dem besonderen Schwerpunkt Barrierefreiheit. Die Erfassung von Gemeinden, Veranstaltungen, öffentlichen Einrichtungen, Einkaufszentren, Haltestellen etc. unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen (Körperbehinderte, sehbehinderte oder hörbeschädigte Menschen, Familien mit Kindern etc.) unterliegt dabei einer strengen Systematik, um sowohl die Vergleichbarkeit zu wahren als auch den Grad der Barrierefreiheit objektiv nach den Vorgaben der DIN 18024/25 bestimmen zu können.

Entstanden ist Stadt-Fuehrer.net in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindevertretern und Vertretern von Behindertenverbänden, hat gemeinschaftlich die Inhalte des Stadtführers erarbeitet. Der Reiseführer steht insgesamt in sechs Versionen im Internet, wobei drei in englischer und drei in deutscher Sprache sind. Je Sprache gibt es eine Version für blinde Menschen, eine grafische Version und eine Version in Großschrift.

Sachsen

Seit Juli 2000 hat sich der Landestourismusverband Sachsen e.V. im Rahmen einer ABM der Thematik des barrierefreien Tourismus angenommen. Der wesentliche Initiator und Impulsgeber war dabei die Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH) Sachsen e.V. Die Partner des Projektes „Tourismus ohne Barrieren“ sind politische Entscheidungsträger aus Ministerien und verschiedenen Fraktionen, Verwaltungen von Städten und Kommunen, verschiedene regionale und örtliche Tourismusorganisationen, Behindertenverbände und die Tourismus Marketing Gesellschaft (TMGS) als Marketingpartner. Als Ergebnis der Recherchen liegen derzeit vor:

- ➔ eine Übersicht „Touristische Führer-Broschüren in Sachsen-Anhalt für Menschen mit Handicap“
- ➔ Übersicht „Spezialreiseveranstalter“
- ➔ Argumentationshilfe „Vorteile einer barrierefreien Umwelt“
- ➔ Übersicht „Gebrauchliche Piktogramme“
- ➔ Literaturempfehlungen
- ➔ Erfassungsbogen (Empfehlung für Leistungsanbieter)
- ➔ Zahlreiche rollstuhlgerechte Sehenswürdigkeiten, Übernachtungs-, Freizeit- und Gastronomieangebote wurden erfasst und der TMGS zur Verfügung gestellt

Bislang lässt sich festhalten, dass es in Sachsen zwar eine Vielzahl von Einzelinitiativen gibt, aber noch kein komplexes barrierefreies Freizeit- und Tourismusangebot existiert.

In Freiberg kam es auf Initiative des Vereins „Regen-

bogenhaus“ zur Errichtung und zur Bewirtschaftung eines Hotels und Begegnungszentrums durch und für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Verein setzt sich dabei zusammen aus sozial engagierten und fachlich kompetenten Bürgern sowie Eltern und Absolventen von Kursen der ländlichen Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V. und wurde 1997 gegründet.

Bestehend aus den zwei Teilprojekten „Qualifizierung“ und „Investition“, sollte mit dem Projekt „Regenbogenhaus“ auch ein Praxismodell begonnen werden, von dem zukunftsweisende Impulse für Hilfen zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen mit Behinderung ausgehen sollen. Der Berufsausbildungsförderverein Brand-Erbisdorf e.V. (BAFV) übernahm daher die berufliche Qualifizierung der Teilnehmer für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Parallel dazu wurde das eigentliche Hotel „Regenbogenhaus“ komplett barrierefrei um- und ausgebaut (DIN-Vorschriften). Bei dem Gebäude handelte es sich um ein eingetragenes Einzeldenkmal innerhalb einer unter Denkmalschutz stehenden Kasernenanlage (Fertigstellung Juli 2001). Für die Qualifizierung der geistigbehinderten Jugendlichen wurden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus dem Programm Interreg II sowie Fördergelder des Arbeitsamtes Chemnitz eingesetzt. Für die Förderung der lernbehinderten Jugendlichen gab es ebenfalls Mittel aus der Freien Förderung nach § 10 SGB III. Hauptfördermittelgeber für die Kosten der Investition war das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie mit ca. 50 % der Gesamtkosten. Weitere Mittel flossen aus der Software AG-Stiftung, der Aktion Mensch, der Bank für Sozialwirtschaft und des Arbeitsamtes.

Derzeit ist das Hotel geeignet für 32 Personen (11 DZ und 2 FW). Zudem werden zahlreiche Serviceleistungen angeboten (unter anderem Mobilitätsservice, Pflege- und medizinischer Service, Familienservice, Arrangements- und Pauschalprogramme, Seminarpauschalen). In den Bereichen Küche, Service, Hauswirtschaft/Technik und Rezeption werden lern- und geistigbehinderte junge Menschen beschäftigt. Sie werden dabei von erfahrenen Fachkräften angeleitet und betreut. Von den derzeit insgesamt 25 Beschäftigten sind 19 lern- bzw. geistigbehindert. Die Einrichtung des Hotels ist geeignet, um den spezifischen Anforderungen von Rollstuhlfahrern, Seh- und Hörgeschädigten, geistig Behinderten, Allergikern, Diabetikern sowie pflegebedürftigen Gästen gerecht zu werden. Als weitere Zielgruppe werden aber auch Gäste ohne Behinderungen betrachtet, die die Vorteile einer barrierefreien Ausstattung zu schätzen wissen, wie z.B. Familien. Seit dem Projektende (31.08.2001) zu dem alle bisherigen Förderungen für die Qualifizierung von Arbeitsamt und Europäischem Sozialfond ausgelaufen sind, trägt sich das Hotel „Regenbogenhaus“ wirtschaftlich selbst.

Schleswig-Holstein

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein hat eine Informations-Broschüre unter dem Titel „Ferien für Menschen mit Behinderungen“ herausgegeben. In dieser Broschüre werden Unterkünfte mit behindertengerechter Ausstattung genauso wie Ausflugs-Tips mit Zugängen zu Badestränden, Schwimmbädern und Tierparks etc. vorgestellt. Ebenso werden Fähren und Schiffsausflugfahrten aufgelistet. In jedem Ort werden zuerst die Kontaktadresse des Ortes genannt, danach die Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen, die sich für behinderte Menschen im Ort befinden. Nach dieser allgemeinen Ortsvorstellung werden Unterkünfte aufgeführt, die den spezifischen Anforderungen behinderter Menschen entsprechen. Dieses Verzeichnis wird alle zwei Jahre neu bearbeitet und enthält auch teilweise Angaben über Türbreiten, Bewegungsflächen, Stufen (Anzahl und Höhe), Rampen etc. Des Weiteren wurde in Schleswig-Holstein im Jahr 2002 an fünf Terminen die Aufmerksamkeitsveranstaltung der Handy-Cup durchgeführt. Der Handy-Cup soll dabei keine reine Veranstaltung sein, sondern eine Initiative, die Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Ferienorte mit ihren individuellen Möglichkeiten zusammenführt. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden, um Unsicherheiten zwischen Gästen mit Behinderungen und Gastgebern abzubauen.

Jeder Urlauber erhält dazu von seinem Gastgeber für die Zeit seines Aufenthalts am Urlaubsort ein Handy zur Verfügung gestellt. Das Handy ist so präpariert, dass entweder per Tastendruck, Sprachanwahl oder SMS kostenfrei ein Beratungs- und Kompetenzzentrum erreicht wird, das auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen kann. Das Zentrum steuert dann auch den Beratungs- und Notfallservice, das Erreichen von Zielorten, das Finden von geeigneten Unterkünften bzw. das Erfüllen von individuellen Wünschen sowie die Organisation eines Begleitservices und einer ambulanten Pflegebetreuung. An das Zentrum werden alle Orte angeschlossen, an denen der Handy-Cup durchgeführt wird (in diesem Jahr Grömnitz, Amrun, Sylt, Föhr, Timmendorfer Strand). Mit der HandyCup-Veranstaltung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und vor Ort, wird genau das Klientel erreicht, das Zielgruppe dieser Aktion ist. Die Bevölkerung vor Ort, die Tourismusbetreiber, die Politik der Gemeinden, der Kreise und des Landes sowie natürlich alle Menschen, die urlaubswillig und urlaubsfähig sind.

Thüringen

Mit dem Projekt „Barrierefreie Modellregion für integrativen Tourismus in Thüringen“ wurde die Region Thambach-Dietharz, Georgenthal, Ohrdruf, Oberhof und Luisenthal im Rahmen des im Frühjahr 1999 gestarteten InnoRegio - Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 440 Bewerbern als eine der 25 Siegerregionen prämiert.

Die Trägerschaft für dieses InnoRegioprojekt hat der Naturpark Thüringer Wald e.V. übernommen, dem für die Durchführung des Projektes vom Bundesministerium für Bildung und Forschung insgesamt knapp 7,16 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden. Als zukunfts- und förderfähig gelten unter anderem ein Weiterbildungsprogramm für Gastronomen und Hoteliers, in dem Wirte, Kellner und Hotelmanager lernen sollen, wie man mit Behinderten umgeht. Das Weiterbildungsangebot soll in Zusammenarbeit des Behindertenverbandes Erfurt mit der Fachhochschule

Gotha durchgeführt werden. In einem weiteren Projekt möchte der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Kugler von der Fachhochschule Schmalkalden herausfinden, welche spezifischen Produkte in einem solchen Markt ökonomisch sinnvoll sind und wie man sie auch am besten auf den Markt bringt. Die einzelnen Projekte sollen die ersten Schritte auf dem Weg zu einer barrierefreien Region und einem integrativen Tourismus mit Modellcharakter für ganz Deutschland darstellen.

3. Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt

3.1 Situationsbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Landespolitik Sachsen-Anhalts ist es, Menschen mit Behinderungen⁸⁸ möglichst optimale Lebensbedingungen zu bieten und allen ein Leben unter gleichen sozialen und kulturellen Bedingungen zu ermöglichen. Dies wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt vom 27.11.2001 (Gleichstellungsgesetz) besiegelt. Sachsen-Anhalt ist damit das zweite Bundesland in Deutschland, das den Anspruch auf Gleichstellung auf Landesebene festgeschrieben hat.

Der traditionelle Ansatz, die Behindertenpolitik vorwiegend als Angelegenheit der Sozialfürsorge zu betrachten und vor allem auf die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen abzielen, ist durch den gesellschaftlichen Anspruch, Menschen mit Behinderung vollständig und chancengleich in alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens einzubeziehen, abgelöst. Folglich ist ein Klima des Respekts und der Akzeptanz der besonderen Lebenssituation Behinderter zu schaffen und zu fördern; ihre spezifischen Bedürfnisse sollen zum Orientierungsmaßstab und somit zum „Normalitätsprinzip“ werden. Das Ziel heißt daher gesellschaftliche Integration statt Ausgrenzung. Daraus folgt, dass die Blickrichtung auf gemeinsame und verbindende Aspekte zu lenken ist⁸⁹.

Zur Interessenvertretung und Einbindung in politische Entscheidungsprozesse von behinderten Menschen hat die Landesregierung sowohl den „Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen“ (1996) als auch den „Landesbehindertenbeirat“ (1992) eingerichtet. Die Mitarbeit am Runden Tisch steht allen Menschen mit und ohne Behinderung offen. Einmal im Jahr tagt der Runde Tisch zu den Themenkreisen der vier Arbeitsgruppen:

- ➔ Behinderte und Arbeitswelt
- ➔ Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Rehabilitation und Integration
- ➔ Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur

Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, die Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik zu beraten. Die Mitglieder werden aus den Reihen der Behindertenverbände benannt und durch das Sozialministerium berufen. Der Vorsitz des Landesbehindertenbeirates obliegt dem Landesbehindertenbeauftragten. Auf kommunaler Ebene sind 22 Behindertenbeauftragte sowohl festangestellt als auch ehrenamtlich tätig, als Ansprechpartner und zur

Wahrung der Interessen der Menschen mit Behinderung.

Als spezifische Interessenvertretungen der Betroffenen sind in Sachsen-Anhalt folgende Verbände tätig:

- ➔ Landesverband der Gehörlosen Sachsen-Anhalt e.V.
- ➔ Landesverband der Schwerhörigen Sachsen-Anhalt e.V.
- ➔ Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Für die Interessen körperbehinderter Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten engagieren sich landesweit:

- ➔ der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt (AbiSA) e.V.
- ➔ der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt e.V.
- ➔ der Verein Lebenshilfe e.V.
- ➔ der Verband der Kriegsoffer (VdK) Sachsen-Anhalt e.V. sowie
- ➔ die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt e.V.

Ziel und Zweck der Verbände ist es:

- ➔ Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen, durch Hilfe zur Selbsthilfe,
- ➔ Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung anzuregen, zu fördern und durchzuführen,
- ➔ die fachlichen und gesellschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf Landesebene zu vertreten und
- ➔ die breite Öffentlichkeit zu informieren über die Probleme von Menschen, die mit einer Behinderung leben.

Neben dem Engagement für die Anliegen behinderter Menschen im Land leistet der AbiSA auch einen eigenständigen Beitrag zu ihrer politischen und demokratischen Interessenvertretung in Sachsen-Anhalt. So sind sowohl die Berufung des Landesbehindertenbeauftragten, die Durchführung der 1. Landesbaukonferenz als auch die Konferenz „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ auf das Engagement des AbiSA zurückzuführen. Mit der Durchführung der Tourismuskonferenz „Sachsen-Anhalt – Tourismus für alle“ setzt sich der AbiSA für die Gestaltung und den Ausbau eines barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt ein, um Gästen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, aber auch Betroffenen im Land,

⁸⁸ vgl. auch Kap 2.1.3

⁸⁹ Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2002

uneingeschränkte Reisemöglichkeiten sowie den ungehinderten Zugang zu den kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Diesen hohen Anspruch umzusetzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik und Wirtschaft, Behinderten- und Tourismusverbänden.

Touristische Strukturen in Sachsen-Anhalt⁹⁰

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt obliegt dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das Referat Tourismus koordiniert die Aktivitäten auf Landesebene unter Beteiligung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Tourismus sowie spezifischer interministerieller und interdisziplinärer Beiräte. Als zentrale touristische Außenmarketingorganisation des Landes ist die Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH (LMG) verantwortlich für:

- die Entwicklung von Strategien für das Außenmarketing des Landes
- operative Außenmarketingmaßnahmen und
- Controlling

Schwerpunkte der Arbeit des Landestourismusverbandes sind die Vertretung der Belange des Tourismus nach außen, gegenüber der Landesregierung und dem Landtag sowie über die Landesgrenzen hinaus. Nach innen vernetzt der Landestourismusverband die Aktivitäten der fünf touristischen Regionalverbände sowie der Fachverbände:

- Tourismusverband Altmark e.V.
- Fremdenverkehrsverband Anhalt-Wittenberg e.V.
- Harzer Verkehrsverband e.V.
- Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V.
- Fremdenverkehrsverband Halle-Saale-Unstrut e.V.
- Heilbäder- und Kurorterverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband der Campingplatzbetreiber Sachsen-Anhalt
- DEHOGA Sachsen-Anhalt

Den touristischen Regionalverbänden obliegt das Innenmarketing einschließlich der Qualitätssicherung des touristischen Angebotes. Sie betreuen die touristischen Leistungsträger vor Ort, unterstützen die Weiterentwicklung der touristischen Leitbilder und Landesthemen und entwickeln touristische Produkte in Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern. Der Harzer Verkehrsverband sowie die Fachverbände übernehmen außerdem Aufgaben des Außenmarketings in Zusammenarbeit mit der LMG.

Die wichtigsten Geschäftsfelder des Tourismus in Sachsen-Anhalt sind:

- im Segment Kultur: Kulturtourismus, Städtetourismus und Industrietourismus
- im Segment Natur: Naturtourismus, Landtourismus, Wander- und Radwandertourismus sowie Wassertourismus
- im Segment Gesundheit: Kur- und Bädertourismus.

Als landesweite Schwerpunktthemen des Tourismus sind konzipiert:

- Straße der Romanik – Entdeckungsreise in das Mittelalter
- Blaues Band – Wassertourismus in Sachsen-Anhalt
- Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt.
- Sachsen-Anhalt – Luther's Land
- Musikland Sachsen-Anhalt
- UNESCO – Weltkulturerbe in Sachsen-Anhalt

Das Entwicklungsziel „Tourismus für Alle“ soll bei der Entwicklung und Vermarktung des gesamten touristischen Angebotes über alle Themen als ein permanentes Qualitätskriterium Berücksichtigung finden. Die Installation des Marketingbeirates „Barrierefreier Tourismus“ bei der Landesmarketinggesellschaft, bestehend aus Vertretern der Ministerien, der touristischen und Behindertenverbände sowie anderer mit dem Thema betrauten Landesinstitutionen, ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielstellung in allen Themen des Tourismus des Landes. Dabei spielt insbesondere der Gesundheitstourismus eine wesentliche Verknüpfungsrolle.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in Sachsen-Anhalt beträgt 2,5 Tage. Sie ist am höchsten in der Altmark und im Harz mit jeweils 2,8 Tagen. In den drei anderen Regionen beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,3 bzw. 2,4 Tage. Unberücksichtigt in der Statistik sind die Übernachtenden in privaten Betrieben mit weniger als neun Betten sowie Übernachtenden bei Freunden und Verwandten. Bezieht man diesen „grauen“ Beherbergungsmarkt in die Betrachtung ein, würden weitere 5,7 Mio. Übernachtungen hinzuzurechnen sein. Im Ausflugsverkehr werden für Sachsen-Anhalt ca. 59 Mio. Tagesausflüge angenommen, was ebenfalls ein enormes Potenzial darstellt. Obwohl Sachsen-Anhalt kein klassisches Urlaubsland ist, ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftszweig mit großem Wachstumspotenzial und hohen Arbeitsplatzeffekten⁹². Da die Gästestatistik in Sachsen-Anhalt wie in Deutschland keine Aussagen beinhaltet zum Anteil der Reisenden mit Behinderung und deren Herkunft, soll im folgenden verstärkt die Angebotsseite betrachtet werden.

⁹⁰ Siehe dazu zusammenfassend in „Handbuch des Tourismus in Sachsen-Anhalt“, Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt und Hochschule Harz (2000) und „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt“, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2002).

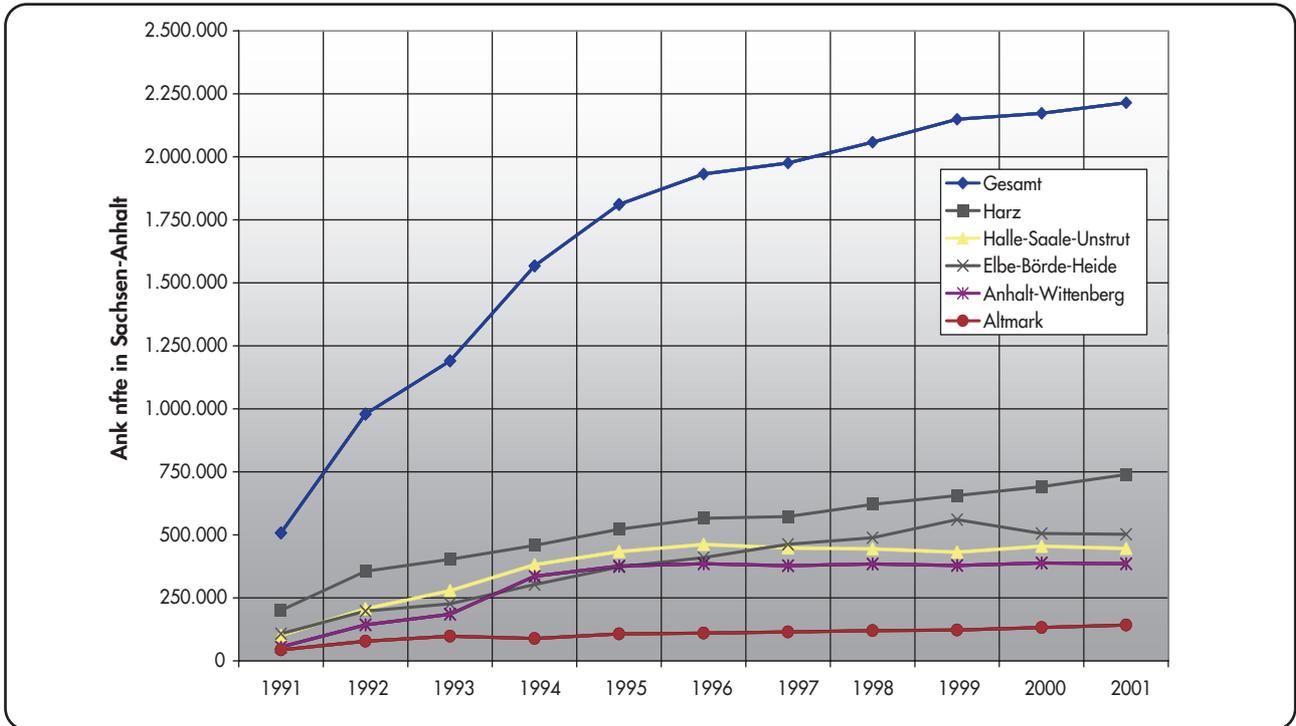
⁹¹ Für detailliertere Informationen siehe „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt“, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2002).

⁹² Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, 2002

Die touristische Nachfrage in Sachsen-Anhalt⁹¹

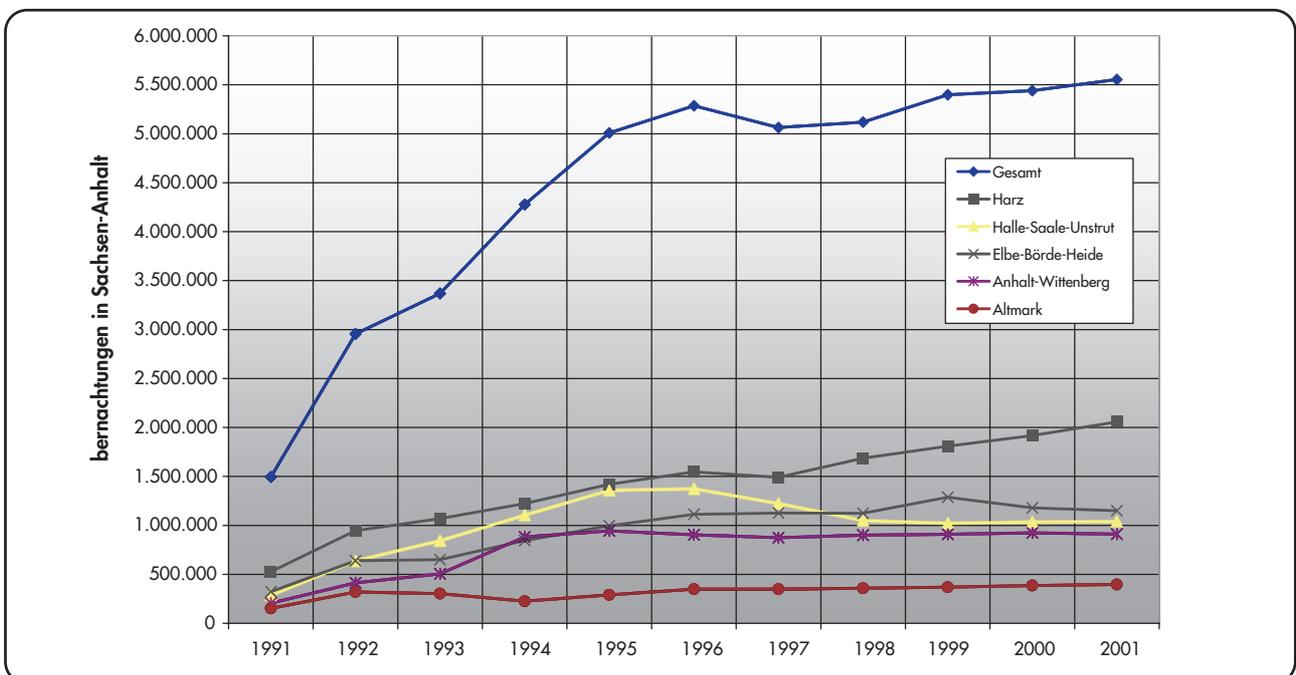
Die Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungen der letzten zehn Jahre stellt sich in den fünf Reiseregionen wie folgt dar:

Abb. 3-24: Entwicklung der Anknfte in Sachsen-Anhalt 1991 bis 2001



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt, 2002, eigene Darstellung Reppel + Partner

Abb. 3-25: Entwicklung der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt von 1991-2001



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt, 2002, eigene Darstellung Reppel + Partner

3.2 Angebotsstruktur

3.2.1 Informationsangebote

Reisen und Urlaub sind für behinderte Menschen wichtige Faktoren der Integration und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderung sind bei der Vorbereitung einer Reise mit wesentlich größeren Herausforderungen konfrontiert, weil sie entsprechend ihrer persönlichen Situation weit mehr Informationen benötigen, um entscheiden zu können, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Reise möglich ist. Anhand der touristischen Leistungskette soll dies für die folgenden Leistungsmerkmale beispielhaft dargestellt werden:

Die Planung einer Reise nach oder in Sachsen-Anhalt gestaltet sich für Menschen mit Behinderung noch schwierig, weil viele der genannten Detailinformationen in herkömmlichen Reiseprospekten, Imagebroschüren und Gastgeberverzeichnissen nicht enthalten sind und auch die Mitarbeiter in den Stadtinformationen und Kurverwaltungen kaum

erschöpfend Auskunft geben können. Die Recherche nach buchbaren, touristischen Angeboten in Sachsen-Anhalt für Menschen mit Behinderung ergab bisher lediglich einen Reiseveranstalter (b&s Reisen für Behinderte) mit drei buchbaren Angeboten und den entsprechenden Zusatzinformationen. Im Gegensatz dazu wurden bereits vielfach spezielle Behindertenführer für verschiedene Landkreise und Städte erarbeitet.

Die Behindertenführer sind eine wichtige Informationsquelle für die Menschen mit Behinderung, die in der jeweiligen Region leben. Um sie für einen Touristen gleichermaßen nutzbar zu gestalten, sollten weitere Informationen wie Angaben zu Übernachtungsmöglichkeiten, Stadtpläne mit Kennzeichnung von behindertengerechten Toiletten und Behindertenparkplätzen, Hinweise zu Mobilitätsdienstleistungen, Entfernungen etc. ergänzt werden. Piktogramme und Erläuterungen werden bislang nicht einheitlich gehandhabt.

Die beiden touristischen Führer mit speziellen

Abb. 3-26: Kritische Punkte im Verlauf einer Reise (touristische Leistungskette)

Leistungsmerkmal	Informationsbedarf ist erforderlich f r:
Vorbereitung, Information und Buchung	Touristisches Angebot am Urlaubsort klimatische Bedingungen medizinische Betreuung, spezielle Dienstleistungen
Anreise / Abreise	Zug- und Busverbindungen / Umsteigen Zugang zu den Bahnsteigen / Zügen / Gepäckservice
Mobilität am Urlaubsort	Entfernung vom Bahnhof zum Hotel barrierefreie Verkehrs-Infrastruktur Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV im Ort und für Ausflüge
Unterkunft	Zugang zum Hotel und zum Zimmer Orientierung im Haus Ausführung der Zimmer und Badezimmer Sicherheitseinrichtungen
Gastronomie	Zugang zu hauseigenen Gaststätten bzw. Gaststätten im Ort/ Ausflugsgaststätten spezielle Speisekarten behindertengerechte Toiletten, spezielle Dienstleistungen
Sport und Freizeit	barrierefreie Sport- und Freizeit-/Wellnesseinrichtungen im Haus/im Ort spezielle Teilnahmemöglichkeiten und Hilfsmittel Angaben zum Schwierigkeitsgrad von Wanderwegen
Veranstaltungen und Unterhaltung	Veranstaltungen im Haus und in der Umgebung Kinderspielplatz, Kinderbetreuung
Kultur und Kunst	Zugang zu Kulturgütern, Museen, Kirchen usw. Zugang zu Theater, Kino, öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungen, Ausstellungen
Ausflüge und Einkauf	Ausflugsziele in der Umgebung, Angebote vor Ort Zugang zu Bankfilialen, Geschäften, Cafés Standorte von Behinderten-WCs

Quelle: In Anlehnung an Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V., 2002; nach AFI Alpenforschungsinstitut.

Abb. 3-27: Vorhandene Behindertenf hrer in Sachsen-Anhalt

Landkreis / Stadt	Titel	Herausgeber
Altmarkkreis Salzwedel	Urlaub aus einer anderen Perspektive	Amt für Wirtschaftsförderung, 1. Auflage 1999/2000
Bernburg	Ratgeber der Stadt Bernburg (Saale) für Senioren und behinderte Menschen	Stadt Bernburg
Blankenburg / Harz	Urlaub zum Wohlfühlen für unsere behinderten Gäste	Behindertenverband Blankenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Harzklub-Zweigverein Herbergsmuseum
Dessau	Wegweiser für Behinderte	Integrationshaus „Die Brücke“ e.V., 2002
Halberstadt	Halberstadt – Ein Wegweiser durch die Domstadt, mit Hinweisen für Bürger mit Handicaps	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.
Halle / Saale	Stadtführer für behinderte Menschen – Halle	Sozialverband VdK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und Stadt Halle, 1995
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	Die Wörlitzer Anlagen – Informationen für Gäste im Rollstuhl	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, 1999
Landkreis Bitterfeld	Wegweiser durch den LK Bitterfeld für Menschen mit Behinderung	LK Bitterfeld, 2. Auflage, 2002
LK Anhalt Zerbst	Behindertenwegweiser des LK Anhalt-Zerbst	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Regionalstelle Ost, 1999
LK Jerichower Land	Städte- und Gemeindeführer durch den LK „Jerichower Land“	QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Genthin, 2002
LK Köthen	Wegweiser für Behinderte der Bachstadt Köthen (Anhalt) und Landkreis	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Regionalstelle Mitte und Behindertenverband Köthen e.V., 2002
LK Mansfelder Land	Wegweiser für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	Landkreis Mansfelder Land und Club der Behinderten e.V., 2001
LK Merseburg-Querfurt	Wegweiser für Behinderte	Behindertenverband Querfurt e.V., 1999
LK Schönebeck	Wegweiser für Menschen mit Behinderungen	Behindertenverband Schönebeck e.V., 2000
LK Stendal	Tourismusführer durch den LK Stendal mit dem Elb-Havel-Winkel - auch für Gäste mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit	Amt für Wirtschaftsförderung, 2002
Lutherstadt Wittenberg	Stadt mit Weltkulturerbe – Stadtführer mit Informationen für Menschen mit Behinderung	Wittenberg-Information, 2001
Magdeburg	Stadtführer für behinderte Menschen – Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg / Sozial- und Wohnungsamt, 2002
Quedlinburg	Stadtführer Quedlinburg – mit speziellen Informationen für Behinderte	Stadt Quedlinburg, 1999
Sachsen-Anhalt	Behindertenführer Sachsen-Anhalt	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V., 1999
Zeitz	Stadtführer für Behinderte – Stadt Zeitz	Behindertenverband Burgenlandkreis e.V., 2000

Informationen für Menschen mit Behinderungen der Altmark wie auch die Behindertenführer des Landkreises Mansfelder Land und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zeigen, dass es durchaus möglich ist, den Informationsbedürfnissen von einheimischen Betroffenen und von betroffenen Gästen gleichberechtigt zu begegnen. Insbesondere der Führer durch die Wörlitzer Anlagen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zeigt beispielhaft die Verknüpfung von Kulturtourismus und barrierefreiem Tourismus.

3.2.2 Öffentlicher Verkehr

Eine moderne Gesellschaft ist geprägt durch ein hohes Maß an Mobilität. Mobilität ist Voraussetzung für die Arbeitsteilung in der Wirtschaft und beeinflusst die gesamtgesellschaftliche Entwicklung entscheidend. Die meisten behinderten Menschen sind jedoch in ihrer körperlichen Beweglichkeit beeinträchtigt und somit auf effektive, sozial- und umweltverträgliche Fortbewegungsmöglichkeiten angewiesen. Insbesondere im Freizeitbereich ist eine Alternative zum eigenen Auto nur selten gegeben.

Mit Hilfe des 1996 aufgelegten Schnittstellenprogramms Sachsen-Anhalt ist es aber möglich, attraktive Zugangsstellen zur Bahn zu schaffen, die kurze Wege zwischen Bahn, Bus, Pkw und Fahrrad bietet sowie auch zu Fuß gut zu erreichen sind. Die Verkehrsschnittstellen bieten in unmittelbarer Nähe Bushaltestellen, sichere Fahrradabstellmöglichkeiten sowie Park+Ride-Parkplätze. Das Bahnhofsumfeld wird städtebaulich und verkehrsorganisatorisch aufgewertet⁹³. Mit der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes sind erste Barrieren beseitigt. Die barrierefreie Nutzung des ÖPNV setzt jedoch auch den Zugang zu den Bahnhöfen, zu den Bahnsteigen sowie das Ein- und Aussteigen in die Züge voraus. Dies ist problemlos an den Bahnhöfen zu verzeichnen, die einen Zugang zum ICE haben, wie beispielsweise Magdeburg, Dessau, Halle, Lutherstadt-Wittenberg, Bitterfeld und Stendal. Unter der Service-Rufnummer 01805 – 512 512 bietet die Bahn spezielle Auskünfte und Serviceleistungen an für Menschen mit Behinderung. Die Anfrage bei der Bahn ergab, dass neben Magdeburg, Halle und Dessau Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Stendal als barrierefreie Bahnstationen benannt sind. Als mobilitätsfreundlich gelten Bahnstationen, wenn die Bahnhofsgebäude für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich und das Ein- und Aussteigen mit Hilfe möglich ist. Als mobilitätsfreundliche Bahnstationen sind Lutherstadt-Wittenberg, Lutherstadt-Eisleben, Bad Schmiedeberg, Schönebeck und Bad Kösen eingestuft.

Der Zugang zu Bus und Straßenbahnen ist barriere-

frei nur in entsprechenden Niederflurwagen möglich, die bei den Verkehrsbetrieben jedoch noch nicht durchgängig und nicht auf allen Linien eingesetzt werden. Positive Beispiele sind die Straßenbahnen in Magdeburg und Halle bzw. die Citybusse in Wernigerode. Vielerorts bieten Taxibetriebe und Fahrdienste die Möglichkeit von Mobilitätsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Keineswegs zufriedenstellend ist die Situation im ländlichen Raum, wenn Bahnhöfe bzw. Haltepunkte außerhalb der Ortschaften liegen, der Busverkehr vom Schülerverkehr dominiert wird oder an den Wochenenden generell eingestellt ist. Hier tragen die regionalen Behindertenvereine eine große Mitverantwortung, Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der Nahverkehrspläne und die Berücksichtigung und Durchsetzung der Rechte aller mobilitätseingeschränkter Personengruppen. Dieses Recht ist in § 8 (2) des Gleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert.

3.2.3 Beherbergungsbetriebe

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weist per 31.12.2001 für Sachsen-Anhalt 1155 touristische Beherbergungsbetriebe aus mit einer Gesamtbettenzahl von 58.456. Bei 875 Betrieben, das entspricht ca. 75 %, handelt es sich um Hotels, Pensionen und Gasthöfe. In den Gastgeberverzeichnissen der fünf Regionalverbände sind 136 Beherbergungsbetriebe aufgelistet, mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anteil von gerade mal 12 %. Für den Hotel- und Unterkunftsführer Handicapped-Reisen Deutschland⁹⁴ wurden 31 Beherbergungsbetriebe mit ihren Angeboten und Detailinformationen für Rollstuhlfahrer, Geh-, Seh- und geistig behinderte Menschen vermessen. Bei den übrigen Angeboten sind weder die Anzahl der rollstuhlgeeigneten bzw. behindertengerechten Zimmer noch die Qualität der baulichen Ausführung, insbesondere im Sanitärbereich, erkennbar.

Detailliertere Informationen sind im Angebotssegment Gruppenreisen verfügbar. Im Katalog der Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen – „Gruppenunterkünfte“ sind seitens der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. 131 Beherbergungsangebote ausgewiesen, von denen 40 einen Vermerk „behindertengerecht“ aufweisen. Neben konkreten Informationen zu Begehbarkeit und Ausstattung sind ebenfalls Hinweise auf spezielle Dienst- und Versorgungsleistungen im Umland enthalten. Diese Einrichtungen werden in erster Linie von Schulklassen sowie von Vereinen und Verbänden genutzt und verfügen im Durchschnitt über zwei bis vier rollstuhlgerechte Zimmer.

Der größte Teil des Angebotes an behindertengerech-

⁹³ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, 2002

⁹⁴ Escales, 2001, S. 462 f.

ten Zimmern wird von den Hotels mit Komfort- bzw. First Class-Niveau im entsprechenden Preissegment vorgehalten. Dies betrifft in erster Linie die Stadthotels, aber auch größere Hotels in touristischen Zielorten, bei denen Aufzug, Konferenz- und Veranstaltungsräume zum Standard des Hauses gehören. Betreiber von Pensionen und Gasthöfen, zumeist im Familienbetrieb, haben diese Investition bisher gescheut. Ein Nachrüsten scheitert vielfach an den finanziellen Möglichkeiten der Anbieter. Angebote im unteren Preissegment bieten in erster Linie die Gruppenunterkünfte, barrierefreie Ferienhäuser und Ferienwohnungen bilden die Ausnahme. Nahezu alle Privatunterkünfte sind als behindertenfreundlich einzuordnen, d.h. die Benutzung ist nur mit Hilfe möglich.

3.2.4 Gaststätten

Die meisten Gaststätten sind für Rollstuhlfahrer mit oder ohne Hilfe zugänglich. Die wenigsten verfügen jedoch über ein problemlos nutzbares behindertengerechtes WC. Selbst in neu errichteten Hotels der Kategorie Komfort bzw. First Class weisen die zum Restaurantbereich zugehörigen Toiletten vielfach erhebliche bauliche Mängel auf, die die Benutzung der Toilette erschweren bzw. unmöglich machen. Die Grundfläche ist vielfach zu gering gewählt, Raumzuschnitte sind falsch bemessen, überdimensionierte Waschbecken behindern den Zugang zum WC, so dass WCs nur von einer Seite begehbar sind, Türen öffnen nach innen oder lassen sich nicht verriegeln. Eine Speisekarte in Blindenschrift war in keinem Restaurant vorhanden. Das Personal war jedoch in jedem Fall bereit, die Speisekarte vorzulesen. Weitere Serviceangebote wie Wickeltische, spezielle Sanitärprodukte und Ersatzrollstühle wurden lediglich in einigen Hotels und nur auf besondere Anfrage zugesagt. Im Bereich der Gastronomie besteht der größte Handlungsbedarf, mobilitätseingeschränkten Menschen den barrierefreien Zugang zu gewähren und dies als Selbstverständlichkeit anzuerkennen. Ein wichtiger Schritt in der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in Sachsen-Anhalt im Bereich Gastronomie wird die Anbindung der Vergabe der Gaststättenkonzession an die barrierefreie Gestaltung der Gasträume sein.

3.2.5 Freizeitangebote

Informationen zur Zugänglichkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen sind in erster Linie den Behindertenführern der Städte und Landkreise⁹⁵ sowie dem Führer „Museen und Sammlungen in Sachsen-Anhalt“ zu entnehmen. Allerdings enthalten diese Publikationen in aller Regel nur Hinweise für Rollstuhlfahrer, die wiederum auch von den jeweiligen Möglichkeiten des Betroffenen oder eines Helfers abhängig sind. Die Mehrheit der Freizeitangebote ist

nur mit Hilfe zugänglich.

Da in absehbarer Zeit nicht alle Museen und Freizeiteinrichtungen optimal umgebaut werden können, ist es wichtig, in der Übergangsphase auch zu improvisieren. Große Hilfe leisten dabei die persönlichen Erfahrungsberichte von Betroffenen, wie sie beispielsweise unter der Internetadresse www.rollstuhlurlaub.de abrufbar sind oder Informationen von Betroffenen für Betroffene, beispielsweise die Veröffentlichungen „Reiseziele im Rollstuhl“ von Hartmut Smikac.

Gerade im Freizeitbereich ist die Unterstützung der Behindertenvereine vor Ort gefragt, wenn es darum geht, den Zugang zu bestimmten Kulturgütern und Freizeiteinrichtungen zu prüfen und die entsprechenden Hinweise und Informationen für Besucher mit eingeschränkter Mobilität zusammenzustellen und in den entsprechenden Publikationen den Besuchern zur Kenntnis zu geben. Im gemeinsamen Dialog von Betroffenen und Betreibern und aufgrund der persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse besteht die Chance, gemeinsam akzeptable Lösungen zu finden.

3.2.6 Öffentlicher Raum

Mit der Änderung der Baugesetzgebung in Sachsen-Anhalt sind nunmehr alle Investoren verpflichtet, bei Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich den barrierefreien Zugang zu berücksichtigen und entsprechende Sanitäreinrichtungen vorzuhalten. Positive Ergebnisse sind im Bereich der öffentlichen Verwaltungen zu verzeichnen, beispielsweise der Zugang zu Ämtern und Behörden, zum Landtag Sachsen-Anhalt, zu Bankfilialen, Ärzthäusern, Krankenhäusern etc. Aber auch im Bereich der Museen und beim Zugang zu Bibliotheken wurde eine Vielzahl an baulichen Veränderungen vorgenommen, um Barrieren abzubauen. Positive Beispiele sind hier:

- die Lutherhalle in Wittenberg
- das Stadtschloss in Dessau
- das Schaubergwerk Büchenberg bei Elbingerode
- die Stadtbibliothek in Halberstadt
- Kulturhistorisches Museum Magdeburg

Vorbildwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Infrastruktur haben die Heilbäder und Kurorte in Sachsen-Anhalt. Bei der Errichtung bzw. Sanierung der Therapieeinrichtungen und Kliniken sowie in den benachbarten Kurgebieten wurde die barrierefreie Gestaltung konsequent umgesetzt, so dass sämtliche ambulanten wie stationären Kurangebote auch von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden können. Problematisch gestaltet sich dagegen die Situation im privaten Beherbergungsbereich. Die Kurhotels verfügen in der Regel nur über ein oder zwei behindertengerechte Zimmer und dies aus-

⁹⁵ vgl. Kap 3.2.1

zwei behindertengerechte Zimmer und dies ausschließlich in der Kategorie Komfort bzw. First Class. Mit der verstärkten Orientierung der Kurorte auf das Thema „Wellness am Kurort“ und der konsequenten Umsetzung des Qualitätsmanagements über die DIN ISO 9000/2000 wird ebenfalls eine Verbesserung der Situation in den privaten Beherbergungsbetrieben angestrebt.

3.3 Konkrete Stärken-Schwächen-Bilanz

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt wurden acht Kriterien gewählt, um die vorhandenen Stärken und Schwächen gegenüberzustellen.

Abb. 3-28: Stärken-Schwächen-Bilanz in Hinblick auf die kritischen Punkte der Reisekette

Kriterium	Stärken	Schwächen
Informationsangebote	<p>Neun Landkreise und acht Städte haben bereits Behindertenführer erarbeitet. Der Museumsführer Sachsen-Anhalt enthält ebenfalls Hinweise für Menschen mit Behinderung. Der Führer durch die Wörlitzer Anlagen für Gäste im Rollstuhl wurde dreisprachig erarbeitet.</p>	<p>Informationen wenden sich in erster Linie an betroffene Bürger. Für Touristen fehlen Angaben zur besseren Orientierung und zu Schwierigkeitsgraden. Es gibt keine flächendeckenden Informationsangebote bzw. keine zentrale Stelle, die Auskünfte erteilen kann. Weder Hausprospekte noch Gastgeberverzeichnisse enthalten Angaben zu den maßlichen Gegebenheiten. Informationen zu barrierefrei zugänglichen Angeboten liegen nur selten dort vor, wo sie von Touristen nachgefragt werden.</p>
Beherbergungsangebote	<p>Punktuell sind hervorragende Angebote entstanden im Hotelbereich (z.B. Düsedau, Schollene) wie auch im Bereich der Familienunterkünfte (Arendsee).</p>	<p>Das Umfeld ist oftmals nicht barrierefrei zugänglich. Parkplätze befinden sich nicht in der Nähe des Eingangsbereiches. Neben behindertengerechten Zimmern konzentrieren sich die Aktivitäten bei der behindertenfreundlichen Gestaltung in erster Linie auf stufenlose Zugangswege. Es gibt selten barrierefreie Freizeitangebote außerhalb des Hauses. Es fehlen Angebote im Segment Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Kaum ein Haus verfügt über behindertengerechte Zimmer für zwei Rollstuhlfahrer.</p>
Service	<p>Die Orientierung im Haus sowie die Erreichbarkeit der Zimmer, des Restaurants und der Freizeitbereiche mittels Lift sind in den meisten Häusern gut gelöst.</p>	<p>Nahezu unmöglich ist die Benutzung von Sauna bzw. Pool. Kaum ein Hotel verfügt über einen separaten Rollstuhl für den Poolbereich oder über mobile Galgen etc. Unter Menschen mit Behinderung werden nahezu ausschließlich Rollstuhlfahrer verstanden. Akustische Signale in Aufzügen oder Speisekarten in Blindenschrift bilden eher die Ausnahme. Es gibt keinen Hinweis auf Serviceleistungen für Blinde oder Hörgeschädigte.</p>

Kriterium	Stärken	Schwächen
Kommunikation mit dem Gast	In den Häusern, die bereits vermessen wurden, erhält der Gast auf Anfrage konkrete Auskünfte zur Situation im gesamten Haus.	Kaum ein Hotel weist einen barrierefreien Empfangsbereich auf. Die wenigsten Hoteliers informieren sich über die Erlebnisse und Erfahrungen ihrer behinderten Gäste am Ort. Empfehlungen für Tagesausflüge sind kaum bekannt. Behinderte Menschen werden als Zielgruppe nicht umworben. Das Personal ist unsicher im Umgang mit Behinderten, deren Wünschen und Bedürfnissen. Geschulte, auf die Bedürfnisse behinderter Menschen spezialisierte Mitarbeiter bilden die Ausnahme. Die Unkenntnis der Erfordernisse führt zu Fehlinterpretationen von Begriffen wie rollstuhlgerecht, behindertengerecht, barrierefrei und damit zur Unzufriedenheit der Gäste.
Gaststätten	Die meisten Gaststätten sind barrierefrei oder mit Hilfe zugänglich.	Die wenigsten Gaststätten verfügen über ein Behinderten-WC bzw. weisen eines aus, das nur für Gehbehinderte benutzbar ist. Hotels und Gaststätten berücksichtigen den behinderten Gast nur am Rande.
Freizeit- und Kultureinrichtungen	Positiv ist das Angebot in der Landeshauptstadt sowie in den Kreis- und kreisfreien Städten des Landes zu beurteilen. Es gibt eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten in der Natur, die barrierefrei zugänglich, aber nirgendwo erfasst sind (Rad- und Wanderwege).	Bei der Bewertung „barrierefrei“ stehen ausschließlich bauliche Anforderungen bzw. der Zugang zu Gebäuden im Vordergrund. Es gibt seitens der Betreiber nur eine geringe Bereitschaft zur Improvisation. Das Spannungsfeld Denkmalschutz und barrierefreier Zugang ist noch nicht zufriedenstellend geklärt, positive Erfahrungen aus anderen Regionen werden zu wenig genutzt.
Regionale Kooperation	Vorstoß mit der Landeskonferenz „Tourismus für Alle“, um über den Tourismus mehr Lebensqualität für die Bevölkerung zu schaffen. Das Engagement Behinderter, mit den Ämtern für Wirtschaftsförderung zusammenzuarbeiten und diese bei der Erarbeitung der Behindertenführer zu unterstützen. Das Engagement Betroffener, persönlich die Angebote zu testen und ihre Erfahrungen in Reisebeschreibungen weiterzugeben.	Die Zusammenarbeit der Behindertenverbände untereinander ist kaum gegeben. Die Durchsetzung der Interessen der eigenen Mitglieder steht im Vordergrund, mit der Orientierung auf den Tourismus sind die meisten Verbände überfordert. Die zumeist ehrenamtliche Tätigkeit der Behindertenbeauftragten lässt nur einen geringen zeitlichen Rahmen für Kooperation zu. Nur wenige Hotels kooperieren mit Reiseveranstaltern, die Reisen für behinderte Menschen durchführen. Die Sensibilisierung der Leistungsträger im Tourismus für das Thema an sich wie für das Marktpotenzial reicht noch nicht aus, „Barrieren“ in den Köpfen abzubauen.

Kriterium	Stärken	Schwächen
Marketing	Die Einrichtung des Marketingbeirates „Barrierefreier Tourismus“ bei der LMG. Die konsequente Orientierung auf einen Tourismus für alle und keine separate Vermarktung von Angeboten für Behinderte.	Viele Betroffene kennen die Freizeit- und Ausflugsangebote in ihrem Umfeld selbst nicht. Im Harz gibt es keinen Behindertenbeauftragten, der Auskünfte erteilen kann. Tourismusentwicklung und Lebensqualität werden nicht als Einheit verstanden.

Die Stärken-Schwächen-Bilanz zeigt, dass es punktuell in Sachsen-Anhalt durchaus hervorragende Ansätze für eine barrierefreie Angebotsgestaltung gibt, sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich. Zur Erreichung der Zielvorstellung, Sachsen-Anhalt zur Modellregion für einen „Tourismus für Alle“ zu entwickeln, fehlt derzeit noch das flächendeckende einheitliche und gemeinsame Vorgehen aller beteiligten Akteure, insbesondere der Leistungsträger.

3.4 Potenziale für buchbare barrierefreie Angebote

Auf der Grundlage der 136 Einträge in den Gastgeberverzeichnissen der fünf Reiseregionen wurden zunächst 43 Beherbergungsbetriebe ausgewählt, für die es galt, die tatsächliche Situation im Haus zu erfassen und geeignete Angebotsbestandteile vor Ort zu recherchieren, für eine Angebotsentwicklung im Rahmen der touristischen Schwerpunktthemen. Als Kriterien für die Auswahl der Betriebe wurden angesetzt:

- der Beherbergungsbetrieb befindet sich in einem touristisch interessanten Ort⁹⁶,
- im Umfeld befinden sich bedeutende Kulturgüter oder Freizeitangebote⁹⁷
- das Beherbergungsangebot lässt sich den touristischen Jahres- bzw. Schwerpunktthemen zuordnen⁹⁸
- der Betrieb verfügt über möglichst mehrere behindertengerechte Zimmer⁹⁹
- der Betrieb befindet sich in Zentrumsnähe und ist möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar¹⁰⁰

Für die Beurteilung der Angebote wurde ein Checklistsatz erarbeitet, der die detaillierte Informationserfassung in den Bereichen:

- Barrierefreie Unterkunft / gastronomischer Betrieb
- Freizeitangebote
- Verkehrsangebote
- Service
- Barrierefreie Gestaltung des Ortes
- Informationsangebote

ermöglicht und die Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet. Eine zusammengefasste Mustercheckliste befindet sich im Anhang dieses Handbuchs¹⁰¹. Der komplette Satz wird den Leistungsträgern mit dem Kooperationshandbuch der Landesmarketinggesellschaft zur Verfügung gestellt.

Für 24 Angebote liegen nunmehr sämtliche Detailinformationen in den Bereichen Unterkünfte/Gastronomie und Service vor. Die Beurteilung der Situation in den Bereichen Freizeitangebote, barrierefreie Ortsgestaltung und Verkehr sind für jedes Angebot zusammengefasst in einer Situationsbeschreibung dargestellt. Sowohl die hauseigenen Pauschalen als auch die Kurangebote sind als buchbare Angebote mit konkreten Leistungen und Preisen untersetzt. Für die anderen Angebotsvorschläge können bisher nur die Übernachtungen gebucht werden, die Einbindung der Angebotsbestandteile im Freizeitbereich in entsprechende Pauschalen ist nur in Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern und den Touristinformatoren möglich.

Modellhafte und nachahmenswerte Initiativen im Bereich der touristischen Angebotsentwicklung in Sachsen-Anhalt

Nachfolgend sollen deshalb zehn Beispiele vorgestellt werden, die einerseits diesen integrativen Ansatz eines touristischen Angebotes entwickelt haben und andererseits als „Muster“ für - hoffentlich viele - nachahmungswillige Anbieter aus Hotellerie, Kultur etc. dienen sollen. Die Ansprechpartner und Adressen zu den jeweiligen Initiativen sind im Anhang zu finden¹⁰²

⁹⁶ vgl. auch Kap 3.1

⁹⁷ vgl. auch Kap 3.1

⁹⁸ vgl. auch Kap 3.1

⁹⁹ vgl. auch Kap 3.2

¹⁰⁰ vgl. auch Kap 3.2.2

¹⁰¹ vgl. auch Kap. 6.1

¹⁰² vgl. Kap. 6.5.4

1. Integrationsdorf (IDA) in Arendsee – Integrative Angebotsgestaltung

Das IDA ist eine Begegnungs-, Schulungs- und Familienerholungsstätte für Behinderte, Nichtbehinderte und Familien mit den entsprechenden Versorgungsleistungen. Betreiber ist eine gemeinnützige GmbH, Gesellschafter ist der Paritätische Wohlfahrtsverband des Landes Sachsen-Anhalt e.V. Modellhaft am Unternehmenskonzept sind die konsequente Umsetzung des Integrationsgedankens sowie die barrierefreie Gestaltung der Unterkünfte, Außenanlagen und Freizeiteinrichtungen. Das IDA bietet Familien wie Gruppen ideale Urlaubs- und Freizeitbedingungen.

2. Landhotel Albrechtshof in Düsedau – Heilen und Wohlbefinden

Das Landhotel „Albrechtshof“ in Düsedau ist das erste Hotel in Sachsen-Anhalt, das als barrierefreie Ferienanlage in der Kategorie First Class konzipiert und realisiert wurde. Beispielhaft sind die Einrichtung der behindertengerechten Zimmer und die Gestaltung des Wellnessbereiches, der ebenfalls barrierefrei zugänglich ist. Die Außenanlagen und die Kreativwerkstätten bieten verschiedenste Betätigungsmöglichkeiten unter fachgerechter Anleitung und Betreuung. Die Unternehmensphilosophie „im Einklang mit der Natur“ spiegelt sich in allen Teilbereichen des Angebotes wider, ob Altmärkische Kräuterküche, Kräuterkosmetik oder hauseigene Landbäckerei und Hoffladen.

3. Landurlaub in Schollene

Beispielhaft am Angebot des Hotels am See in Schollene ist die Verbindung von Natur und Kultur unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Das „Haus am See“ bietet, eingebettet in eine Anlage für betreutes Wohnen, vier behindertengerechte Doppelzimmer in einer sehr attraktiven Ausstattung. Im Ort sind die Wege, Straßenquerungen sowie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen barrierefrei zugänglich. Die neu errichtete Mühlenberg-Brauerei bietet neben attraktiven Veranstaltungen auch fünf Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche.

4. Die Wörlitzer Anlagen – Informationen für Gäste im Rollstuhl Informationsbereitstellung für Menschen mit Behinderung

Das Besondere an diesem Parkführer der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz über das zum UNESCO Weltkulturerbe gehörende Gartenreich ist, dass er neben Informationen zur Geschichte der Anlagen und deren Zugänglichkeit auch eine Vielzahl an praktischen Hinweisen enthält, die Rollstuhlfahrer in die Lage versetzen, selber zu entscheiden, ob sie das eine oder andere Ziel selbstständig aufsuchen können. Anhand einer durchgängigen farblichen Kennzeichnung können Schwierigkeiten bei der Überwindung von Wegstrecken bzw. der Zugang zu den

Gebäuden im Vorfeld durch den Betroffenen beurteilt werden. Der Parkführer enthält alle für Touristen nützlichen Informationen und Karten in Deutsch, Englisch und Französisch.

5. „Mit allen Sinnen“ – Weiterbildungsveranstaltung von Mitarbeitern im Museumsbereich im Umgang mit Behinderten

Unter dem Titel „Mit allen Sinnen“ veranstaltete der Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. im Jahr 2001 in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Museumspädagogen und dem ostdeutschen Museumsverband drei Schulungen für Museumsmitarbeiter im Umgang mit behinderten Menschen. Ziel der Veranstaltungsreihe war es, anhand konkreter Beispiele Anregungen und Lösungen aufzuzeigen, Museen für Menschen mit Behinderung zu erschließen. Dabei ging es sowohl um die Überwindung baulicher Barrieren als auch um die Verbesserung der Betreuung im Museum selbst. Insgesamt nahmen 110 Mitarbeiter an diesen Veranstaltungen teil. Die Initiative „Mit allen Sinnen“ ist in dieser Form einmalig in Deutschland. Durch den Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. ist geplant, die Ergebnisse der Fortbildung in konkreten Projekten umzusetzen, wie beispielsweise in der Erarbeitung von Reliefkarten für Blinde, insbesondere für die Burgen, Klöster und Kirchen an der Straße der Romanik oder die Erarbeitung eines speziellen Museumsführers für Rollstuhlfahrer.

6. Das Landsberger Museum - Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Das Landsberger Museum besteht aus drei eigenständigen Einrichtungen: dem Heimatmuseum „Bernhard Brühl“, der romanischen Doppelkapelle „St. Crucis“ und dem historischen Stadtarchiv. Das Museumskonzept ist ein nachahmenswertes Beispiel für den Umgang mit Museumsbesuchern, die in ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten beeinträchtigt sind. In Landsberg arbeitet das Museum eng mit der Regenbogenschule für geistig behinderte Kinder zusammen. Das Museum veranstaltet mehrmals im Jahr Sonderausstellungen zu historischen, naturkundlichen oder künstlerischen Themen, die von den Schülern gern angenommen werden. Aber auch Arbeiten der Schüler der Regenbogenschule, wie Mal- oder Bastelarbeiten, werden im Museum ausgestellt.

7. Kulturhistorisches Museum Magdeburg – barrierefreie Umgestaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes

Das Kulturhistorische Museum Magdeburg ist ein denkmalgeschütztes Gebäude aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. In umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wurde das Museum für die Ausstellung über Otto den Großen und das Herrschaftszentrum Magdeburg im 10. Jahrhundert hergerichtet. Beispielhaft an der Sanierung ist zu erwähnen, dass der Zugang zu den Ausstellungen durch

den Einbau von Rampen, Aufzug und Behinderten-WC baulich im Gebäude selbst und ästhetisch hervorragend gelöst wurde. Im Museum werden auch zukünftig in erster Linie hochrangige Sonderausstellungen zu sehen sein, wie hoffentlich 2006 die Ausstellung „Heiliges Römisches Reich“.

8. Beispielhafte Lösungen für den barrierefreien Zugang zu kulturellen Einrichtungen durch moderne, ästhetisch ansprechende Anbauten

Franckesche Stiftungen zu Halle – Bibliothek

Durch die Errichtung eines gläsernen Zwischenbaus ist nun auch für Rollstuhlfahrer der Blick in die 1698 durch August-Hermann Francke gegründete historische Bibliothek möglich. Die Fachbibliothek ist für alle Besucher zugänglich und nutzbar.

Gleimhaus in Halberstadt

Das Gleimhaus, benannt nach dem damaligen Verwalter des Halberstädter Domstifts, ist das zweitälteste deutsche Literaturmuseum. In einem modernen Anbau konnten Lift und Sanitäreinrichtungen nachgerüstet werden, so dass der Besuch des Gleimhauses heute auch Rollstuhlfahrern möglich ist.

Lutherhalle in Lutherstadt-Wittenberg

Die Lutherhalle gehört gemeinsam mit dem Melancthonhaus in Wittenberg und dem Geburts- und Sterbehause Luthers zum UNESCO-Welterbe. Um den Zugang zur Lutherhalle auch Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, wurde an der Westseite des Gebäudes ein Zwischengebäude errichtet, das ein zweites Treppenhaus sowie einen Lift aufnimmt. Positiver Nebeneffekt durch die Auslagerung von Funktionsflächen ist die Erweiterung der Ausstellungsfläche. Seit Dezember 2000 wurde die Lutherhalle umfangreich saniert.

Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg

Die Lyonel-Feininger-Sammlung in Quedlinburg ist der umfangreichste geschlossene Bestand von Grafiken des Künstlers. Die Galerie befindet sich mitten in der historischen Altstadt von Quedlinburg. Durch einen 1997 errichteten Erweiterungsbau ist die Besichtigung der Sammlungen auch Rollstuhlfahrern möglich.

9. Öffnung von Behinderteneinrichtungen für den Tourismus

Die Lebenshilfe im Landkreis Quedlinburg gGmbH betreibt in ihren Behindertenwerkstätten am Standort einer der ältesten Papiermühlen Ostdeutschlands in Weddersleben, ein Papiermuseum und eine professionelle Handschöpferei. Zum Angebot gehören Workshops und Projekttag, die in erster Linie von

Schulklassen nachgefragt werden. Eine Schauwerkstatt und ein Museumscafé befinden sich auch im historischen Zentrum von Quedlinburg, deren Bewirtschaftung ausschließlich durch behinderte Menschen, unter Anleitung, erfolgt.

10. Barrierefreie Ortsgestaltung des Stadtzentrums in Halberstadt

In nur 17 Monaten Bauzeit wurde in der 1200-jährigen ehemaligen Bischofsstadt Halberstadt ein neues Stadtzentrum errichtet als ein Musterbeispiel für Innenstadtsanierung. Dieses neue Stadtzentrum, mit seinem Herzstück, dem Rathaus, das an alter Stelle mit historisch nachgebildeter Westfassade wiedererrichtet wurde, ist auf dem gesamten Areal barrierefrei zugänglich. Dies gilt für die öffentlichen Gebäude und die Einkaufspassage, mit Einschränkungen auch für die ansässige Gastronomie.

3.5 Trends und Perspektiven des „Tourismus für Alle“ in Sachsen-Anhalt

Tourismus ist weltweit eine der wichtigsten Wachstumsbranchen. Allein in Deutschland wird durch den Tourismus inzwischen ein Bruttoumsatz von mehr als 140,6 Mrd. Euro erzielt. Dies entspricht einem Anteil von rund 5 % am Bruttoinlandsprodukt. Mit rund 2,8 Millionen Arbeitsplätzen ist der Tourismus auch einer der bedeutendsten Arbeitgeber. In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2001 in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ein Bruttoumsatz von 466 Mio. Euro erzielt. Rechnet man die Umsätze der nichtgewerblichen und der Campingbetriebe hinzu, ergibt sich sogar ein Bruttoumsatz von 558 Mio. Euro. Dies ergibt einen Anteil von etwa 5 % am BIP. Im Jahr 2000 waren in Sachsen-Anhalt ca. 41.000 Personen im Gastgewerbe tätig¹⁰³.

„Tourismus für Alle“ ist europaweit ein expandierendes Wirtschaftsfeld. Er bietet den verschiedenen Destinationen die Chance, ihre Wettbewerbsposition zu verbessern und neue Nachfragepotenziale zu erschließen. „Tourismus für Alle“ ist nicht nur ein Qualitätsmerkmal, sondern ein imagebildender Faktor, auch für die Zielgruppe der Nichtbehinderten. In der Landespolitik Sachsen-Anhalts standen, bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, bisher jedoch sozialpolitische Erwägungen im Vordergrund. Die Chance für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wurde bisher unterschätzt. So geht es nicht nur um Aufträge für die Bauindustrie bei der Verbesserung der touristischen Infrastruktur, sondern auch um die Nutzbarkeit von Verkehrsmitteln, die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und langfristig

¹⁰³ Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, 2002.

um die Bereitstellung spezifischer Einrichtungsgegenstände mit dem dazugehörigen Service und der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten im Gastgewerbe wie im Haushalt. Zudem bietet jede Investition in die barrierefreie Umgestaltung eines Hotels, einer Gaststätte, einer kommunalen oder Freizeiteinrichtung mehr Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung und gleichfalls auch die Chance, Menschen mit Behinderung einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten.

Durch das Wirtschaftsministerium, die Landesmarketinggesellschaft und den Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (AbiSA) wurde anlässlich der Landestourismuskonferenz 2001 die Forderung nach einem „Tourismus für Alle“ erhoben, um besonders Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen neue kulturelle und wirtschaftliche Chancen zu bieten und damit die Voraussetzungen für ihre umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen¹⁰⁴. Mit der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die gesetzliche Grundlage gegeben, wirksame Konzepte und Strategien zu entwickeln, dieses anspruchsvolle Ziel umzusetzen. Allen Beteiligten ist klar, dass diese Aufgabe nur gesamtgesellschaftlich und in enger Zusammenarbeit mit den Behinderten selbst zu lösen ist.

Mit der Erarbeitung der Behindertenführer ist ein Anfang gemacht. Der weitaus schwierigere Part besteht in der Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, mit den Touristikern die Freizeitangebote zu bewerten, Forderungen zu erläutern, Hinweise zu geben zum Umgang mit behinderten Menschen. Gleichfalls muss Aufklärungsarbeit geleistet werden im Bereich der Hotellerie und Gastronomie, um bauliche Mängel bei der Gestaltung von Zimmern und Sanitäreinrichtungen in bestehenden Einrichtungen zu beheben und zukünftig von vorn herein zu vermeiden. Architekten und Bauingenieure sind gefordert, die DIN-Vorschriften anzuwenden und einzuhalten. In der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im touristischen Dienstleistungsbereich muss der Umgang mit behinderten Menschen und deren Bedürfnissen in die Lehrpläne einbezogen und trainiert werden. Aber auch die Beauftragten der Behindertenverbände können von den Erfahrungen der Touristiker im Land profitieren. Das vorliegende Handbuch soll zu all diesen Aktivitäten die Grundlage bilden.

Handlungsbedarf

Die Prüfung der Angebote vor Ort hat ergeben, dass ein enormer Handlungsbedarf besteht, damit Touristen zukünftig die attraktiven touristischen Angebote, die das Land zu bieten hat und mit denen international auch geworben wird, barrierefrei erleben können:

1. Es ist unumgänglich, sämtliche Bestandteile eines Angebotes auf dessen Zugänglichkeit zu überprüfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Prüfung durch einen Behinderten vorzunehmen, gemeinsam mit dem Betreiber und einem Touristiker. Die Erfahrung der Behindertenbeauftragten vor Ort ist für diese Aufgabe unumgänglich.
2. Die Prüfung der Angebote muss anhand der bestätigten Checklisten vorgenommen werden, um die Vergleichbarkeit und Eindeutigkeit der Aussagen zu garantieren. Die Daten sollten in eine zentrale Datenbank übertragen werden, um den Zugriff wie auch die Datenpflege zu ermöglichen.
3. Zu jedem geprüften Objekt muss eine Situationsbeschreibung erstellt werden, die praktische Hinweise zur Überwindung der Barrieren gibt und aus der der tatsächliche Schwierigkeitsgrad zu erkennen ist. Anhand der Informationen aus den Checklisten und der Situationsbeschreibung ist gemeinsam festzulegen, welche Informationen grundsätzlich und welche auf Anfrage bereitgestellt werden müssen. Dies gilt nicht nur für die Rollstuhlfahrer, sondern auch für Menschen mit Seh-, Hör- oder geistiger Behinderung. Sämtliche Informationen sollten auch mehrsprachig bereitgestellt werden.
4. Gemeinsam mit den regionalen Tourismusverbänden und der Landesmarketinggesellschaft sollte eine Prioritätenliste der Objekte erstellt werden, deren barrierefreie Zugänglichkeit besonders bedeutsam ist. Gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten sollten dann Lösungsmöglichkeiten bzw. Übergangslösungen entwickelt werden.
5. Eine weitere Aufgabe dieses Gremiums sollte darin bestehen, interessante Ausflugstipps zu erarbeiten, die auch Aktivitäten im Freien mit einschließen.
6. Insbesondere im Bereich der Gastronomie und der Hotellerie sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, behindertengerechte Toiletten, Aufzüge, Signalanlagen, Behindertenparkplätze, Eingangsbereiche und notwendige Einrichtungsgegenstände nachzurüsten und damit vorhandene Barrieren zu beheben.
7. Bei Neubauten sollten keine Abstriche in der Ausführung zugelassen werden.
8. Finanzielle Anreize sollten auch geschaffen werden für den Neu- und Umbau von barrierefreien

¹⁰⁴ www.abisa.de/forderer.htm, 2002

Ferienwohnungen. Dieses Marktsegment ist in Sachsen-Anhalt völlig unterrepräsentiert.

9. Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben sind Lösungen für barrierefreie Verkehrsangebote im ÖPNV zu entwickeln. Ferner muss dafür Sorge getragen werden, dass die Information über die konkrete Situation an den Bahnhöfen über die Mobilitätsberatungsstelle auch korrekt wiedergegeben wird.

10. Gemeinsam mit der IHK und dem DEHOGA sollten Ausbildungsinhalte entwickelt werden, damit die Aus- und Weiterbildung von Personen im touristischen Dienstleistungsgewerbe um die Komponente: „Umgang mit behinderten Menschen“ erweitert wird.

4. Anforderungen an das Destinationsmanagement in Sachsen-Anhalt

Heutzutage ist es selbstverständlich, dass die Gäste komplette Leistungsbündel erwarten, die von verschiedenen unabhängigen Anbietern bereitgestellt werden. Eine besondere Stellung bei der Entwicklung des touristischen Gesamtangebotes kommt dabei den Fremdenverkehrsorten und -gebieten („Destinationen“) zu. Der Begriff Destination steht an dieser Stelle übergreifend für die verschiedenen Anbieter wie Fremdenverkehrsgemeinde, -gebiet, -region, -land, aber auch für Stadt oder Landschaft. Destinationen lassen sich allgemein betrachten als geografische, landschaftliche, sozio-kulturelle oder organisatorische Einheiten mit ihren Attraktionen und regionalen Besonderheiten, die von den Kunden/Touristen auch als solche erkannt werden. Aus ökonomischer Sicht spricht man auch von „kollektiven Produzenten“ bzw. „touristischen Wettbewerbseinheiten“¹⁰⁵. Eine wesentliche Aufgabe des Destinationsmanagements besteht folglich darin, die auf einzelne Zielgruppen bezogenen Leistungsbündel so zu optimieren, dass sie die Gästewünsche möglichst umfassend befriedigen.

Wie im vorausgehenden Kapitel geschildert, sind die Urlaubsaufenthalte und das Reisen von Menschen mit Mobilitätseinschränkung in Sachsen-Anhalt, trotz punktuell positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren, noch immer mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Exakte Informationen über Reiseziele, die sich mit der individuellen Beeinträchtigung besuchen und genießen lassen, sind, wenn überhaupt, dann nur mit enormem Zeitaufwand zu erhalten. Die Anreise zum Urlaubsziel sowie die Fortbewegung vor Ort sind ebenfalls nur begrenzt oder mit hohem organisatorischen Aufwand zu realisieren, bestenfalls mit dem eigenen Auto. Der Wert des Aufenthalts vor Ort wird zudem dadurch geschmälert, dass nur Teile des touristischen Angebotes wahrgenommen werden können. Diese schwierige und unbefriedigende Situation ist das Ergebnis zahlreicher Defizite über alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens hinweg.

Um letztendlich in Sachsen-Anhalt die allgemeine Reserviertheit gegenüber der Erschließung touristischer Angebote für Menschen mit Behinderung bzw. Mobilitätseinschränkungen zu durchbrechen und gleichfalls die gesellschaftliche Verpflichtung der verschiedenen touristischen Leistungsträger einzufordern, ist es neben der ökonomischen Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit auch erforderlich, den Verantwortlichen entsprechende Hilfestellungen zu geben. Nur dadurch kann es ihnen gelingen, erfolgreich Maßnahmen abzuleiten. Trotz verschiedenster Anstrengungen in den unterschiedlichsten Bereichen

rund um das Thema Barrierefreiheit steht dieser Aufgabenbereich derzeit auch in den meisten anderen Reisezielen immer noch am Anfang und bietet daher vielfältige Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten. Um die mit dem Thema für die Reiseziele in Sachsen-Anhalt verbundenen Möglichkeiten nutzen zu können, ist es daher dringend notwendig, sich rechtzeitig und konsequent auf allen Ebenen und breiter gesellschaftlicher Basis damit auseinander zu setzen.

4.1 Wettbewerbspositionen

Die unterschiedlichen Reiseziele in Deutschland sehen sich einem ständig zunehmenden Wettbewerb gegenüber. Zwischenzeitlich haben sich die touristischen Angebote der deutschen Reisedestinationen so weit angenähert, dass es kaum noch möglich ist, Wettbewerbsvorteile allein über das quantitative touristische Angebot zu erzielen.

Das Marktsegment „Tourismus für Alle“ bzw. „barrierefreier Tourismus“ bietet vor diesem Hintergrund für Destinationen die Chance, ihre Wettbewerbsposition nachhaltig zu verbessern und neue, zukunftssträchtige Nachfragepotenziale zu erschließen¹⁰⁶. Damit es gelingen kann, das enorme – aber bislang nur unzureichend beachtete – Kundenpotenzial der Menschen mit Mobilitätseinschränkung zukünftig erfolgreich zu erschließen, ist das koordinierte Zusammenwirken von vielen Partnern erforderlich. Erfolgreich angegangen werden kann das Thema „Barrierefreiheit“ für den Tourismus nur mit Hilfe eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Die Partner aus den Bereichen der Tourismuswirtschaft, Politik, Verwaltung und der Behindertenverbände müssen dabei gemeinsam mit jeweils eigenem Verantwortungsbereich an einer barrierefreien Gestaltung des Reiseziels arbeiten¹⁰⁷.

Als Gewinner wird Sachsen-Anhalt aus diesem Wettbewerb um neue Kundenpotenziale nur dann hervorgehen, wenn es gelingt, eine auf die Gästebedürfnisse zugeschnittene barrierefreie Angebots- und Produktgestaltung zu realisieren. Das beginnt bei der Nutzbarkeit von Verkehrsmitteln- und -systemen zum und im Zielgebiet, der Zugänglichkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Gebäuden (z.B. Beherbergungsbetriebe und Gastronomie) und setzt sich fort über die gesamte touristische Infrastruktur (Kultur- und Freizeiteinrichtungen). Damit die Erschließung von Wettbewerbsvorteilen gelingen kann, müssen den Gästen entsprechende Lösungs-

¹⁰⁵ Freyer, 2001, S. 177 ff.

¹⁰⁶ Neumann, 2002, S. 2

¹⁰⁷ vgl. auch Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH, 2001, S. 45 f.

möglichkeiten für diese Problemfelder angeboten werden¹⁰⁸. Letztendlich wird Sachsen-Anhalt als Land in diesem Markt dann erfolgreich sein, wenn es in den unterschiedlichen Bereichen frühzeitig die besten Lösungen anbietet. Insellösungen können und dürfen dabei nur der Anfang sein. Ein schlüssiges Gesamtkonzept und eine überzeugende Umsetzungsstrategie sind für einen erfolgreichen Marktauftritt unumgänglich.

Imagebildende Faktoren

In den letzten Jahren ist die herausragende Stellung des Wirtschaftsfaktors Tourismus verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit und der Politik getreten. Die Bedeutung dieser Dienstleistungsbranche wird nicht allein durch die rein ökonomischen Kennzahlen bestätigt, sondern die touristischen Angebotsstrukturen tragen auch in nachhaltiger Weise zu einem positiven Imagetransfer bei. Ein positives touristisches Image eines Landes kann daher auch Standortentscheidungen in anderen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereichen positiv beeinflussen. Ein erfolgreiches Arbeiten im Destinationsmanagement lässt sich also nicht nur an einer touristischen Umsatzsteigerung messen. Die Arbeit muss sich ebenso an den übergeordneten Zielen der Wirtschaftsförderung und der Steigerung des positiven Images für das Land Sachsen-Anhalt orientieren.

Eine erhebliche Chance, das Image Sachsens-Anhalts positiv zu beeinflussen, bietet sich durch den „barrierefreien Tourismus“. Indem es allen Menschen gleichberechtigt ermöglicht wird, am allgemeinen Tourismus in Sachsen-Anhalt teilzunehmen, wird mehr Komfort für alle Reisenden erreicht, was letztlich auch einer Qualitätssteigerung gleichkommt. Da niemand mehr von den Urlaubsangeboten ausgeschlossen wird, ergibt sich durch die barrierefreie Gestaltung nicht nur ein positives Image der Destination bei der Gruppe der mobilitätseingeschränkten Menschen, sondern auch andere Gästezielgruppen und auch Entscheidungsträger aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft werden das wohlwollend registrieren. Dazu ist es erforderlich, dem Thema in der gesamten Darstellung des Reiseziels eine hohe Bedeutung beizumessen und konsequent die Botschaft „Tourismus für Alle“ sowohl nach außen als auch nach innen zu kommunizieren¹⁰⁹.

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien sowie die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen sind als ein erster Schritt anzusehen, um „Barrierefreiheit“ als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen des öffentlichen und privaten

Lebens anzuerkennen. Nur so wird die Zielvorstellung, Sachsen-Anhalt als Modellregion für barrierefreien Tourismus zu entwickeln, umsetzbar sein. Dazu müssen neben den baulichen auch die kommunikativen Barrieren überwunden werden. Die Menschen in Sachsen-Anhalt, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen müssen das Gleichstellungsgesetz mit Leben erfüllen und die „Selbstverständlichkeit“ Barrierefreiheit vorleben. Dadurch wird es gelingen, flächendeckend ein annähernd gleichmäßiges Niveau im Bereich der Infrastruktur und bei den Dienstleistungen zu erzielen. Über eine daraus resultierende allgemeine Imagesteigerung für das Land gelingt es dann auch, nachhaltig das Gästeaufkommen in Sachsen-Anhalt auszubauen.

Eine Chance, die breite Öffentlichkeit über dieses anspruchsvolle Ziel und die Maßnahmen dafür zu informieren, bietet bereits die nationale Eröffnungsveranstaltung zum Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 in Magdeburg, zu der dieses Handbuch präsentiert wird¹¹⁰. Bundesweit wird besonders die Aufmerksamkeit der Menschen mit Behinderung auf dieses Ereignis gerichtet sein, wodurch sich eine hervorragende Gelegenheit bietet, Sachsen-Anhalt als Gastgeber und Reiseland für alle Menschen zu präsentieren.

Alleinstellungsmerkmale

Alleinstellungen und Spezialisierungen sind unumgänglich, wenn es einer Destination gelingen soll, ein unverwechselbares Profil zu entwickeln, um dadurch eine dauerhafte und profitable Alleinstellung im Wettbewerb zu erreichen. Dadurch wird es ermöglicht, sich dauerhaft positiv von den Angeboten der Konkurrenz abzuheben¹¹¹. Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliches Qualitätskriterium und der Ansatz „Tourismus für alle“ lassen sich für Sachsen-Anhalt nur dann zu Alleinstellungsmerkmalen entwickeln, wenn sie als Qualitätskriterium bei der Angebotsentwicklung und Vermarktung konsequent berücksichtigt werden. Hervorragende Voraussetzungen hierfür bieten die im Land Sachsen-Anhalt konzipierten touristischen Landes-, Jahres- und Verstärkerthemen. Zu empfehlen ist deshalb, die bereits etablierten Alleinstellungsmerkmale bei den touristischen Angeboten (z.B. Romanik, Luther, Gartenträume etc.)¹¹² aufzugreifen und so zu profilieren, dass sie dem Qualitätsanspruch „barrierefrei“ gerecht werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen müssen daher in der touristischen Qualitätsoffensive des Landes verankert werden.

¹⁰⁸ Neumann, 2002, S. 2

¹⁰⁹ vgl. auch Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH, 2001, S. 45

¹¹⁰ www.bma.de, 2002

¹¹¹ Haedrich, 2001, S. 283

¹¹² vgl. auch Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Tourismus, 2002, S. 9

4.2 Qualitätsstrategie

In Zeiten eines sensibler werdenden Preis-Leistungsbewusstseins der Kunden und einer größeren Reiseerfahrung bei den anspruchsvoller werdenden Gästen wird die Qualität touristischer Angebote zu einem immer entscheidenderen Verkaufsargument. Eine entsprechende Qualität der Angebote wird von den Gästen zumeist als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft. Eine barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote bedeutet grundsätzlich Komfort und Sicherheit für alle Menschen. Auch Menschen ohne Mobilitätseinschränkungen sind dankbar, wenn sie dieses Plus an Qualität genießen können.

Jeder Gast freut sich über einen Lift im Hotel, selbst öffnende Türen, Duschen ohne Stufen, Haltegriffe, geräumige Toiletten und Zimmer etc. Auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird durch einen stufenlosen Einstieg für alle Menschen bequemer. Die Barrierefreiheit muss daher selbstverständlich sein für alle Lebensbereiche¹¹³.

Der sich aus der Barrierefreiheit ableitende Qualitätsanspruch bezieht sich aber nicht nur auf die Güte und Beschaffenheit der „touristischen Hardware“. Insbesondere an die „touristische Software“ kommen umfassende Ansprüche hinzu. Besonders die Dienstleistungen und der Service müssen auch als solcher verstanden werden. Notwendig sind daher Servicegarantien, die als Leistungsversprechen dienen. Neben einer selbstverständlichen Freundlichkeit im Umgang mit den Gästen müssen auch die Gästeansprache und der korrekte Umgang mit den Gästen vermittelt werden. Entsprechende Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Personals, um zum einen Berührungspunkte abzubauen und zum anderen die den Anforderungen der Gäste entsprechenden Informationen und Hilfsmittel parat zu haben, sind daher unerlässlich¹¹⁴.

Definition von Qualitätskriterien

Um die mit einer barrierefreien Gestaltung des touristischen Angebotes zu erzielende Qualitätssteigerung auch zu erreichen, aufrechtzuerhalten und entsprechend weiter zu vermitteln, ist es erforderlich, dass entsprechende Kriterien formuliert werden, anhand derer die Entwicklung und der aktuelle Stand objektiv nachvollzogen werden können. Dazu ist es zunächst notwendig, dass einheitliche, verbindliche Mindeststandards definiert werden, die in der Folge landesweit Anwendung finden. Daraus ergibt sich für die potenziellen Gäste eine wesentliche Erleichterung hin-

sichtlich der Vergleichbarkeit von touristischen Angeboten. Anhand dieser Mindeststandards müssen landesweit entsprechende Überprüfungen der touristischen Infrastruktur vorgenommen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Überprüfungen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden, entsprechende Schulungen und Qualifikationen des Erhebungspersonals sind unabdingbare Voraussetzung für die Qualität der Datenerfassung. Die Beurteilung und Bewertung der überprüften Angebotsbestandteile sollten sinnvollerweise aus einer Hand erfolgen.

Um bei den Nutzern dieser Bewertungen das erforderliche Vertrauen zu schaffen, müssen die entsprechenden Hintergrundinformationen über die Vorgehensweise bei der Erhebung einsehbar gemacht werden. Zum einen lässt sich dadurch eine entsprechende Transparenz der Erhebungsergebnisse erzeugen, und zum anderen wird es dem Nutzer der Daten ermöglicht, die Zuverlässigkeit des Datensatzes abzuschätzen. Auf die Verständlichkeit und Handhabbarkeit der angebotenen Lösungen ist ebenfalls größter Wert zu legen. Um den potenziellen Gästen eine einfache und zeitsparende Möglichkeit zur Beschaffung der für die Reisevorbereitung dringend benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen, sollten auch die Chancen des Internets intensiv genutzt werden. Auch die Möglichkeiten entsprechender Einträge in die bereits existierenden, spezialisierten Internetdatenbanken müssen geprüft werden¹¹⁵. In einer immer internationaler werdenden Welt sind zudem die Mehrsprachigkeit und Berücksichtigung transnationaler Standards bei der Aufarbeitung und Präsentation der touristischen Angebote als weitere zentrale Qualitätskriterien anzusehen.

Qualitätssicherung

Damit es gelingt, ein erreichtes Qualitätsniveau dauerhaft zu sichern und auszubauen, sind dringend entsprechende Kontrollmaßnahmen der Erhebungsergebnisse notwendig. Größte Bedeutung kommt dabei der regelmäßigen Aktualisierung sämtlicher Angebotsbestandteile zu. Diese Informationen über die Abstände der Überprüfung mit der damit einhergehenden Aktualität der Zahlen müssen ebenfalls für jedermann einsehbar und nachvollziehbar sein. Damit es gelingt, über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus informiert zu bleiben, muss auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Wettbewerbern erfolgen. Durch die Berücksichtigung von Informationen über Modellprojekte (Best-Practice-Beispiele) auch aus anderen Ländern bzw. Bundesländern wird es möglich, eigene Fehler zu vermeiden und neue Lösungsansätze aufzugreifen¹¹⁶.

¹¹³ Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, 2001, S. 3 f.

¹¹⁴ vgl. dazu auch Schulungsmaterial der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), 2002

¹¹⁵ z.B. www.stadt-fuehrer.net, www.you-too.net, www.komm-network.de, www.barrierefrei-mobil.de

¹¹⁶ vgl. auch ausgewählte Beispiele für Modellprojekte im Anlagen- und Serviceteil unter Kap 6.2

Als kostengünstige, aber sehr ergiebige Quelle für Verbesserungen ist außerdem der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Gästen anzusehen. Durch deren persönliches Feedback und die Berücksichtigung der Hinweise von Betroffenen wird es mit einfachen Mitteln möglich, ein entsprechendes und von allen Gästen geschätztes Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten. Zudem trägt ein persönliches Gespräch enorm zum Abbau von Berührungspunkten bei.

4.3 Vermarktungsstrategien

Derzeit existiert in Sachsen-Anhalt wie in Deutschland insgesamt noch eine erhebliche Diskrepanz zwischen den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen von Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen und der tatsächlichen Angebotssituation im touristischen Bereich. Damit es dem Land gelingen kann, sich in dem Wachstumsmarkt „barrierefreier Tourismus“ entsprechend zu positionieren, um dadurch eine deutliche Nachfragesteigerung in dem Wachstumssegment „Tourismus für Alle“ zu erreichen, sind geeignete, aufeinander abgestimmte Strategien zu entwickeln.

Dadurch wird auch die Entwicklung forciert, Sachsen-Anhalt als barrierefreie Modellregion zu etablieren, in der die Lebensqualität aller Menschen im Land erhöht wird. Grundvoraussetzung hierfür ist der flächendeckende Ausbau der barrierefreien Infrastruktur. Von entscheidender Bedeutung dafür ist aber auch, dass es gelingt, den Begriff der Barrierefreiheit im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Dadurch wird das entsprechende Interesse für diese Thematik geweckt, und dringend erforderliche Aktivitäten werden initiiert. Barrierefreiheit muss zur Selbstverständlichkeit werden. Die Instrumente, die das Marketing bietet, müssen deshalb auch ihren entsprechenden Einsatz im eigenen Land finden. Auch die in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Mobilitätseinschränkung werden nämlich die barrierefreien Angebote zu schätzen wissen.

Grundsätzlich wird aber der nationale Markt als wichtigster Absatzmarkt für die barrierefreien touristischen Angebote angesehen. Entsprechend der vorausgegangenen Empfehlungen, soll für die Vermarktung des barrierefreien Tourismus keine eigenständige Vermarktungsstrategie entworfen werden. Die gleichberechtigte Nutzbarkeit der touristischen Angebote von allen Gästen soll vielmehr als zusätzliches Qualitätsmerkmal in die bewährten Vermarktungsstrategien und die Qualitätsoffensive des Landes aufgenommen werden. Wie bislang auch, sol-

len der Nachfragemarkt segmentiert und die Gäste mit entsprechenden neigungsorientierten Angeboten angesprochen werden (Marktsegmentierungsstrategie)¹¹⁷. Als Zusatznutzen bekommen sie jetzt allerdings auch noch die Barrierefreiheit der Angebote geboten, wodurch sich die Gästezufriedenheit in allen Angebotsbereichen erhöht.

Durch die Marktsegmentierung wird es auch möglich, die unterschiedlichen Präferenzen der Gäste mit Mobilitätseinschränkung an Reise- und Urlaubsangebote zu berücksichtigen. Dadurch wird eine höhere Individualität der touristischen Angebote erzielt, und die Reiseentscheidung der Gäste wird nicht allein über den Preis getroffen, sondern auf Grundlage individueller Präferenzen (Präferenzstrategie)¹¹⁸ – z.B. für bestimmte Themen wie Romanik, Luther, Gartenträume etc.

4.4 Grundanforderungen an das Marketing eines „Tourismus für Alle“

Der touristische Markt hat sich heutzutage in weiten Bereichen zu einem Käufermarkt entwickelt. Die unterschiedlichen touristischen Nachfragesegmente mit den unterschiedlichen Ansprüchen der Gäste machen daher eine immer differenziertere Marktbearbeitung erforderlich. Gleichzeitig sehen sich die Anbieter touristischer Leistungen auch mit zunehmenden Forderungen nach einem verantwortungsbewussteren Verhalten konfrontiert. Neben den ökologischen Ansprüchen rückt die soziale Komponente dabei immer stärker in das öffentliche Bewusstsein und dient letztlich auch zunehmend als Entscheidungsgrundlage für die Wahl eines touristischen Angebotes¹¹⁹.

Schwer nachvollziehbar ist daher, weshalb trotz des mit einer barrierefreien Gestaltung des Tourismus verbundenen attraktiven Marktpotenzials bislang relativ wenige Anbieter touristischer Leistungen in diesem Marktsegment investiert haben. Erklärungsansätze, die für dieses Verhalten herangezogen werden können, haben vor allem mit bestehenden Informationsdefiziten in den verschiedensten Bereichen zu tun. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang vor allem die weit verbreitete Unkenntnis unter den touristischen Leistungsträgern über das mit dieser Zielgruppe verbundene Marktpotenzial¹²⁰. Die abwartende Haltung ergibt sich aber auch aus der Unsicherheit der touristischen Akteure im Umgang vor allem mit behinderten Menschen. Aus der Unkenntnis der Bedürfnisse resultieren dann auch Hemmungen und Ängste im persönlichen Umgang. Auch die Befürchtung, dass sich andere Gäste gestört fühlen könnten und die sich

¹¹⁷ Kreilkamp, 2001, S. 320

¹¹⁸ Kreilkamp, 2001, S. 320

¹¹⁹ Haedrich, 2001, S. 39

¹²⁰ Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH, 2001, S. 22

daraus ergebende Unsicherheit hinsichtlich der Wechselwirkung mit anderen Zielgruppen kann sicherlich als Ursache für den zögerlichen Umgang mit dem Thema und der Zurückhaltung bei Investitionen in diesem Bereich angeführt werden.

Aus diesen allgemeinen und weit verbreiteten Informationsdefiziten in den unterschiedlichsten Bereichen resultiert eine Haltung, die einer Forcierung der barrierefreien Angebotsentwicklung und einer offensiven Bekanntmachung im Wege steht, wodurch letztlich Innovationspotenziale ungenutzt bleiben. Damit dieser Kreislauf durchbrochen werden kann, liegt es auch in der Verantwortung der touristischen Verbände und Organisationen in Sachsen-Anhalt, durch entsprechend abgestimmte Marketingaktivitäten bei den touristischen Leistungsträgern und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern Aufmerksamkeit für das Thema „Barrierefreiheit“ zu schaffen und erforderliche Hilfestellungen zu geben. Nur durch die Nutzung von Synergieeffekten, den wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Marketingmittel und die Schaffung effizienter Strukturen bei der Entwicklung und Aufarbeitung barrierefreier Angebote lässt sich die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten aktiv steigern.

4.4.1 Angebots- und Produktentwicklung

Die verschiedenen Urlaubs- bzw. Reiseangebote sind der zentrale Bestandteil der gesamten Marketingplanung für das Destinationsmanagement eines jeden Reiseziels. Alle Marketingaktivitäten können nur in enger Rückkoppelung mit dem touristischen Angebot getroffen werden. Ausgehend von den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Reisenden mit Mobilitätseinschränkung, sind die vorhandenen touristischen Angebote in Sachsen-Anhalt zukünftig so auszugestalten bzw. weiter zu entwickeln, dass jedem Gast eine gleichberechtigte Nutzung ermöglicht wird. Primäres Ziel muss es also sein, allen Menschen die Teilnahme an den bereits vorhandenen Angeboten zu ermöglichen und nicht, spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkung zu entwickeln. Damit wird bereits bei der Angebotsplanung gewährleistet, dass es nicht zu einer Ausgrenzung („Gettoisierung“) einzelner Personenkreise kommt.

Bei der zukünftigen Angebotsgestaltung muss aber auch berücksichtigt werden, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkung keinesfalls weniger anspruchsvoll sind als alle andere Reisenden. Auch sie wollen während ihres Urlaubsaufenthaltes etwas

Besonderes erleben und haben vielfältige kulturelle und sportliche Interessen, die es bei der Konzeption der Angebote zu berücksichtigen gilt. Deshalb gehört zu einem vollkommenen Urlaub auch wesentlich mehr als allein eine barrierefreie Unterkunft. Aufgrund der Einschränkung in ihrer Mobilität ist innerhalb der Zielgruppe zudem die Vorliebe für Gruppenreisen nicht sonderlich ausgeprägt. Reisen werden überwiegend selbstständig geplant und individuell durchgeführt¹²¹. Um solche insgesamt sehr anspruchsvollen Angebotskonzeptionen zu entwickeln und die einzelnen Leistungsbestandteile zukünftig so zu modifizieren, dass sie den spezifischen Anforderungen entsprechen, bedarf es eines koordinierten Vorgehens und eines Zusammenwirkens aller Akteure im Sachsen-Anhalt-Tourismus.

In einem ersten Schritt in diese Richtung ging es deshalb zunächst darum, die in Sachsen-Anhalt vorhandenen Angebotspotenziale zu identifizieren und – aufbauend auf diesen Potenzialen – entsprechende Überprüfungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen, um diese möglichst optimal zu nutzen¹²². Damit sich diese entwickelten barrierefreien touristischen Angebote aber auch verkaufen lassen, müssen sie in einem weiteren Schritt den spezifischen Markterfordernissen entsprechend aufgearbeitet, gestaltet und publik gemacht werden. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Menschen müssen sich daher auch in den touristischen Angeboten des Reiseziels widerspiegeln. Einen sehr guten Rahmen bieten für Sachsen-Anhalt die touristischen Schwerpunktgeschäftsfelder Natur- (Land-, Wander-, Radwander- und Wassertourismus), Kultur- (Städte- und Industrietourismus) und Gesundheitstourismus (Kur- und Bädertourismus) sowie die Schwerpunktregionen Altmark, Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Harz und die Weinregion Saale-Unstrut¹²³. Für die erfolgreiche, zukünftige barrierefreie Weiterentwicklung des touristischen Angebotes in Sachsen-Anhalt gilt es folgendes zu berücksichtigen:

Empfehlungen

- ➔ Es ist allgemein unerlässlich, barrierefreie Angebote mit in die touristische Angebotspalette aufzunehmen.
- ➔ Diese müssen auch als solche in den Gastgeberverzeichnissen gekennzeichnet werden.
- ➔ Bereitstellung umfassender, zielgruppenspezifischer Informationen über das touristische Angebot, um die Reisevorbereitung und -durchführung erheblich zu erleichtern.
- ➔ Allgemein muss eine flächendeckende Ausweitung von barrierefreien Übernachtungs- und Freizeitangeboten angestrebt werden. Eine entscheidende

¹²¹ Dr. Gugg & Dr. Hank-Haase, 2001, S. 166 f.

¹²² Zur modellhaften Vorgehensweise bei der Entwicklung buchbarer barrierefreier Angebote vgl. auch Anlagen- und Serviceteil Kap. 6.4

¹²³ vgl. auch Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Tourismus, 2002, S. 9

Verantwortung kommt dabei der Landesmarketinggesellschaft, den Fach- und Regionalverbänden sowie den örtlichen Tourismusorganisationen zu.

- ➔ Vordringlich ist der Ausbau in den Kurorten und Städten mit ihrem vielfältigem touristischen Freizeitangebot zu forcieren.
- ➔ Die touristischen Regionalverbände sollten auf ihre Mitglieder Einfluss nehmen und Interesse wecken, damit weitere Angebote themenspezifisch entwickelt werden.
- ➔ Bei Angeboten, die speziell für behinderte Menschen entwickelt wurden, muss geprüft werden, inwieweit sie auch den Bedürfnissen anderer Gäste entsprechen und für diese attraktiv sind.
- ➔ Mit der Erfassung bestehender und Gestaltung weiterer Angebote ist die bisherige Nachfrage zu befriedigen und zusätzliche Nachfrage zu wecken.
- ➔ Barrierefreie Angebote sind so zu gestalten, dass sie von Individualreisenden genutzt werden können.
- ➔ Barrierefreie Gestaltung geeigneter Spazier- und Wanderwege mit der dazu gehörenden Infrastruktur (Picknickplätze, Toiletten, Parkplätze etc.)
- ➔ Schaffung von Erlebnismöglichkeiten am und auf dem Wasser (Angelstege, Baderampen, Bootstege etc.)
- ➔ Gestaltung barrierefreier Rundgänge durch sehenswerte Ortschaften¹²⁴
- ➔ Bauliche Anpassung saisonunabhängiger Infrastruktur (Schwimmbad, Bibliothek etc.)
- ➔ Kontaktvermittlung zu örtlichen Sozialstationen und weiteren Dienstleistern durch die örtlichen Touristeninformationsstellen
- ➔ Die Produktpolitik beim Thema „Tourismus für Alle“ sowie die Angebotsgestaltung sollte sich in erster Linie an den landestypischen Besonderheiten orientieren.

Eine barrierefreie Ausgestaltung des touristischen Angebotes ist zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für einen Erfolg im barrierefreien Tourismus.

4.4.2 Preispolitik

Trotz einer Vielzahl von noch in allen Bereichen bestehenden Hemmnissen gibt es deutschlandweit eine steigende Zahl von sehr unterschiedlichen, aber dennoch qualitativ hochwertigen und attraktiven barrierefreien touristischen Angeboten. Angesichts der Vielzahl und Komplexität der Angebote, vor allem wenn es sich um Pauschalangebote handelt, ist es für den Gast nicht immer leicht, allein anhand entspre-

chender Qualitätskriterien das Preis-Leistungsverhältnis eines Reiseangebotes zu beurteilen. Je stärker bei den potenziellen Kunden der Eindruck entsteht, dass sich die verschiedenen Angebote weitgehend gleichen, desto stärker wird seine Entscheidung am Preis ausgerichtet sein¹²⁵.

Für die Preisfindung müssen von den Anbietern touristischer Leistungen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Um einen adäquaten Preis für ein touristisches Angebot zu finden, muss zunächst vor allem abgeschätzt werden, was die potenziellen Gäste bereit sind, für ein Angebot auszugeben. Ebenso ist es erforderlich, sich bei der Suche nach einem gerechtfertigten Preis am Verhalten der Mitbewerber zu orientieren.

Empfehlungen

- ➔ Für die barrierefreie Umgestaltung eines möglicherweise defizitären touristischen Angebotes ist daher besonders darauf zu achten, dass die Angebote möglichst auf alle Einkommensschichten ausgerichtet werden.
- ➔ Barrierefreie Beherbergungsangebote sollten daher, ohne Abstriche bei der Qualität, in allen Preissegmenten zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ Barrierefreie Übernachtungsangebote gibt es in Sachsen-Anhalt bisher hauptsächlich im oberen Preissegment. Es besteht deshalb in Sachsen-Anhalt ein enormer Nachholbedarf insbesondere im Bereich der Jugendherbergen, Bauernhöfe, Ferienhäuser bzw. anderer preisgünstiger Übernachtungsgelegenheiten.
- ➔ Der aktive Einsatz preisdifferenzierender Maßnahmen hinsichtlich Saison, Aufenthaltsdauer, Buchungszeitpunkt und Teilnehmerzahl gibt den touristischen Anbietern zudem die Möglichkeit zur Steuerung der Auslastung der Kapazitäten.

4.4.3 Kommunikationspolitik

Das fertige, barrierefrei gestaltete touristische Angebot wird nur dann Erfolg haben, wenn die Menschen, die es in Anspruch nehmen sollen, auch davon erfahren, dass es angeboten wird. Derzeit werden die vorhandenen Angebote aber äußerst defensiv beworben. Deshalb sind sie zumeist weder den Reisemittlern noch den Reiseinteressenten sonderlich gut bekannt¹²⁶. Eine entsprechend geplante und an die Anforderungen der Menschen mit Mobilitätseinschränkung angepasste Kommunikation ist deshalb unabdingbar für den Erfolg der touristischen Angebote. Dadurch müssen die potenziellen Kunden exakt über das Leistungsangebot informiert werden, um Interesse zu wecken, Einstellungen zu korrigieren,

¹²⁴ Für Ideen und Ansprechpartner zur Angebotsgestaltung vgl. auch Anlagen- und Serviceteil Kap. 6.2

¹²⁵ vgl. auch Dr. Gugg & Dr. Hank-Haase, 2001, S. 139

¹²⁶ Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), 2002, S. 79 f.

die Unwissenheit zu beseitigen und Gründe für den Kauf zu vermitteln¹²⁷.

Um das Angebot vorab entsprechend beurteilen zu können, sind Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und dabei insbesondere Menschen mit Behinderungen, auf sehr präzise und detaillierte Informationen angewiesen. Ihre Reiseentscheidung machen sie letztlich abhängig vom Vorhandensein bestimmter Leistungselemente. Erhalten sie diese Informationen nicht, dann gehen sie als Kunden verloren, da sie nicht ohne exakte Informationen vorab verreisen können¹²⁸. Dennoch ist strengstens darauf Wert zu legen, dass die Marketingbemühungen auf korrekten Informationen beruhen. Es dürfen keine falschen Erwartungshaltungen bei der Zielgruppe geweckt werden, die während des Aufenthalts am Reiseziel nicht erfüllt werden können. Das wäre sehr abträglich für die Wahrnehmung der allgemeinen Bemühungen in Sachsen-Anhalt und würde dazu führen, dass sowohl auf der Seite der Gäste, aber auch auf Seiten der Anbieter touristischer Leistungen erneut Vorbehalte entstehen bzw. sich verfestigen würden. Priorität hat daher zunächst, dass der Zielgruppe durch die entsprechenden barrierefreien Angebote in Sachsen-Anhalt signalisiert wird, dass ein wachsendes Interesse an ihr besteht und von daher entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Das wird gleichzeitig bei der Zielgruppe als ein Beleg für ein innovatives Destinationsmanagement wahrgenommen¹²⁹.

Die Vorteile, die Sachsen-Anhalt in dem Marktsegment barrierefreier Tourismus bietet, müssen immer wieder deutlich vermittelt und herausgestellt werden. Dem Thema „Tourismus für Alle in Sachsen-Anhalt“ muss in der gesamten Darstellung des Reiseziels eine hohe Priorität eingeräumt werden. Nur durch die gezielte Vermarktung und die konsequente Kommunikation der Botschaft, dass in Sachsen-Anhalt durch eine konsequente barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote letztendlich niemand mehr von der Urlaubsangeboten ausgeschlossen wird, kann es gelingen, die mit dem Thema verbundenen imagebildenden und werblichen Effekte zu erzielen. Ziel muss es also sein, das touristische Angebot Sachsens-Anhalts im Bewusstsein aller Reisenden so zu verankern, dass es bei einer späteren Buchungsentscheidung spontan gegenwärtig ist¹³⁰.

Empfehlungen

➔ Das Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit muss im ganzen Land „gelebt“ werden. Das gilt nicht nur für Hotels oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sondern umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

- ➔ Barrierefreie Produkte müssen sehr offensiv beworben werden.
- ➔ Die Kernbotschaft: „Niemand wird von der Inanspruchnahme der touristischen Angebote in Sachsen-Anhalt ausgeschlossen“ muss im Mittelpunkt der gesamten Kommunikation stehen.
- ➔ Die Landesmarketinggesellschaft (LMG) muss das Gesamtangebot zielgerichtet vermarkten.
- ➔ Den regionalen Tourismusverbänden kommt dabei vor allem die Aufgabe zu, das Thema Barrierefreiheit im Bewusstsein der Mitglieder präsent zu halten und entsprechende Initiativen in diese Richtung zu initiieren bzw. zu begleiten.
- ➔ Die Kommunikation muss daher insgesamt verbessert werden.
- ➔ Die einzelnen Anbieter touristischer Leistungen müssen das Thema „Tourismus für Alle“ für sich verinnerlichen und als Selbstverständlichkeit nach innen und nach außen vertreten.
- ➔ Besonders der hohe Organisationsgrad bzw. die Vernetzung der Menschen mit Behinderungen in Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen etc. kann bei der Ansprache sehr gut ausgenutzt werden. Kaum eine andere Gruppe lässt sich so gut direkt über ihr gut ausgebautes Netz von Verbänden und Initiativen ansprechen.
- ➔ Synergieeffekte lassen sich auch dadurch erzielen, indem behinderte Menschen aus Sachsen-Anhalt, die im regelmäßigem Erfahrungsaustausch mit Bekannten stehen, in anderen Bundesländern für die eigenen Angebote werben.
- ➔ Um den potenziellen Gästen die ihren individuellen Anforderungen entsprechenden Informationen vorab zugänglich zu machen, bietet es sich auch an, die Möglichkeiten des Internets intensiv zu nutzen. Einträge in existierende Datenbanken sind deshalb sehr zu empfehlen.
- ➔ Durch eine konsequente barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote eröffnen sich auch neue Absatzmärkte von Herstellern spezieller barrierefreier Produkte bzw. Hilfsmittel. Die Anstrengungen sollten deshalb auch darauf gerichtet sein, neue Kooperationspartner aus diesem Bereich zu akquirieren. Zum einen werden dadurch die unternommenen Aktivitäten in der Außendarstellung glaubhafter, und zum anderen erhöht sich das für die Werbung zur Verfügung stehende Budget.
- ➔ Zur einfacheren Vermittlung und besseren Übersichtlichkeit der entsprechenden Informationen bietet es sich an, ein landesweit einheitliches Piktogrammsystem zu verwenden.
- ➔ Soweit die touristischen Angebote Elemente enthalten, die besonders den Erfordernissen unterschiedlicher Arten von Mobilitätseinschränkungen entsprechen, sind diese speziell hervorzuheben.

¹²⁷ Haedrich, 2001, S. 379 f.

¹²⁸ Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), 2002, S. 84 f.

¹²⁹ vgl. auch www.abisa.de/forder.htm

¹³⁰ Haedrich, 2002, S. 379 f.

4.4.4 Vertriebspolitik

Darunter fallen alle Aktivitäten, die dazu dienen, den Reiseinteressenten die Möglichkeit zu geben, entsprechende barrierefreie Angebote zu buchen. Aufgrund ihres spezifischen Informationsbedarfs ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den direkten Buchungsweg deutlich bevorzugen. Für Menschen mit Behinderung wurde ermittelt, dass etwa 90 % direkt beim Anbieter buchen¹³¹. Durch die persönliche Kontaktaufnahme mit dem Anbieter, der dabei selbst als Verkäufer auftritt, entsteht ein größeres Gefühl der Sicherheit. Er verfügt zumeist über die detailliertesten Informationen sowohl über die Unterkunft als auch über das touristische Umfeld, Ausflugsmöglichkeiten, Verkehrsmittel oder die ärztliche Versorgung vor Ort. Damit ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, alle benötigten Informationen kompakt aus einer Hand zu erfahren.

Empfehlungen

- ➔ Die verschiedenen Anbieter der touristischen Leistungen müssen auf die entsprechenden Fragen vorbereitet sein. Daraus kann ein erheblicher Wettbewerbsvorteil resultieren.
- ➔ Die Kurverwaltungen und die örtlichen Touristeninformationsstellen müssen die barrierefreien Anbieter kennen. Idealerweise müssten sie auch noch über Situationsbeschreibungen bzw. allgemeine Auskünfte der Betroffenen verfügen, in denen detailliert beschrieben wird, inwieweit vorhandene Freizeitmöglichkeiten, anforderungsspezifisch genutzt werden können.
- ➔ Als besonders wichtig ist es daher anzusehen, den Erfahrungsaustausch mit den Gästen zu pflegen und ihre Hinweise ernst zu nehmen.
- ➔ Die LMG spielt die entscheidende Rolle für den Vertrieb der barrierefreien Angebote.
- ➔ Als weitere Vertriebswege bieten sich zudem die örtlichen Tourismusinformationen an.
- ➔ Im Rahmen der Erstellung der Vertriebskonzepte für die touristischen Jahresthemen und bei der Gestaltung der Reisekataloge müssen die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkung berücksichtigt und entsprechend kenntlich gemacht werden.
- ➔ Das Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit muss in die Vertriebskonzepte integriert werden, um es letztlich auch überzeugend vermitteln zu können.
- ➔ Zudem bietet es sich an, entsprechende Befragungen zur Gästezufriedenheit und Bekanntheit verschiedener barrierefreier Angebote zu integrieren.

- ➔ Die Gästeansprache auf Messen muss intensiviert werden, sowohl auf touristischen als auch anderen Fachmessen (z.B. Reha-Care).
- ➔ Die komplett barrierefrei gestalteten Angebote müssen auch über die großen Reiseveranstalter (Ameropa, Thomas Cook etc.) für alle Interessenten zugänglich gemacht werden.
- ➔ Kontakte zu Reiseveranstaltern, die sich auf das Reisen für Menschen mit Behinderung spezialisiert haben, gilt es ebenfalls zu aktivieren, um die damit verbundenen Potenziale auszubauen.

Schlussfolgerungen

Um Sachsen-Anhalt erfolgreich im Markt des barrierefreien Tourismus zu positionieren, müssen alle Aktivitäten in diese Richtung auf einer gemeinsamen Grundlage basieren (Gesamtkonzept). Darauf aufbauend werden dann entsprechend der empfohlenen Strategien die umsetzbaren und erfolversprechenden Maßnahmen abgeleitet.

Dazu notwendig ist der Aufbau einer einheitlichen Plattform in Sachsen-Anhalt zum Erfahrungsaustausch, zur Qualitätssicherung und zur Informationsbereitstellung. Gleichzeitig muss auf die Einführung landesweiter verbindlicher Standards und Richtlinien (Stichwort Gütesiegel) hingewirkt werden. Dabei müssen die Interessen sowohl der Behinderten als auch der Touristiker berücksichtigt werden. Dies erfordert zudem die Schaffung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen, damit qualifiziertes Fachpersonal langfristig und zielgerichtet die Angebotsentwicklung unterstützen kann. Dabei gilt die konsequente Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Anforderungen (Körperbehinderte, Blinde, Hörbehinderte, psychisch, seelisch Behinderte etc.).

Besonders für das Gastgewerbe in Sachsen-Anhalt kommt es in Zukunft auch darauf an, auf eine Qualifizierung der Mitarbeiter im Gastgewerbe hinsichtlich des Umgangs mit behinderten Gästen hinzuwirken. Der integrative Ansatz sollte dabei nicht nur bei der Angebotsgestaltung Berücksichtigung finden, sondern auch bei der Personalauswahl. Umrahmt werden müssen diese Aktivitäten durch entsprechende Marketingaktivitäten, die sich auch an die Bevölkerung im eigenen Land richten, um die erforderliche Überzeugungsarbeit und Aufbruchstimmung zu erzeugen.

¹³¹ Dr. Gugg & Dr. Hank-Haase, 2001, S. 170

5. Handlungsempfehlungen für den „Tourismus für Alle“ in Sachsen-Anhalt

5.1 Bereitstellung von Informationen

Genauso wie jeder andere Reisende auch, muss der mobilitätseingeschränkte Gast ebenfalls die gesamten Einzelschritte der Reisekette erfolgreich meistern, damit er einen vollkommenen Urlaub erleben kann. Die Probleme, denen sich vor allem Menschen mit Behinderung gegenübersehen, sind allerdings auf jeder Stufe dieser Kette größer als für nichtbehinderte Reisende. Die behinderten Reisenden versuchen aus diesem Grund, alle wichtigen Informationen vor Reiseantritt bereit zu haben, damit sich der Aufenthalt am Urlaubsort möglichst angenehm gestalten lässt. Trotz guter Vorbereitung treten dennoch immer wieder „Barrieren“ auf¹³². Die häufigsten Problemfelder, denen sie sich dabei gegenüber sehen, sind:

- ➔ Anforderungsspezifische Informationen liegen nur bedingt oder unvollständig vor.
- ➔ Der Zugang zu den Informationen gestaltet sich als schwierig.
- ➔ Erforderliche touristische und Service-Informationen sind nur selten aus einer Hand zu bekommen.
- ➔ Informationen über die Zugänglichkeit von Einrichtungen sind kaum dort verfügbar, wo sie auch gebraucht werden.
- ➔ Eine Vergleichbarkeit der Informationen ist äußerst selten gegeben, da zumeist unterschiedliche Beurteilungskriterien zu Grunde gelegt werden.
- ➔ Die in speziellen gedruckten Behindertenführern verfügbaren Informationen sind häufig bereits mit ihrem Erscheinen überholt¹³³.

Aus diesen allgemein erkannten Problemfeldern für Menschen mit spezifischem Informationsbedarf leiten sich konkrete Anforderungen an die Erfassung und Veröffentlichung entsprechender Informationen ab. Grundlegende Voraussetzung für die Qualität der erhobenen Daten ist, dass diese mit Hilfe standardisierter Erhebungsbögen/ Checklisten durchgeführt werden. Die Überprüfung der verschiedenen Objekte ist dabei von entsprechend geschultem und qualifiziertem Personal durchzuführen. Neben der Erfassung von Hotels und Gaststätten bedarf es auch der Überprüfung weiterer Freizeitangebote, wie Kinos, Museen etc. Weitere Informationen sollten zudem verfügbar sein über allgemeine Serviceeinrichtungen wie Banken, Reparaturdienste, aber auch

von Hilfsdiensten des Deutschen Roten Kreuzes oder anderer Träger, Adressen von Ärzten, Sozialstationen, Physiotherapien, Schmerzambulanzen usw.¹³⁴.

Die erhobenen Daten müssen dann übersichtlich und für jedermann nachvollziehbar aufgearbeitet und dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Nur dadurch wird es möglich, für die erforderliche Transparenz der Daten zu sorgen. Beachtet werden muss zudem, dass gerade gut gemeinte, aber fehlerhafte Informationen gravierende Konsequenzen für die Nutzer haben können. Das gilt besonders dann, wenn die Informationen für die Planung von privaten oder beruflich bedingten Reisen genutzt werden. Für die Präsentation der Daten gilt es, zwei wesentliche Gestaltungsregeln zu berücksichtigen:

- ➔ Die Informationen müssen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar sein („Zwei-Kanal“-Regel)
- ➔ Informationen sollen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) dargeboten werden (KISS-Regel)¹³⁵.

Um die erforderliche Aktualität der Daten zu gewährleisten, bietet es sich auch an, die hervorragenden Möglichkeiten, die das Internet bietet, zur Informationsvermittlung intensiv zu nutzen. Nur durch die entsprechende Zuverlässigkeit der bereitgestellten Zugänglichkeitsinformationen und damit in Zusammenhang stehender Aktualität der Daten kann bei den Reiseinteressenten das notwendige Vertrauen erzeugt werden.

Genauso, wie es bisher möglich ist, jedem Reisenden seine entsprechenden gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen, so muss es in Sachsen-Anhalt zukünftig zur Normalität und damit zur Selbstverständlichkeit werden, behinderten Menschen die entsprechenden anforderungsspezifischen Informationen zugänglich zu machen¹³⁶.

Auch wenn es zu Beginn noch nicht flächendeckend gelingen wird, perfekte richtlinienkonforme barrierefreie Informationsangebote auf dem Markt zu präsentieren, lassen sich dennoch durch entsprechendes Einfühlungsvermögen, Kenntnisse und Kreativität bereits viele Hindernisse im Urlaubsaltag beseitigen.

¹³² Treinen, 1999, S. 127

¹³³ www.dias.de/workshop/clauss.html, 2002

¹³⁴ Knabe, 2002, S. 19

¹³⁵ Lebenshilfe Wittmund e.V. und Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) Schortens e.V., 2002, S. 6

¹³⁶ Knabe, 2002, S. 19

Bereits individuelle Lösungsansätze stellen erhebliche Erleichterungen für den Gast dar. Damit dieser Umgang untereinander für beide Seiten zufriedenstellend verläuft, ist es erforderlich, eine entsprechende Sicherheit in der persönlichen Begegnung auszustrahlen. Um die dafür erforderliche Sensibilität zu entwickeln, bedarf es der Kenntnis der wichtigsten Bedürfnisse, die sich zusätzlich aus der jeweiligen Art der Behinderung ergeben. Im folgenden werden daher exemplarisch die unterschiedlichen Behinderungsarten aufgegriffen, die ein ganz besonderes Maß an unterstützender Infrastruktur und Hilfestellung im Umgang benötigen.

5.2 Umgang mit und Informationsbedarf von Menschen mit Körperbehinderung

Die Bewegungsmöglichkeiten und damit die Mobilität von Menschen mit einer Körperbehinderung wird bestimmt von der Schwere der Einschränkung, der Gestaltung der Infrastruktur und den topographischen Gegebenheiten vor Ort. Zur Reisevorbereitung und Planung benötigen sie deshalb exakte Informationen über die Zugänglichkeit des Ortes, den sie besuchen möchten. Erst durch ein solches Wissen wird es ihnen möglich, selbstständig zu entscheiden, ob der Ort für ihre speziellen Bedürfnisse geeignet ist oder nicht. Für den persönlichen Umgang mit Menschen mit einer Körperbehinderung sind besonders folgende Punkte zu beachten:

- ➔ Nehmen Sie sich genügend Zeit, damit die Person Ihnen ihre spezifischen Anforderungen mitteilen kann.
- ➔ Finden Sie zusammen mit der betroffenen Person heraus, was exakt die spezifischen Bedürfnisse sind.
- ➔ Lassen Sie daher die Person ihre Bedürfnisse erklären und setzen Sie diese nicht als bekannt voraus.
- ➔ Informieren Sie danach auch rechtzeitig das Servicepersonal über diese Wünsche und Bedürfnisse.
- ➔ Sprechen Sie mit der betroffenen Person selbst und nicht mit einer Begleitperson.
- ➔ Bemühen Sie sich auch darum, mit den Gästen auf Augenhöhe zu kommen, damit Sie beide gleichberechtigt miteinander sprechen können.
- ➔ Erklären Sie dann, welche Probleme es eventuell in Ihrem Haus geben kann (Zugänglichkeit etc.).
- ➔ Stellen Sie der Person Informationen über die Routen oder Ziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen etc.) zur Verfügung, und helfen Sie der Person, die Situation einzuschätzen.

- ➔ Dazu ist es notwendig, dass Sie über möglichst exakte Daten verfügen (Überprüfung anhand der Checklisten) oder zumindest wissen, wo diese Informationen verfügbar sind.
- ➔ Bieten Sie nach Möglichkeit auch Lösungen an (technische Hilfsmittel, Shuttle-Service, Organisation von Assistenz etc.).
- ➔ Koordinieren Sie Ihre Aktivitäten auch mit anderen Dienstleistungsanbietern, wodurch es leichter möglich wird, mögliche Barrieren zu beheben.
- ➔ Achten Sie bei der Anordnung von Informationen auch darauf, dass diese für Kleinwüchsige oder Personen im Rollstuhl zu erreichen sind¹³⁷.

5.3 Umgang mit und Informationsbedarf von sehbehinderten und blinden Menschen

Für sehbehinderte und blinde Menschen besteht die Schwierigkeit bei der Inanspruchnahme der (touristischen) Infrastruktur vor allem in dem Fehlen optischer, akustischer und taktiler Orientierungsmöglichkeiten. Die Beschilderung ist für Sehbehinderte oft nicht lesbar, da sie zu wenig Kontraste aufweist. Bauliche Gegebenheiten wie Ecken, Kanten, Stufen, Bodenbeläge etc. stellen ärgerliche Barrieren dar. Landschaftliche Besonderheiten und Reize können nicht ausreichend erlebt werden, da entsprechende Orientierungshilfen fehlen.

Generell wird die Entscheidung sehbehinderter und blinder Reisender für einen bestimmten Beherbergungsbetrieb nicht von spezifischen baulichen und technischen Anforderungen an die Unterkunft abhängig gemacht. Entscheidendere Auswahlkriterien dafür sind, ob es gelingt, die entsprechenden Informationen zu erhalten, um die selbstständige Sicherung der Beförderungskette auch in einer fremden Umgebung zu gewährleisten. Aus dieser Notwendigkeit nach exakten Wegbeschreibungen heraus resultiert auch das Bedürfnis nach Kontakt mit Menschen und einem kontinuierlichen Austausch im Gespräch. Dabei sollten folgende Umgangsregeln beachtet werden:

- ➔ Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die Person und nicht auf die Sehbehinderung.
- ➔ Unterstützung wird nur dort erwartet, wo es gilt, das fehlende Sehvermögen auszugleichen.
- ➔ Wenn Sie einem sehbehinderten oder blinden Menschen etwas sagen möchten, sprechen Sie die Person direkt an und nicht eine möglicherweise anwesende Begleitperson.
- ➔ Stellen Sie sich zunächst vor, wenn Sie mit einer sehbehinderten Person sprechen.
- ➔ Stehen Sie nahe der Person, damit diese Sie einfacher erkennen kann.

¹³⁷ Weitere detaillierte Informationen sind unter anderem erhältlich über den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) e.V., Wolfen.

- ➔ Achten Sie darauf, dass Sie für wichtige Gespräche einen ruhigen Ort wählen. Durch laute Hintergrundgeräusche wird es für die sehbehinderte Person schwieriger, sich auf die Gesprächspartner zu konzentrieren.
- ➔ Wenn Sie die Unterhaltung unterbrechen möchten, weil Sie sich einem anderen Gesprächspartner zuwenden oder den Raum kurz verlassen müssen, ist es wichtig, dass Sie die Person darauf hinweisen.
- ➔ Selbstverständlich sollte es auch sein, Blinde nicht zu belauschen und in ihrer Gegenwart heimliche Blicke und Gesten mit anderen auszutauschen.
- ➔ Fragen Sie Ihren Gast zunächst, ob er Hilfe wünscht. Setzen Sie diese Hilfe nicht einfach voraus.
- ➔ Wenn Sie eine sehbehinderte Person führen, erklären Sie ihr dabei den exakten Weg, z.B. in welchen Stock sie sich gerade befindet, wie sie zum Aufzug kommt etc. Beschreiben Sie auch genau die Position von Hindernissen wie Möbeln, usw. auf der Grundlage allgemein benutzter Kriterien (z.B. Uhrzeiger, Himmelsrichtungen). Dadurch wird es ihr später möglich, sich allein zurechtzufinden.
- ➔ Blinde ziehen es beim Gehen vor, den Arm ihrer Begleitperson unterzufassen. Sie wollen also nicht gezogen oder geschoben werden. Es ist auch wichtig für sie zu wissen, ob es hinauf oder hinab geht.
- ➔ Teilen Sie der Person mit, dass Sie gerne bereit sind, Informationen vorzulesen, wenn es gewünscht wird.
- ➔ Achten Sie auch darauf, dass Sie beispielsweise Tonkassetten anstelle schriftlicher Information anbieten.
- ➔ Wenn Sie etwas notieren, schreiben Sie in großen Buchstaben. Bemühen Sie sich darum, Pläne, Speisekarten, Gästeführer auch in Braille vorliegen zu haben (Informationen dazu bei Blindenanstalt).
- ➔ Wenn keine Tonkassetten oder schriftliches Material zur Verfügung stehen, dann lesen Sie laut und in normaler Tonlage vor.
- ➔ Seien Sie sich darüber bewusst, dass Gestik und Mimik nicht gesehen werden können.
- ➔ Beachten Sie entsprechende Maßnahmen in Notfällen.
- ➔ Berücksichtigen Sie die Bedeutung eines Blindenhundes in jeder Situation, auch wenn Haustiere im Allgemeinen bei Ihnen nicht zugelassen sind. Aufgrund ihrer speziellen Ausbildung dürfen diese Hunde sogar in Lebensmittelgeschäfte mitgebracht werden.
- ➔ Lenken Sie das Tier nicht ab, und prüfen Sie, ob auch der Hund Zugang zu den Orten hat.
- ➔ Verstellen oder verräumen Sie während des Aufenthaltes eines blinden Gastes weder persönliche Gegenstände noch Möbel im Hotelzimmer.
- ➔ Türen sollten nach Möglichkeit geschlossen sein, denn dadurch besteht keine Gefahr, dagegen zu stoßen. Außerdem wird es einfacher, die Klinke zu finden.
- ➔ Wollen Sie einem Blinden einen Sitzplatz anbieten, dann führen Sie ihn am besten bis an den Stuhl oder Sessel heran und legen seine Hand auf die Lehne oder Sitzfläche. Dadurch wird mitgeteilt, wie die Sitzgelegenheit ist.
- ➔ Teilen Sie dem Blinden beim Essen mit, was er im Einzelnen auf dem Teller liegen hat und helfen Sie beim Zerkleinern der Speisen, sofern es der Blinde nicht vorzieht, dies selbst zu tun.
- ➔ Die Anordnung der Speisen auf dem Teller kann man sehr gut dadurch erklären, dass man sich den Teller als Ziffernblatt einer Uhr vorstellt.
- ➔ Die Getränke sollten von einer Begleitperson eingegossen werden, wobei das Glas danach dicht neben den Teller des Blinden zu platzieren und darauf hinzuweisen ist¹³⁸.

5.4 Umgang mit und Informationsbedarf von schwerhörigen und gehörlosen Menschen

In der persönlichen Begegnung ist diese Behinderung auf den ersten Blick fast nicht zu erkennen, wenn die Person dies nicht zu verstehen gibt. Für schwerhörige und gehörlose Gäste stellt weniger der physische Zugang in eine Einrichtung ein Problem dar als vielmehr der Zugang zu Information und Kommunikation. Beispielsweise Fragen nach dem Weg, die Verständigung mit dem Personal sowie Reaktionen anderer auf die Gebärdensprache bereiten enorme Schwierigkeiten. In Einrichtungen aller Art werden zu meist auch nur akustische Informationen abgegeben.

Es ist vor allem wichtig, zwischen schwerhörigen und gehörlosen Menschen zu unterscheiden. Für schwerhörige Menschen bedeutet beispielsweise eine laute Umgebung zusätzliche Schwierigkeiten. Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, haben eventuell Schwierigkeiten mit dem Sprechen. Viele Hörbehinderte benutzen daher zum Kommunizieren die Gebärdensprache und lesen von den Lippen ab. Um geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, ist es also nicht nur notwendig, den bloßen Grad der Hörschädigung zu berücksichtigen, sondern auch die Historie der Behinderung (von Geburt an gehörlos oder erst später) spielt dabei eine Rolle. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich schwerhörige oder gehörlose Personen nicht immer zu ihrer Behinderung bekennen.

¹³⁸ Weitere detaillierte Informationen sind unter anderem erhältlich über den Blinde- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg.

Sollte daher der Eindruck entstehen, dass jemand schlecht oder gar nichts hört, sollte in höflicher Form versucht werden, das herauszufinden, damit man sich auf die Person einstellen kann. In Hotels ist es beispielsweise besonders wichtig zu wissen, ob ein Gast hörgeschädigt ist, damit er im Notfall (z.B. Brand) direkt benachrichtigt werden kann¹³⁹. Spezifische Bedürfnisse, die im persönlichen Umgang mit schwerhörigen oder gehörlosen Menschen berücksichtigt werden sollten, sind:

- ➔ Setzen Sie sich der Person gegenüber, damit Sehkontakt besteht und die Person von Ihren Lippen ablesen kann.
- ➔ Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung und verdecken Sie Ihren Mund nicht mit ihren Händen
- ➔ Nähern Sie sich einer schwerhörigen oder gehörlosen Person immer von vorne, damit Sie nicht durch Ihr plötzliches Erscheinen erschrickt. Falls notwendig, machen Sie die Person durch ein leichtes Berühren des Armes auf sich aufmerksam.
- ➔ Stellen Sie sich immer vor und erklären Sie Ihre Rolle oder Ihren Auftrag.
- ➔ Sprechen Sie ruhig, langsam und deutlich in normalem Tonfall. Schreien Sie nicht, denn das verzerrt den Ton und kann besonders bei Hörgeräteträgern schmerzhaft sein.
- ➔ Formulieren Sie klare, kurze Sätze und wiederholen Sie das Gesagte, wenn dies gewünscht wird.
- ➔ Vergewissern Sie sich, dass Ihre Mitteilungen verstanden wurden.
- ➔ Finden Sie im Zweifel gemeinsam mit der Person heraus, welche ihre persönliche Situation ist und welche Kommunikationsmittel benutzt werden können.
- ➔ Um den Sinn des Gesagten zu verdeutlichen, kann es auch hilfreich sein, wenn Sie auf konkrete Dinge deuten können.
- ➔ Bieten Sie an, Gebärdendolmetscher hinzuzuziehen. Besorgen Sie sich die notwendigen Adressen.
- ➔ Greifen Sie auf die Möglichkeit der schriftlichen Kommunikation zurück (Fax, E-mail etc.).
- ➔ Schreiben Sie zur Not etwas auf, das ist besonders bei Terminen, Zahlen oder Adressen wichtig.
- ➔ Zeigen Sie Ihren Gästen auch, wo sie schriftliche Informationen finden, die sie vielleicht benötigen könnten.
- ➔ Weisen Sie Ihre Gäste von sich aus hin auf spezielle Hilfsmittel, die es möglicherweise in Ihrem Haus gibt (visuelle Signale, Vibrationsalarm, Telefone mit verstellbarer Lautstärke etc.).
- ➔ Sorgen Sie bei einer Unterhaltung in Gesellschaft dafür, dass der Schwerhörige in das Gespräch miteinbezogen wird, sonst ist er absolut isoliert. Machen Sie ihn daher durch Wiederholungen von Zeit zu Zeit mit dem Thema vertraut.

- ➔ Lachen Sie den Schwerhörigen daher auch nicht aus, wenn er etwas nicht verstanden hat oder die falsche Antwort gegeben hat. Wiederholen Sie lieber Ihre Frage und erklären Sie gegebenenfalls, warum die falsche Antwort komisch war.
- ➔ Informieren Sie sich über die erforderlichen Maßnahmen in Notfallsituationen¹⁴⁰.

5.5 Umgang mit und Informationsbedarf von geistig behinderten, lernbehinderten und verhaltensgestörten Menschen

Das Maß an Mobilitätsbeeinträchtigung dieser Behinderungsarten kann erheblich variieren im Spektrum von kaum wahrnehmbaren kleinen Einschränkungen bis zu Situationen, in denen Hilfe dringend notwendig ist. Für den Fall, dass Hilfe notwendig ist, reisen diese Personen in der Regel mit einer Begleitperson.

Probleme ergeben sich vor allem in der Interaktion und Kommunikation mit anderen, der Stressbewältigung in Alltagssituationen, aber auch durch Orientierungsschwierigkeiten. Häufig kommt es deshalb auch zu negativen Reaktionen im sozialen Umfeld. Beispiele hierfür wären die Verweigerung des Gastrechts sowie die mangelnde Hilfsbereitschaft und Unterstützung durch das Servicepersonal. Durch entsprechende Kenntnisse über einen bedürfnisgerechten Umgang miteinander kann es aber auch hier ganz einfach zu einer Normalisierung kommen:

- ➔ Verhalten Sie sich verständnisvoll, vorurteilsfrei und freundlich.
- ➔ Zeigen Sie eine entspannte und hilfsbereite Haltung.
- ➔ Drücken Sie sich klar, deutlich und einfach aus.
- ➔ Geben Sie positive Feedbacks.
- ➔ Vermeiden Sie lange und komplizierte Erklärungen.
- ➔ Vergewissern Sie sich, ob Ihre Erklärungen verstanden worden sind und wiederholen Sie diese gegebenenfalls.
- ➔ Lassen Sie sich von einer längeren Reaktionszeit nicht irritieren.
- ➔ Nehmen Sie sich daher ausreichend Zeit für ein Gespräch.
- ➔ Benutzen Sie keine Verkleinerungen oder eine kindliche Sprache.
- ➔ Lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass Freude und Ärger manchmal direkter gezeigt werden.
- ➔ Bedienen Sie sich bei der Informationsvermittlung der Hilfe von Bildern. Das kommt auch Gästen aus dem Ausland, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zugute.¹⁴¹

¹³⁹ www.dias.de/workshop/hell.html, 2002

¹⁴⁰ Weitere detaillierte Informationen sind unter anderem erhältlich über den Landesverband der Gehörlosen Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg.

¹⁴¹ Weitere detaillierte Informationen sind unter anderem erhältlich über die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg.

Fazit

Die in Kapitel 4 und 5 aufgezeigten Wege für einen konsequenten „Tourismus für Alle“ sind zugegebenermaßen Idealansätze. Aber an diesen müssen sich alle Dienstleister im Tourismus – von den Orten bis zu den Tourismuseinrichtungen, von den Museen bis zur Hotellerie, von den Verkehrs- bis zu den Wirtschaftsbehörden etc. – orientieren, um eine wirkliche Integration und einen wirklichen „Tourismus für Alle“ zu erreichen.

Wenn es gelingt, diese Verhaltensregeln im täglichen Umgang miteinander zu berücksichtigen, ist ein erheblicher Schritt zu verständnisvollem und toleran-

tem Umgang miteinander getan, um auf die individuellen Bedürfnisse reagieren zu können. Bei entsprechender Nachfrage wird ein Gastgeber selbstverständlich darum bemüht sein, erforderliche Zusatzausstattungen anzuschaffen, um den speziellen Bedürfnissen von Allergikern, Inkontinenten und Menschen mit Mehrfachbehinderungen gerecht zu werden¹⁴². Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass der Service am Gast rundum als Dienstleistung verstanden wird. Das Handbuch „Tourismus für Alle“ ist deshalb eine weitere Möglichkeit, das Verständnis füreinander hinsichtlich spezifischer Anforderungen und Erwartungen zu entwickeln.

¹⁴² Knabe, 2002, S. 17 f.

6. Anlagen

6.1 Praktische Checklisten zur Ist-Analyse und als Planungshilfe für Destinationen

Grundlegende Voraussetzung für die Gestaltung durchgängig barrierefreier Angebote ist zunächst die präzise Erfassung der Ist-Situation. Dies ist notwendig, um die für die Beantwortung entsprechender Anfragen der Gäste erforderlichen Detailinformationen verfügbar zu haben. Zudem ergibt sich durch die exakte Bewertung der Ist-Situation die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft werden müssen dazu die Bereiche Unterkunft/Gastronomie, Einrichtungen/Freizeitangebote, Verkehr, Service, Gestaltung des Ortes/des Region, Informationsangebote.

Die ausführlichen Checklisten, die zur Überprüfung der einzelnen Bereiche erforderlich sind, können über die Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH (LMG) bezogen werden.

Fragebogen

über die Zugänglichkeit von Beherbergungsbetrieben für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH
Am Alten Theater 6

FAX: 0391-567-7081

39104 Magdeburg

Erhebungsdatum: _____

Allgemeine Angaben:

Region:

Art des Hauses:

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: Fax:

E-Mail: Internet (volle Adresse):

Spezielle Angaben:

Parkplatz: Behindertenparkplatz (5 m lang, 2 + 1,5 m breit) vorhanden? ja/nein

Zugang: Der Zugang ist stufenlos erreichbar: ja/nein
wenn nicht: Anzahl der Stufen: Höhe der Stufen:cm
Rampe: Länge:cm, Höhendifferenz:cm

Eingang: Die Eingangstür hat eine lichte Durchgangsbreite (90*) von:cm

Flure: haben a.d. engsten Stelle eine Durchgangsbreite (150*) von:cm

Türen: Türen (gemessen an der schmalsten Tür) auf dem Weg ins
Zimmer haben eine lichte Durchgangsbreite (90*) von:cm



Aufzug: Der Aufzug ist stufenlos erreichbar ja/nein
 Die Aufzugtür hat eine lichte Durchgangsbreite (90*)cm
 Kabinenbreite (110*).....cm, Kabinentiefe (140*)cm

Zimmer: Zimmer sind stufenlos erreichbar ja/nein
 Die Zimmertür hat eine lichte Durchgangsbreite (90*) voncm
 Bewegungsfläche als Wendemöglichkeit (150x150*) beträgt:.....xcm
 die lichte Durchfahrbreite neben dem Bett beträgt:.....cm xcm
 der Durchfahrtsbereich vor den Möbeln (120 cm) beträgt.....cm
 die Bettenhöhe beträgtcm

**Sanitär-
raum** Der Sanitärraum ist stufenlos erreichbar: ja/nein
 Die Tür hat eine lichte Durchgangsbreite (90*) von.....cm
 Die Tür zum Sanitärraum öffnet nach außen (*) ja/nein
 Drehflügeltür oder Schiebetür – *Zutreffendes bitte unterstreichen* –
 Die Bewegungsflächen (sie dürfen sich überlagern) betragen:
 rechts neben dem WC-Becken (95 breit, 70 tief*):.....breit/tief
 links neben dem WC-Becken (95 breit, 70 tief*):.....breit/tief
 .vor dem WC-Becken (150x150*, **).....cm xcm
 vor dem Waschbecken (150x150*, **).....cm xcm
 vor der Badewanne (150x150*, **).....cm xcm
 der schwellenfreie Duschplatz (150x150*, **).....cm x.....cm
 Haltegriffe in Höhe (85*) voncm sind vorhanden
 Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante) beträgt:cm
 Haltegriffe an der Toilette rechts ja/nein, links Ja/nein

**Speise u.
a. Räume** Gasträume, Nebenräume, Sanitäräume sind stufenlos erreichbar: ja/nein
 An weiteren Freizeit- und Gemeinschaftsräumen sind barrierefrei
 erreichbar:

Datum:.....
 (Unterschrift des Zeichnungsberechtigten)

* Die Zahlen in Klammern sind DIN-Normen 18024, Teil 2, Nov. 1996, Barrierefreies Bauen, öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten, entnommen.
 ** Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

6.2 Literatur

- Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt (AbiSA) (2001)**, 3. Landeskonferenz des Allgemeinen Behinderten-Verbandes: „Tourismus für Behinderte erweitern“, In: Volksstimme Schönebeck vom 24.09.01.
- Amt für Wirtschaftsförderung Sachgebiet Tourismus (2000), Altmarkkreis Salzwedel. Urlaub aus einer anderen Perspektive. Reise- und Ausflugs Tipps für Menschen mit Behinderungen, Salzwedel.
- Aslaksen, F.(2000), Zugänglichkeit für alle – Universelles design im Planungsprozess: Beispiele aus Norwegen. In: Neumann, P.; Zeimetz, A.: Attraktiv und Barrierefrei – Städte planen und gestalten für Alle, AAG Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geografie Münster e.V., Heft 32, Münster, S. 57 – 67.
- Behindertenverband Blankenburg e.V.** in Zusammenarbeit mit dem Harzklub-Zweigverein Herbergsmuseum (2000), Urlaub zum Wohlfühlen für unsere behinderten Gäste, Blankenburg.
- Behindertenverband Burgenlandkreis e.V. (2000), Stadtführer für Behinderte – Stadt Zeitz, Zeitz.
- Behindertenverband Schönebeck e.V. (2000), Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, Schönebeck.
- Behindertenverband Querfurt e.V. (1999), Wegweiser für Behinderte, Querfurt.
- Bezirksregierung Weser-Ems, Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ (1999), Naturerlebnis „Küste“ für alle!. Barrierefreier und umweltverträglicher Tourismus im Wattenmeergebiet. Ergebnisse eines EU-Pilotprojektes der Lebenshilfe Wittmund e.V., Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2002), 2003 ist das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen, Berlin
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (1998), Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten. Band 52, Bonn.
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (2002), Europäisches Jahr der Behinderungen 2003, Österreichisches Arbeitsprogramm, Wien.
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (2002), Reise ABC'02. Selbstbestimmtes Reisen für körperbehinderte Menschen, Krautheim.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Fachbereich Freizeit und Sport (2002), Adressenliste von Reiseveranstaltern, Vereinen, Verbänden und gemeinnützigen Einrichtungen, die Reisen und Freizeiten für Menschen mit und ohne Behinderung anbieten, Marburg.
- Clauss, H., Lilienthal, Thomas und Michael Zapp (1999)**, Informationsangebote für behinderte Reisende: Möglichkeiten der Neuen Medien – Tagungsbericht des D.I.A.S. GmbH Workshops vom 29.06. – 30.06.99, Hamburg.
- Deutsche Bahn AG (2002)**, Informationen für mobilitätseingeschränkte Reisende, Frankfurt am Main.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Regionalstelle Ost (1999), Behindertenwegweiser des Landkreises Anhalt-Zerbst.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (2001), Barrierefrei. Informationen zum barrierefreien Leben Wohnen und Bauen, Magdeburg.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Regionalstelle Mitte und Behindertenverband Köthen e.V. (2002), Wegweiser für Behinderte der Bachstadt Köthen (Anhalt) und Landkreis, Köthen.
- Deutscher Bundestag (2001), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten zu „Hemmnisse im Tourismus für behinderte Menschen abbauen“. Drucksache 14/7217, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002a), Stellung der Sachverständigen zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus am 18. März 2002 in Berlin; Ausschuss für Tourismus, Drucksache 332, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002b), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Berlin.
- Deutscher Tourismusverband e.V. (1993), Leitlinien des Deutschen Fremdenverkehrs zum Reisen für und mit Menschen mit Behinderung, Bonn.
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. (2000), Halberstadt – Ein Wegweiser durch die Domstadt, mit Hinweisen für Bürger mit Handicaps, Halberstadt.
- Dr. Gugg; Dr. Hank-Haase (1997), Senioren auf Reisen. Touristischer Wachstumsmarkt Nr.1. Eine Untersuchung zu Volumen und Struktur des zukünftigen Seniorenreisemarktes mit Marketingrichtlinien für die Tourismuswirtschaft und Hotellerie – Gastgewerbliche Schriftenreihe der DEHOGA, Band 81, Bonn.
- Dr. Gugg, Dr. Hank-Haase (2001), Tourismus für behinderte Menschen. Angebotsplanung, Angebotsumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit – Gastgewerbliche Schriftenreihe der DEHOGA, Band 83, Bonn.
- DSFT (1996), Marktsegment: Reisen für Behinderte. Dokumentation zum Messeseminar auf der ITB vom 11.03.-12.03.1996, Berlin.
- Eckert, Detlef (2001)**, Menschen mit Behinderungen – wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Tourismusbranche, Bad Salzelmen.
- Escalles, Yvo (2002), Handicapped-Reisen- Deutschland – Der Hotel- und Unterkunftsführer für Rollstuhlfahrer/ Behinderte, Meerbusch.
- Europäische Kommission, Generaldirektion XXIII Tourismus (1996), Reiseziel Europa für Behinderte, Brüssel, Luxemburg.

- Europäische Kommission (2001a), Ergebnisse der europäischen Ministerkonferenz „Tourismus für Alle“ Brügge, 1. - 2. Juli 2001: Zusammenfassung der Präsidentschaft, Brügge.
- Europäische Kommission (2001b), Disability and social Participation in Europe, Brüssel.
- Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V. (1999), Tourismusführer. Sachsen-Anhalt für Behinderte, Magdeburg.
- Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (F.U.R.) (2001), Die Reiseanalyse RA 2001, Kiel.
- Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (F.U.R.) (2002), Die 32. Reiseanalyse RA 2002. Erste Ergebnisse ITB 2002, Berlin, Kiel.
- Freyer, Walter (2001), Tourismus: Einführung in die Fremdenverkehrsökonomie, München.
- Haedrich, G. et. al. (2001), Tourismus-Management. Tourismus-Marketing und Fremdenverkehrsplanung, Berlin.
- Hesse, Martin; Rheinländer Udo (2001), Barrierefreiheit als Grundproblem bei der touristischen Erschließung des Landes durch und für Menschen mit Behinderung, Bad Salzungen.
- Hrubesch, Christoph (1998), "Tourismus ohne Barrieren" - Leitfaden für behindertenorientierte Angebotsgestaltung in touristischen Zielgebieten, Rüsselsheim.
- Integrationshaus „Die Brücke“ e.V. (2002), Wegweiser für Behinderte, Dessau.
- Institut T.L.P.e.V. (1993), Spaziergang durch einen barrierefreien Lebensraum: Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten informiert, Bonn.
- Knabe, Bernd (2002), Mitglied der Internationalen Liga der Menschenrechte, Anmerkungen zur ersten Entwurfsfassung des Handbuchs „Tourismus für Alle – barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt“, Magdeburg.
- Kreilkamp, E. (2001), Strategische Planung im Tourismus, In: Haedrich, G. et. al. (2001), Tourismus-Management. Tourismus-Marketing und Fremdenverkehrsplanung, Berlin.
- Land Sachsen-Anhalt (2001a), Gesetz zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt, Gesetzblatt Nr. 6, 15. Februar 2001, Magdeburg.
- Land Sachsen-Anhalt (2001b), Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 50/2001, Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt (BGStG LSA), Magdeburg.
- Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg (2002), Stadtführer für behinderte Menschen Magdeburg, Magdeburg.
- Landkreis Bitterfeld (2002), Wegweiser durch den Landkreis Bitterfeld für Menschen mit Behinderung, Bitterfeld.
- Landkreis Mansfelder Land und Club der Behinderten e.V. (2001), Wegweiser für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.
- Landkreis Stendal (2002), Die Altmark erleben. Touristischer Führer durch den Landkreis Stendal mit dem Elb-Havel-Winkel ... auch für Gäste mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit, Bismark/ Poritz.
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2000) Drucksache 3/38/2937 B, Barrierefreier Tourismus für alle Menschen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH (2001), Brückenschlag – Tourismus für Menschen mit Behinderungen. Ein Leitfaden für Tourismusunternehmen, Vereine und Organisatoren. Praxishilfe Nr. 10, Potsdam.
- Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (2000), Ratgeber für Dienstleister, Magdeburg.
- Lebenshilfe Wittmund e.V. und Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ) Schortens e.V. (2002), Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Basisinformationen, Berlin.
- Mallas/Neumann/Weber, Vom „Tourismus für Menschen mit Behinderung“ zum „Tourismus für Alle“. In: Becker, Steinecke, Hopfinger: Handbuch der Geografie der Freizeit und des Tourismus, Oldenburg, 2002
- Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, LT-Drucksache 3/27/2185 B (1999), Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, Magdeburg.
- Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2002), Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000/2001 mit dem Schwerpunkt „Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt“ einschließlich Kinder- und Jugendbericht gemäß § 16 KJHG-LSA
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2001), Behindertenreport des Landes Sachsen-Anhalt 2001. Empirische Untersuchung über die aktuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt und Hochschule Harz (2000), Handbuch des Tourismus in Sachsen-Anhalt, Magdeburg-Wernigerode.
- Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt und Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V. (2001), Handbuch des Gesundheitstourismus in Sachsen-Anhalt, Magdeburg-Schönebeck.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2002), Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt. Daten, Fakten, Zahlen, Magdeburg.
- Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2001), Mobil in Sachsen-Anhalt, Schnittstellen für die Mobilität, Magdeburg.
- Museumsverband Sachsen-Anhalt (2001), Museen und Sammlungen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. NatKo (2002), Tourismus für Alle. Themenpaket zu barrierefreiem Tourismus, Mainz.

- Neumann, Peter (2002), Neue und zufriedene Gäste durch barrierefreien Tourismus für Alle, Münster.
- Neumann, Peter (2002), Barrierefreier Tourismus für Alle. Online unter: www.reppel-lorenz.de/4ticker-trends/aktuelle-trends/ausgabe.php?ID=7.
- Q**ualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Genthin (2002), Städte- und Gemeindeführer durch den Landkreis „Jerichower Land“, Genthin.
- R**eppel + Lorenz, Institut für Geographie der Universität Münster (2002), ADAC-Planungshilfe „Barrierefreier Tourismus für Alle. Protokoll des Workshops am 14.02.2002 in Frankfurt /Main.
- S**mikac, Hartmut (2000), Reiseziele Im Rollstuhl, Magdeburg.
- Sozialverband VdK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und Stadt Halle (1995), Stadtführer für behinderte Menschen – Halle.
- Stadt Bernburg (2000), Ratgeber der Stadt Bernburg (Saale) für Senioren und behinderte Menschen, Bernburg.
- Stadt Quedlinburg (1999), Stadtführer Quedlinburg – mit speziellen Informationen für Behinderte, Quedlinburg.
- Statistisches Bundesamt (2000), Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2000), Statistik der Schwerbehinderten 1999, Wiesbaden.
- T**reinen, Heiner (1999), Reisen für behinderte Menschen. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Endbericht, Bonn.
- W**alther, Helmut (1998), Von der Freizeitpädagogik zum Reisebüro für Menschen mit Behinderung, Marburg.
- Wilken, U. (1997), Tourismus und Behinderung – Fortschritte in der Integration in das allgemeine Reise- und Urlaubsgeschehen. In: Rehabilitation 36, S. 121 – 125.
- Wittenberg-Information (2001), Stadt im Weltkulturerbe – Stadtführer mit Informationen für Menschen mit Behinderung, Wittenberg.

6.3 Internetquellen

- www.abisa.de/forder.htm, 2002
- www.behindertenbeauftragter.de/az/behindertenbegriff, 2002
- www.behindertenbeauftragter.de/az/demographischerwandel, 2002
- www.behindertenbeauftragter.de/az/integration, 2002
- www.behindertenbeauftragter.de/az/rahmenbestimmungen, 2002
- www.behinderung.org/verhalt.htm, 2002
- www.behinderung.org/spra.htm, 2002
- www.beuth.de, 2002
- www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=1102, 2002
- www.bma.de, 2002
- www.dbs.bbf.dipf.de/zeigen.html, 2002
- www.deutschertourismusverband.de/tin/frameset8.html, 2002
- www.dias.de/workshop/clauss.html und www.dias.de/workshop/hell.html, 2002
- www.eeoc.gov/laws/ada.html, 2002
- www.eu2001.de, 2002
- www.handicap-info.lu, 2002
- www.magdeburg.ihk.de/1514.htm, 2002
- www.feuertrutz.de/BauCD/sachsanh/5a59b89.htm, 2002
- www.landtag.sachsen-anhalt.de/gesetze/gesetz/l_verf.htm, 2002
- www.lsg.musin.de/handicapped/grundlegendes/arten.htm, 2002
- www.netzwerk-artikel-3.de/news/tour.htm, 2002
- www.stala.sachsen-anhalt.de/presse/pre2092.htm, 2002
- www.uno.de/bibliothek/resins.htm, 2002
- www.uno.de/menschen/menschenrechte/UDHR.htm, 2002
- www.uwendler.de/ahp/gesetz/sgb_IX.htm, 2002

6.4 Marketingbeirat Barrierefreier Tourismus der Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (LMG)

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 53 Tourismus
Herr Wolfgang Manthey

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 34 Menschen mit Behinderung
Herr Adrian Maerevoet

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
Herr Thomas Witt

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 42
Frau Carmen Kolbe

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Referat Denkmalpflege und Museen

Herr Ingo Mundt

Integrationsfachdienst Magdeburg Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Wolfgang Benecke

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland

Herr Dr. Detlef Eckert

Klub der Behinderten e.V. Mansfelder Land

Herr Martin Hesse

Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt e.V.

Dr. Jürgen Hildebrand

Mitglied der internationalen Liga für Menschenrechte

Herr Bernd Knabe

IGZ Altmarkkreis Salzwedel

Frau Constanze Neuling

Hochschule Harz

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Herr Prof. Dr. Michael-Thaddäus Schreiber

QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH

Frau Ines Seyffert

BSK-Netzwerk Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Herr Hartmut Smikac

Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Hubert Steidl

TGL Trägergesellschaft Land Sachsen-Anhalt GmbH

Herr Helmut Zalewski

6.5 Adressen

6.5.1 Behindertenvereine und -verbände

Aktive Behinderte Stuttgart und Umgebung (ABS) e.V. Möhringer Landstraße 103a 70583 Stuttgart	Tel.: 0711 / 7 80 18 58 Fax: 0711/ 7 15 64 92 E-Mail: AktiveBehinderte@aol.com
Aktion Mensch e.V. Holbeinstr. 15 53175 Bonn	Tel.: 0228/2092287 Fax: 0228/ 2092-420 Internet: www.aktion-mensch.de
Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt (AbiSA) Moskauer Str. 23 39218 Schönebeck	Tel.: 03928 / 728672 Fax: 03928 / 728674 e-Mail: abisalv@aol.com Internet: www.abisa.de
Angehörige psychisch Kranker Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Taubenstr. 4 06110 Halle	Tel: 0345/6867360 Fax: 0345/6867360
Arbeitsgemeinschaft Behinderter und Senioren (ABS) e. V. Schulweg 1 54531 Meerfeld	Tel.: 06572 / 23 91 Fax: 06572 / 92 90 79 E-Mail: info@promotours.com Internet: www.promotours.com
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Klausenerstr. 17 39112 Magdeburg	Tel.: 0391/62790 Fax: 0391/6279212 E-Mail: awo-lv-lsa@t-online.de Internet: www.awo-lsa.de
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Emil-Abderhalden-Str. 21 06108 Halle	Tel: 0345/2026152 Fax: 0345/2031970 E-Mail: ASB-LV.Sachsen-Anhalt@t-online.de Internet: www.asb-online.de
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Mauerstraße 53 10117 Berlin	Tel.: 018888527/1810 Fax: 01888527/1871 E-Mail: info@behindertenbeauftragter.de Internet: www.behindertenbeauftragter.de
Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen-Anhalt Ludwig-Wucherer Str. 86 06108 Halle	Tel: 0345/5170824 Fax: 0345/5170825 E-Mail: info@bssa.de Internet: www.bssa.de
Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (Bifos) e.V. Kölnische Straße 99 34119 Kassel	Tel.: 0561/7288525 Fax: 0561/7288544 E-Mail: u.rittner@bifos.de Internet: www.bifos.de
Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. Johannes-R.-Becher-Str. 14 39128 Magdeburg	Tel: 0391/2896239 Fax: 0391/2896234 E-Mail: bsvsa@t-online.de Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde (BAG cbf) e. V. Eupener Straße 5 55131 Mainz	Tel.: 06131 / 22 55 14 Fax: 06131 / 23 88 34 E-Mail: bagcbfmainz@aol.com Internet: www.bagcbf.de
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Krautheim (BSK) e.V. Reisedienst Altkrautheimerstr. 17 74236 Krautheim	Tel.: 06294 / 68-302/-303 Fax: 06294 / 6 81 07 E-Mail: reiseservice@bsk-ev.de Internet: www.bsk-ev.de
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderte (BSK) e.V. Reisedienst Fritz-Weineck-Str. 12 06766 Wolfen	Tel.: 03494/ 26228 Fax: 03494/ 26228 E-Mail: h-smikac@freenet.de
Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen - D.I.A.S. GmbH Neuer Pferdemarkt 1 20359 Hamburg	Tel.: 040/ 4318750 Internet: www.dias.de bzw. www.you-too.net
Deutscher Diabetiker Bund (DDB) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Wittenberger Str. 21 39106 Magdeburg	Tel: 0391/59933168 Fax: 0391/6232073
Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt Halberstädter Str. 168 – 172 39112 Magdeburg	Tel.: 0391 / 629 3333 Fax: 0391 / 629 3555 E-Mail: info@paritaet-lsa.de Internet: www.paritaet-lsa.de
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Anhalt e.V. Johannisstr. 12 06844 Dessau	Tel: 0340/255460 Fax: 0340/2554620 E-Mail: info@diakonie-anhalt.de Internet: www.diakonie-anhalt.de
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Rudolf Breitscheid-Str. 80 06110 Halle	Tel: 0345/500850 Fax: 0345/2023141 E-Mail: landesgeschaeftsfuehrung@sachsen-anhalt.drk.de Internet: www.sachsen-anhalt.drk.de
Hörgeschädigten Zentrum GmbH Gellertstr. 25/27 06126 Halle/Saale	Tel: 0345/6902323 Fax: 0345/6902322 E-Mail: hgz-halle@t-online.de Internet: www.hgz-halle.de
Integrationsfachdienst Magdeburg Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. Olvenstedter Str. 66 39108 Magdeburg	Tel: 0391 / 7446928 Fax: 0391 / 6229096 E-Mail: bwsa.md@t-online.de
Integrationsförderung e.V. Stuttgarter Straße 2 28215 Bremen	Tel.: 0421 / 37 45 41 Fax: 0421 / 376 19 70
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL Kölnische Straße 99 34119 Kassel	Tel.: 0561 / 72 885 46 Fax: 0561 / 72 885 58 E-Mail: mpuschke@isl-ev.org

Klub der Behinderten e.V. Mansfelder Land Schillerstr./Ärztehaus 06333 Hettstedt	Tel: 03476 / 852150 Fax: 03476 / 852192
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstr. 25 39112 Magdeburg	Tel.: 0391/5676985 Fax: 0391/5676937 E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.lsa-net.de
Landesverband der Gehörlosen Sachsen-Anhalt Kroatienweg 70 39116 Magdeburg	Tel: 0391/6099450 Fax: 0391/6099455 E-Mail: Gehörlosenverband-SA@t-online.de Internet: www.gehörlosenverband-SA.de
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Ackerstr. 23 39112 Magdeburg	Tel: 0391/6230311 Fax: 0391/6230312 E-Mail: lebenshilfe.lsa@t-online.de Internet: www.lebenshilfe-lsa.de
Sozialverband VdK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Schillerstr. 01 06114 Halle	Tel: 0345/2024917 Fax: 0345/2082564
Zentrum Mobilität für alle (Zemo) e.V. Schillerstr. 31 48155 Münster	Tel.: 0251/ 9879687 Fax: 0251/ 9879689 E-Mail: Zemo@muenster.org Internet: www.muenster.org/zemo

6.5.2 Ministerien, Behörden, Fachstellen, Tourismusorganisationen

DEHOGA Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Kantstr. 3 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 56 17 19-3 Fax: 0391 / 56 17 19-4 E-Mail: DEHOGA-MD@t-online.de
Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. Beethovenstraße 69 60325 Frankfurt/Main	Tel.: 069 / 97 46 40 Fax: 069 / 75 19 03 E-Mail: info@d-z-t.com
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Bleckenburgstr. 12 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 53 21 00-0 Fax: 0391 / 40 19 63-8 E-Mail: service@djh-sachsen-anhalt.de
Deutscher Tourismusverband e.V. Bertha-von-Suttner-Platz 13 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 98 52 20 Fax: 0228 / 69 87 22 E-Mail: dtv-bonn@t-online.de Internet: www.deutschertourismusverband.de
Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. Tempelhofer Ufer 23/24 10963 Berlin	Tel.: 030/ 2355190 Fax: 030/ 23551925 E-Mail: info@dsft-berlin.de Internet: www.dsft-berlin.de

Halle – Tourist e.V. Marktplatz, Roter Turm 06108 Halle (Saale)	Tel: 0345 / 47 23 30 Fax: 0345 / 47 23 333 E-Mail: info@halle-tourist.de Internet: www.halle-tourist.de
Harzer Verkehrsverband e.V. Marktstr. 45 38640 Goslar	Tel.: 05321 / 34 04-0 Fax: 05321 / 34 04-66 E-Mail: harzer.verkehrsverband@t-online.de Internet: www.harzinfo.de
Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt e.V. Badepark 1 39128 Schönebeck	Tel: 03928 / 70 55 50 Fax: 03928 / 70 55 52 E-Mail: Heilbaeder-undKurortverbandSA@t-online.de
Kultusministerium Sachsen-Anhalt Turmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg	Tel.: 0391 / 567 01-36 Fax: 0391 / 567 37-75 E-Mail: poststelle@mk.lsa-net.de Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de
Kulturstiftung Dessau Wörlitz Schloss Großkühnau 06846 Dessau	Tel.: 0340 / 6461-541 u. 544 Fax: 0340 / 6461-550 E-Mail: ullrich@ksdw.de Internet: www.ksdw.de
Landesamt für Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt Große Märkerstr. 21/22 06108 Halle	Tel: 0345 / 29397-0 Fax: 0345 / 29397 -15 E-Mail: poststelle@lfd.mk.lsa-net.de Internet: www.denkmalpflege-in-sachsen-anhalt.de
Landesamt für Umweltschutz Reideburgerstr. 47 06116 Halle	Tel: 0345 / 57 04-0 Fax: 0345 / 57 04-190 E-Mail: poststelle@lau.mu.lsa-net.de
Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt e.V. Goethestraße 56 39108 Magdeburg	Tel: 0391 / 73 30 03-3 Fax: 0391 / 73 30 03-4
Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 589 – 17 45 Fax: 0391 / 589 – 17 54 E-Mail: info@lfi-lsa.de Internet: www.lfi-lsa.de
Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 6 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 56 77 08-0 Fax: 0391 / 56 77 08-1 E-Mail: lmg@lmg-sachsen-anhalt.de Internet: www.lmg-sachsen-anhalt.de
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. Lübecker Str. 23 A, 39124 Magdeburg	Tel.: 0391/ 244 51 - 60 Fax: 0391/ 244 51 70 E-Mail: lkj@jugend-lsa.de Internet: www.jugend-lsa.de
Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. Gerhart-Hauptmann-Str. 34 39108 Magdeburg	Tel.: 0391 / 73 87 90 Fax: 0391 / 73 87 91 E-Mail: TV_Elbe_Boerde_Heide@tasa.de

Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt Halberstädter Str. 2 39112 Magdeburg	Tel: 0391 / 567-01 Fax: 0391 / 567-5290 E-Mail: poststelle@min.mi.sachsen-anhalt.de Internet: www.min.mi.sachsen-anhalt.de
Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg	Tel.: 0391 / 567 – 01 Fax: 0391 / 567 – 6937 E-Mail: poststelle@ms.lsa-net.de Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg	Tel.: 0391 / 567 01, -19 51 Fax: 0391 / 567 19 64 E-Mail: pressestelle@mrlu.lsa-net.de Internet: www.mrlu.sachsen-anhalt.de
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt Hasselbachstr. 4 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 567-01 Fax: 0391 / 61 50 72 E-Mail: poststelle@mw.lsa-net.de Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de
Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstr. 30 39108 Magdeburg	Tel: 0391 / 567 01 Fax: 0391 / 567 75-01 E-Mail: poststelle@mww.lsa-net.de Internet: www1.mww.sachsen-anhalt.de
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. Käthe-Kollwitz-Straße 11 06406 Bernburg	Tel: 03471 / 62 81 16 Fax: 03471 / 62 89 83 E-Mail: museumsverbandsachsen-anhalt@t-online.de
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 6 39104 Magdeburg	Tel.: 0391/ 53631-0 Fax: 0391/5363199 E-Mail: nasagmbh@nasa.de Internet: www.nasa.de
Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) Kötherhofstr. 4 55116 Mainz	Tel.: 06131 / 25 04 10 Fax: 06131 / 21 48 48 E-Mail: info@natko.de Internet: www.natko.de
Nationalparkverwaltung Hochharz Lindenallee 35 38855 Wernigerode	Tel.: 03943 / 5 50 20 Fax: 03943 / 5 50 237 E-Mail: poststelle-nationalpark@fla.ml.lsa-net.de
Naturpark Saale-Unstrut-Triasland Naturpark-Hauptsitz Nebra Unter der Altenburg 1 06642 Nebra	Tel.: 034461 / 22 08 6 Fax: 034461 / 22 02 6 E-Mail: info@naturpark-saale-unstrut.de Internet: www.naturpark-saale-unstrut.de
Naturparkverwaltung Drömling Bahnhofstr. 32 39646 Oebisfelde	Tel.: 039002 / 85 00 Fax: 039002 / 85 02-4 E-Mail: naturpark@droemling.de
Regierungspräsidium Dessau Kühnauer Str. 161 06846 Dessau	Tel. 0340 / 65 06-0 Fax: 0340 / 65 06-450 E-Mail: poststelle@rpd.lsa-net.de Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de

Regierungspräsidium Halle Willy-Lohmann Str. 7 06114 Halle	Tel: 0345 / 514-0 Fax: 0345 / 514-1444 E-Mail: poststelle@rph.mi.lsa/gw.lsa-net.de
Regierungspräsidium Magdeburg Olvenstedter Straße 1-2 39108 Magdeburg	Tel.: 0391 / 56 72 32-8 Fax: 0391 / 56 72 11-3 E-Mail: 33@rpm.mi.lsa-net.de
Regionalverband Harz Hohe Straße 06 06484 Quedlinburg	Tel.: 03946 / 9641-0 Fax: 03946 / 9641-42 E-Mail: harzregion@t-online.de Internet: www.harzregion.de
Fremdenverkehrsverband Anhalt-Wittenberg e.V. Albrechtstr. 48 06844 Dessau	Tel.: 0340 / 22 00 04-4 Fax: 0340 / 20 03 20-8 E-Mail: FVV_Anh_Wittenberg@tasa.de Internet: www.anhalt-wittenberg.de
Regionaler Fremdenverkehrsverband Halle-Saale-Unstrut e.V. Domstr. 10 06217 Merseburg	Tel.: 03461 / 20 09 47 Fax: 03461 / 20 09 48 E-Mail: info@halle-saale-unstrut.de Internet: www.halle-saale-unstrut.de
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Sternstraße 3 39104 Magdeburg	Tel: 0391 / 59 24-300 Fax: 0391 / 59 24-444 E-Mail: post@sgsa.komsarnet.de
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Merseburger Str. 2 06112 Halle (Saale)	Tel.: 0345 / 23 18 - 0 Fax: 0345 / 23 18 - 913 E-Mail: pressestelle@stala.mi.lsa-net.de
Tourist – Information Dessau Zerbster Straße 2c 06844 Dessau	Tel.: 0340 / 204 1 442 und 19433 Fax: 0340 / 204 11 42 E-Mail: touristinfo@dessau.de Internet: www.dessau.de
Tourist – Information Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 540 – 4900 und 19433 Fax: 0391 / 540 – 4910 E-Mail: info@magdeburg-tourist.de Internet: www.magdeburg-tourist.de
Tourismusverband Altmark e.V. Marktstr. 13 39590 Tangermünde	Tel.: 039322 / 3460 Fax: 039322 / 43 23-3 E-Mail: FVV_Altmark@tasa.de Internet: www.altmarktourismus.de
Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. Große Diesdorfer Str. 12 39108 Magdeburg	Tel: 0391 / 73 84-300 Fax: 0391 / 73 84-302 E-Mail: ltvlsa@compuserve.de Internet: www.tourismusverband-sachsen-anhalt.de
TGL - Trägergesellschaft Land Sachsen-Anhalt GmbH Leipziger Straße 49a 39112 Magdeburg	Tel.: 0391/6054422 Fax: 0391/ 6054599
Verband der Campingplatzbetreiber Sachsen-Anhalt e.V. Alemannstr. 12 39106 Magdeburg	Tel.: 0391/ 56390100 Fax: 0391/ 56390101

Weinbauverband Saale-Unstrut Querfurterstr. 10 06632 Freyburg-Unstrut	Tel: 034464 / 2 61 10 Fax: 034464 / 2 94 16 E-Mail: weinbauverband.saale-unstrut@t-online.d
---	---

6.5.3 Barrierefreies Bauen in Sachsen-Anhalt

Institut T.L.P. e.V. Technische Lebensraumplanung für behinderte und alte Menschen Burgstraße 29 A 56843 Irmenach	Tel.: 06541 / 92 37 Fax: 06541 / 81 17 28 E-Mail: institutTLP@t-online.de
Activas e.V. Burgstraße 55 06749 Bitterfeld	Tel.: 03493 / 42189 Fax: 03493 / 42189
Activas e.V. Schillerstraße 39 06844 Dessau	Tel: 0340 / 2209729
Activas e.V. Felgeleber Str. 16 39122 Magdeburg	Tel: 0391 / 603891 Fax: 0391 / 4017320
Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt Wohnberatungsstelle Fürstenwall 3 39104 Magdeburg	Tel.: 0391 / 536110 Fax: 0391 / 5619296 E-Mail: info@ak-lsa.de Internet: www.AK-LSA.de
DRK-Kreisverband Dessau e.V. Amalienstr. 138 06813 Dessau	Tel: 0340 / 214600 Fax: 0340 / 222324
Fachstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen Merseburg Roßmarkt 04217 Merseburg	Tel: 03461 / 219656 Fax: 03461 / 201280
Fachstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen Weißenfels Langendorfer Str.47 06667 Weißenfels	Tel: 03443 / 308666 Fax: 03443 / 308666
Gesundheitsamt der Stadt Halle (S.) Abt. Behindertenberatung Täuberstraße 4 06110 Halle (S.)	Tel: 0345 / 502273 Fax: 0345 / 2026358
Leitstelle für Ältere und Behinderte Landkreis Halberstadt Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	Tel: 03941 / 577320 Fax: 03941 / 577320
Senioren – Kreativ – Verein e.V. Böllberger Weg 189 06110 Halle	Tel: 0345 / 2984094 Fax: 0345 / 2984094

6.5.4 Modellhafte Initiativen in Sachsen-Anhalt

1. Integrationsdorf (IDA) in Arendsee – Integrative Angebotsgestaltung

Weitere Auskünfte unter:

Integrationsdorf Arendsee
Harper Weg 3
39619 Arendsee
Tel.: 039384-9 80 90 / Fax: 039384-2 77 95
Internet: www.ida-arendsee.de

2. Landhotel Albrechtshof in Düsedau – Heilen und Wohlbefinden

Weitere Auskünfte unter:

Landhotel „Albrechtshof“ Düsedau
Kosterenden 16
39606 Düsedau
Tel.: 039377-2 52 90 / Fax: 03937-2 52 91 99
Internet: www.landhotel-albrechtshof.de

3. Landurlaub in Schollene

Weitere Auskünfte unter:

Haus am See
Am Mühlenberg 13
14715 Schollene
Tel.: 039389-9 61 20 / Fax: 039389-9 61 60
Internet: www.schollene-land.de

4. Die Wörlitzer Anlagen – Informationen für Gäste im Rollstuhl Informationsbereitstellung für Menschen mit Behinderung

Weitere Auskünfte unter:

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
Schloss Großkühnau
06846 Dessau

5. „Mit allen Sinnen“ – Weiterbildungsveranstaltung von Mitarbeitern im Museumsbereich im Umgang mit Behinderten

Weitere Auskünfte unter:

Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.
Käthe-Kollwitz-Str. 11
06406 Bernburg
Tel./Fax: 03471-62 81 16
www.mv-sachsen-anhalt.de

6. Das Landsberger Museum - Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Weitere Auskünfte unter:

Museum Landsberg
Hillerstr. 8
06188 Landsberg
Tel./Fax: 034602-2 06 90
www.stadt-landsberg.de

7. Kulturhistorisches Museum Magdeburg – barrierefreie Umgestaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes

Weitere Auskünfte unter:

Kulturhistorisches Museum Magdeburg
Otto-von Guericke-Str. 68-73
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-5 40 35 01 / Fax: 0391-5 40 35 10
www.magdeburg.de

8. Beispielhafte Lösungen für den barrierefreien Zugang zu kulturellen Einrichtungen durch moderne, ästhetisch ansprechende Anbauten

Weitere Auskünfte unter:

Franckesche Stiftungen zu Halle
Franckeplatz 1, Haus 1
06110 Halle
Tel.: 0345-2 12 74 50 / Fax: 0345-2 12 74 42
www.francke-halle.de

Das Gleimhaus

Domplatz 31
38820 Halberstadt
Tel.: 03941-6 87 10 / Fax: 03941-68 71 40
www.gleimhaus.de

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Lutherhalle Wittenberg
Collegienstr. 54
06886 Lutherstadt-Wittenberg
Tel.: 03491-4 20 30 / Fax: 03491-42 03 27
www.martinluther.de

Lyonel-Feininger-Galerie

Finkenherd 5a
06484 Quedlinburg
Tel.: 03946-22 38 / Fax: 03946-23 84

9. Öffnung von Behinderteneinrichtungen für den Tourismus

Weitere Auskünfte unter:

Lebenshilfe gGmbH
Quedlinburger Str. 2
06506 Weddersleben
Tel.: 03946-98 10-0 / Fax: 03946-98 10-117

10. Barrierefreie Ortsgestaltung des Stadtzentrums in Halberstadt

Weitere Auskünfte unter:

Stadtverwaltung Halberstadt
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
Tel.: 03941- 55 10 00
www.halberstadt.de

6.5.5 Innovative Beispiele aus Deutschland

1. Baden-Württemberg

Kontaktadresse:

Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg
Esslinger Straße 8
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/ 238580
Fax: 0711/ 2385899
E-Mail: info@tourismus-baden-wuerttemberg.de
Internet: www.tourismus-baden-wuerttemberg.de

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
Tel.: 0711/ 2155220
Fax: 0711/ 2155222
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet: lv-koerperbehinderte-bw.de

2. Brandenburg

Kontaktadresse:

Tourismusverband Land Brandenburg e.V.
Am Neuen Markt 1
14467 Potsdam
Tel.: 0331/2752826
Fax: 0331/2752810
E-Mail:
Internet: www.reiseland-brandenburg.de

Ute Eggert
(Dipl.-Ing. Landschaftsplanerin)
Solmsstr. 20
10961 Berlin
Tel.: 030/ 695 05 196

Susanne Pretsch
(Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin)
Segitzdamm 28
10969 Berlin
Tel.: 030/ 399 03 813

Behindertenarbeitsgemeinschaft Lausitz e.V. (bal)
Logenstr. 17
15907 Lübben
Tel.: 03546/ 8153
Fax: 03546/ 8153

3. Mecklenburg-Vorpommern

Kontaktadresse:

Ohne Barrieren e.V.
Dierkower Damm 39 a
18146 Rostock
Tel.: 0381/2524848
Fax: 0381/2524848
Internet: www.barrierefrei.m-vp.de
e-mail: barrierefrei@m-vp.de

4. Niedersachsen

Kontaktadresse:

Behindertenbeauftragter der Landes Niedersachsen
Karl Finke
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/1204007
Fax: 0511/1204290
Internet: www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de oder www.stadt-fuehrer.net
E-Mail: karl.finkemas.niedersachsen.de

5. Sachsen

Kontaktadresse:

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
Bautzner Straße 45/47
01099 Dresden
Tel.: 0351/ 491700
Fax: 0351/4969306
E-Mail: info@sachsen-tour.de
Internet: www.sachsen-tour.de oder
www.ltv-sachsen.de

Kontaktadresse:

Hotel Regenbogenhaus GmbH
Brückenstraße 5
09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 79850
Fax: 03731 / 798529
Internet: www.Hotel-Regenbogenhaus.de
e-mail: Hotel-Regenbogenhaus@t-online.de

6. Schleswig-Holstein

Kontaktadresse:

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
Walkerdamm 17
24103 Kiel
Tel.: 01805/600604
Fax: 01805/ 600644
E-Mail: info@sh-tourismus.de

7. Thüringen

Kontaktadresse:

Barrierefreie Modellregion, InnoRegio Projekt im
Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.
Herr Albrecht Lange (Leiter Projektstelle)
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz
Tel.: 036252/ 46550
Fax: 036252/ 46554
E-Mail: a.lange@naturpark-thueringer-wald.de
Internet: www.naturpark-thueringer-wald.de

6.5.6 Weitere nützliche Internet- adressen

Verschiedene Informationsangebote für die Reise-
planung (Datenbanken und weiterführende Service-
links)

Name: Arbeitsgemeinschaft Urlaub der För-
dergemeinschaft der Querschnitts-
gelähmten in Deutschland e.V.

Internet: <http://www.argeurlaub.de>
Beschreibung: Bieten umfassende Informationen
rund um das Thema Urlaub mit Unter-
kunftsliste, Reiseveranstaltern, Assis-
tenz, Detailberichte etc.

Name: Barrierefrei-Mobil
Internet: <http://www.barrierefrei-mobil.de>
Beschreibung: Reiseberichte, barrierefreie Unter-
künfte etc.

Name: Bundesverband der Selbsthilfe Kör-
perbehinderter e.V.-Reisedienst
Internet: <http://www.bsk-ev.de>
Beschreibung: Die Seiten des BSK-Reiseservice be-
inhalten Reiseangebote, Informa-
tionen über Reiseassistenten sowie die
aktuelle Ausgabe des Reise-ABC's.

Name: DIAS GmbH
Internet: <http://www.dias.de> bzw. [www.you-
too.net](http://www.you-too.net)
Beschreibung: Integriertes System für die Erhebung
und Bereitstellung von Informationen
über die Zugänglichkeit öffentlicher Ein-
richtungen (Hotels, Ämter, Theatern etc.)

Name: FmG Verlag
Internet: <http://www.fmg-verlag.de>
Beschreibung: Bietet umfassende Informationen für
Rollstuhlfahrer

Name: Handicap-Life
Internet: <http://handicap-life.de>
Beschreibung: Online-Community zum Erfahrungs-
austausch für mehr Lebensqualität

Name: Kommunikations- und Orientierungs-
hilfen für Mobilitätsbehinderte Men-
schen

Internet: <http://www.komm-network.de>
Beschreibung: Dient als Plattform zur übersichtlichen
Darstellung von Informations- und
Kommunikationsdiensten wie Daten-
banken, Stadtplänen, Projektinfor-
mationen, Neuigkeiten und aktueller
Termine für die Herausgeber internet-
basierter Stadt- oder Reiseführer.

Name: Mobility International Schweiz (MIS)
Internet: <http://www.mis-infothek.ch>
Beschreibung: Reisefachstelle für Menschen mit einer
Behinderung, in der spezifische Infor-
mationen rund ums Reisen gesammelt
werden.

Name: Nationale Koordinationsstelle für
Tourismus e.V.
Internet: <http://www.natko.de>
Beschreibung: Seite bietet Listen über Veröffent-
lichungen, Aktivitäten und Adressen
von Ansprechpartnern rund um das
Thema „Tourismus für Alle“

Name: Grenzenlos – Das Reisemagazin für
Menschen mit und ohne Handicap
Internet: [http://www.reisemagazin-grenzen-
los.de](http://www.reisemagazin-grenzen-
los.de)
Beschreibung: Sendereihe will in unterhaltsamer
Form Behinderte und ihre Partner,
Familienangehörige und Freunde zu
einem attraktiven, individuellen Ur-
laub anregen, entsprechende natio-
nale und internationale Reiseziele
vorstellen sowie Tips geben und Mut
machen.

Name: RolliHotels
Internet: <http://www.rollihotels.net>
Beschreibung: Online-Verzeichnis von Hotels &
Ferienunterkünften, die für Rollstuhl-
fahrer geeignet sind.

Name: Rollstuhl Urlaub
Internet: <http://www.rollstuhl-urlaub.de>
Beschreibung: Seite bietet zahlreiche Adressen von
für Rollstuhlfahrer geeigneten Ur-
laubsquartieren in Deutschland, die
zudem nach Bundesländern geordnet
sind.

Auswahl an Spezialreiseveranstaltern aus dem Segment der Reisen für Menschen mit Behinderung

Name: Carsten Müller – Reiseagentur für Behinderte
Internet: <http://www.behindertenreisen-cm.de>
Beschreibung: Vermitteln Reisen für körperlich und geistig behinderte Menschen mit eigenem Fahrdienst.

Name: B&S Behinderten- und Schülerreisedienst
Internet: <http://www.bs-reisedienst.de>
Beschreibung: Erholungsaufenthalte, Sommerfreizeiten und Städtereisen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche

Name: Eberhardt Travel GmbH
Internet: <http://www.eberhardt-travel.de>
Beschreibung: Veranstalter von Gruppenreisen mit rollstuhlgerechtem Bus

Name: Grabowski-Tours
Internet: <http://www.grabo-tours.de>
Beschreibung: Organisiert Gruppenreisen für Behinderte und Nichtbehinderte, wobei die Reisegruppen von einem Reiseleiter und einem Helferteam von 3-5 Helfer/innen begleitet werden.

Name: Mare Nostrum
Internet: <http://www.mare-nostrum.de>
Beschreibung: Reiseveranstalter für Menschen mit und ohne Handicap. Reiseangebot umfasst Studien-, Bade-, Festspiel-, Kur- und Erholungsreisen in die ganze Welt.

Name: rfb-Touristik GmbH
Internet: <http://www.rfb-Touristik.de>
Beschreibung: Bieten unter anderem einen umfassenden Katalog, indem die Unterkünfte zu jedem Reiseziel bezüglich der Eignung klassifiziert sind. Unterschieden wird für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte, Blinde/Sehbehinderte und geistig Behinderte mit der Vergabe von 1 bis 3 Punkten.

Name: Holtappels-Reisen RolliTours
Internet: <http://www.rolli-tours.de> oder www.Holtappels-Reisen.de
Beschreibung: Bus- und Flugreisen durch Deutschland und Europa in behindertengerechten Bussen.

Name: RollsReisen
Internet: <http://www.rollstreisen.com>
Beschreibung: Weltweite Angebote von behindertengerechten Unterkünften.

Name: Unfallopfer Hilfswerk e.V.
Internet: <http://www.unfallopfer.de>
Beschreibung: Haben eigene Datenbank und nützliche Informationen rund um das Thema Reisen für Menschen mit Behinderung.

Name: VdK-Reisedienst
Internet: <http://www.vdk.de>
Beschreibung: Individual- und Gruppenreisen, Bustouren, Kuren etc. Hat zudem umfassende Listen und Broschüren über behinderten- und seniorenge-rechte Unterkünfte.

Name: WeiteWelt
Internet: www.weitewelt-reiseservice.de
Beschreibung: Gemeinnütziger Reiseservice für alle Menschen, der neben Unterkünften und Reisen auch begleitende Dienstleistungen vermittelt.

Name: Weitsprung – Reiseberatung für Behinderte
Internet: <http://www.weitsprung-reisen.de>
Beschreibung: Reiseberatung und -vermittlung für Behinderte, Nichtbehinderte und Senioren

Name: Wolters Reisen
Internet: <http://www.wolters-reisen.de>
Beschreibung: Bieten Liste von „behindertenfreundlichen“ Unterkunftsmöglichkeiten

Name: Werner Ziegelmeier GmbH
Internet: <http://www.werner-ziegelmeier.com>
Beschreibung: Bieten umfassendes Programm von anspruchsvollen Städte-, Rund- und Kurzreisen bis hin zu behinderten- und seniorenge-rechten Busreisen.

6.6 Gesetze, Dokumente

Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt (20. November 2001)

Artikel 1

Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Ziel des Gesetzes
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot
- § 4 Gemeinsame Verantwortung
- § 5 Leitlinien für Hilfen, Dienste und Einrichtungen
- § 6 Planung, Koordination und Beratung

Abschnitt 2

Interessenvertretung für die Gleichstellung behinderter Menschen

- § 7 Der oder die Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen
- § 8 Aufgaben und Zusammenarbeit
- § 9 Beteiligung und Verfahren
- § 10 Befugnisse
- § 11 Anrufungsrecht
- § 12 Verschwiegenheitspflicht
- § 13 Runder Tisch für behinderte Menschen
- § 14 Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

Abschnitt 3

Rechte behinderter Menschen

- § 15 Akteneinsicht
- § 16 Deutsche Gebärdensprache
- § 17 Klagerecht
- § 18 Grundsätzliche Aufgaben

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Chancengleichheit für alle Menschen, die Umsetzung des Benachteiligungsver-

bots, die Verhinderung von Diskriminierung behinderter Menschen sowie die Vermeidung und der Abbau von Barrieren.

(2) Das Gesetz zielt darauf ab, dass behinderten Menschen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Teilnahme am Erwerbsleben und die selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

(3) Geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Benachteiligungen behinderter Menschen sind abzubauen und zu verhindern.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Behinderte Menschen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, seelischen oder geistigen Schädigung oder Funktionsbeeinträchtigung, die von Maßnahmen, Verhältnissen oder Verhaltensweisen von Staat und Gesellschaft betroffen sind, die ihre Lebensmöglichkeiten beschränken oder erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten.

(2) Eine Diskriminierung im Sinne dieses Gesetzes ist jede nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung durch Maßnahmen und Regelungen des Staates oder der Gesellschaft. Nicht gerechtfertigt ist eine Ungleichbehandlung, wenn sie ausschließlich oder überwiegend auf Umständen beruht, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Behinderung stehen. Eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung ist nicht gegeben, wenn eine Berücksichtigung der Behinderung der Sache nach unverzichtbar geboten oder zur Wahrung der Interessen des behinderten Menschen erforderlich ist.

(3) Eine Benachteiligung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn Regelungen oder Maßnahmen des Staates oder der Gesellschaft behinderte Menschen schlechter stellen als nichtbehinderte Menschen. Eine Benachteiligung ist auch dann gegeben, wenn ein Ausschluss von Entfaltung- und Betätigungsmöglichkeiten nicht durch eine auf die Behinderung bezogene Förderungsmaßnahme ausreichend ausgeglichen wird.

§ 3 Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

(1) Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf eine ungehinderte Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, eine gleiche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung. Sie dürfen nicht durch die öffentliche Gewalt oder durch das Tun oder Unterlassen von Staat und Gesellschaft diskriminiert oder benachteiligt werden.

(2) Behinderte Menschen haben Anspruch auf Verhinderung und Beseitigung von diskriminierenden und benachteiligenden Maßnahmen und Regelungen.

(3) Machen behinderte Menschen eine Diskriminierung durch die öffentliche Verwaltung oder durch juristische Personen des öffentlichen Rechts geltend, so obliegt diesen die Beweislast für das Nichtvorliegen einer Diskriminierung.

§ 4 Gemeinsame Verantwortung

(1) Die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen und die Eingliederung von behinderten Menschen ist eine Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) Das Land und die kommunalen Körperschaften, deren Behörden und Dienststellen sowie Betriebe und Unternehmen, an denen das Land oder die kommunalen Körperschaften beteiligt sind, sind im Rahmen ihrer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben verpflichtet, aktiv darauf hinzuwirken, dass die in § 1 festgehaltenen Ziele erreicht werden.

(3) Die Verpflichtung des Absatzes 2 trifft auch Stiftungen, Anstalten und die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts des Landes Sachsen-Anhalt.

(4) Empfänger öffentlicher Zuwendungen und institutionelle Empfänger sonstiger öffentlicher Leistungen sind nach Maßgabe der jeweils geltenden haushalts- und förderrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten, sich für die Förderung im Sinne der in § 1 festgehaltenen Ziele einzusetzen.

§ 5 Leitlinien für Hilfen, Dienste und Einrichtungen

(1) Hilfen, Dienste und Einrichtungen für behinderte Menschen haben sich am Bedarf der Betroffenen zu orientieren. Dabei ist zu gewährleisten, dass sie die Selbständigkeit von behinderten Menschen in ihrer Lebensführung so weit wie möglich unterstützen, von ihnen selbst organisierte Hilfeformen ermöglichen und die Zielsetzung der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft so weit wie möglich fördern. Auf geschlechtsspezifische Anforderungen ist besonders Rücksicht zu nehmen. Das gesetzlich vorgesehene Wunsch- und Wahlrecht der Hilfebedürftigen und ihrer Sorgeberechtigten ist zu beachten.

(2) Notwendige Hilfen, Dienste und Einrichtungen für behinderte Menschen sind möglichst bürgernah vorzuhalten. Qualitätsgerechte Maßnahmen und Leistungen sind sicherzustellen.

(3) Bei der Ausgestaltung familienergänzender und schulbegleitender Angebote der Jugendhilfe sowie

spezieller Angebote der Jugendförderung ist integrativen Formen Vorrang einzuräumen.

(4) Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation haben Vorrang vor sonstigen Hilfen.

(5) Die berufliche Integration und Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat Vorrang vor sonstigen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten der Behindertenhilfe.

(6) Angebote des selbständigen Wohnens mit abgestuftem Betreuungsangebot (betreutes Wohnen) haben Vorrang vor vollstationären Betreuungsformen. Behinderte Menschen, denen die erforderlichen Hilfen in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung oder in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung zu gewähren sind, erhalten diese Hilfen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Behinderte bzw. der Jugendhilfe.

(7) Aufklärung über und Abbau von Diskriminierungen gehört zu den wichtigsten pädagogischen Inhalten in der Förderung und Betreuung von Kindern im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts.

§ 6 Planung, Koordination und Beratung

(1) Hilfen, Dienste und Einrichtungen für behinderte Menschen sollen so geplant und aufeinander abgestimmt werden, dass sie im Einzelfall bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

(2) Werden im Einzelfall Maßnahmen erforderlich, für die unterschiedliche Leistungsträger zuständig sind, sollen die notwendigen Maßnahmen in einem Hilfeplan zusammengefasst werden. Dieser soll die einzelnen Maßnahmen entsprechend den Zielen im Sinne von § 1 und den jeweiligen fachlichen und rechtlichen Erfordernissen ausweisen. Die Aufstellung des Hilfeplanes obliegt demjenigen Leistungsträger, dessen Leistungsanteile überwiegen.

(3) Alle zuständigen Behörden und Dienststellen unterrichten und beraten behinderte Menschen sowie deren Angehörige oder sonstige ihnen Hilfe leistenden Personen umfassend über die für sie in Betracht kommenden Hilfen, Dienste und Einrichtungen.

(4) Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen einschließlich Interessenvertretungen behinderter Menschen sowie Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden mit Einverständnis der behinderten Menschen an der Beratung beteiligt.

Abschnitt 2

Interessenvertretung für die Gleichstellung behinderter Menschen

§ 7 Der oder die Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen

(1) Zur Wahrung der Interessen behinderter Menschen, insbesondere der Durchsetzung der Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt, soweit diese nicht durch die auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen erfolgt, beruft die Landesregierung auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums im Benehmen mit dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von vier Jahren; eine erneute Berufung ist zulässig. Die oder der Landesbeauftragte trägt die Bezeichnung „Beauftragte/Beauftragter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange behinderter Menschen“; sie oder er und ihre oder seine Geschäftsstelle sind an herausgehobener Stelle in das zuständige Ministerium eingebunden. Das zuständige Ministerium beruft mit Zustimmung der Landesregierung eine Vertretung für den Fall der Abwesenheit der oder des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Die Berufung erfolgt ebenfalls für die Dauer von vier Jahren; eine erneute Berufung ist zulässig.

(2) Die Landesregierung stellt der oder dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen die für die Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben nach § 8 notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung.

§ 8 Aufgaben und Zusammenarbeit

(1) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen regt im Land zu Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen von behinderten Menschen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Die oder der Landesbeauftragte tritt dafür ein, dass dem Benachteiligungsverbot gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und gemäß Artikel 7 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zugunsten behinderter Menschen, insbesondere den Vorschriften dieses Gesetzes, im Sinne des Artikels 38 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt im Land Rechnung getragen wird. Näheres regelt das zuständige Ministerium.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 arbeitet der oder die Landesbeauftragte insbesondere mit

- den Fachministerien,
- dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt
- den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von behinderten Menschen,

- den Tarifparteien und
- den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.

§ 9 Beteiligung und Verfahren

(1) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen ist, soweit die Belange von behinderten Menschen in besonderem Maße betroffen sind, an Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften frühzeitig zu beteiligen. Ist die oder der Landesbeauftragte der Auffassung, dass der vorgelegte Entwurf mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen zu überarbeiten ist, gibt sie oder er eine entsprechende Stellungnahme ab, die konkrete Regelungen vorschlagen kann. Wird der Stellungnahme abschließend nicht oder nur teilweise gefolgt, ist dies der oder dem Landesbeauftragten unverzüglich unter Angabe einer Begründung schriftlich mitzuteilen.

(2) Erlangt die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Kenntnis von Vorhaben der Gesetz- oder Verordnungsgebung oder der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften, ohne nach Absatz 1 Satz 1 beteiligt worden zu sein, so kann sie oder er, wenn es ihr oder ihm sachdienlich erscheint, eine Stellungnahme nach Absatz 1 Satz 2 abgeben. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 10 Befugnisse

(1) Erlangt die oder der Landesbeauftragte Kenntnis von Tatsachen, die darauf hindeuten, dass behinderte Menschen diskriminiert oder benachteiligt werden, so klärt sie oder er in Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Stellen und Einrichtungen den Sachverhalt auf. Hierzu kann sie oder er mit Zustimmung des behinderten Menschen insbesondere Berichte und Stellungnahmen anfordern, Auskünfte einholen und Akten einsehen.

(2) Zur Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben nach Absatz 1 und § 8 Abs. 1 hat die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen mit vorheriger Zustimmung der oder des Betroffenen insbesondere das Recht, bei öffentlichen Stellen und Einrichtungen Auskünfte einzuholen und Akteneinsicht zu nehmen, sofern dies im Zusammenhang mit einer glaubhaft gemachten Diskriminierung oder Benachteiligung von behinderten Menschen steht und Rechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Wird die Auskunft oder die Akteneinsicht verweigert, so hat die öffentliche Stelle oder Einrichtung dies der oder

dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen unverzüglich, unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Für Streitigkeiten, die sich aus der Verweigerung der Auskunft oder der Akteneinsicht ergeben, steht der Verwaltungsrechtsweg offen.

(3) Darüber hinaus kann die oder der Landesbeauftragte mit Zustimmung der Beteiligten eine Anhörung durchführen. Die Anhörung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Über den Antrag eines der Beteiligten, die Öffentlichkeit im Einzelfall zuzulassen, entscheidet die oder der Landesbeauftragte nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Die im Einzelfall beteiligten öffentlichen Stellen und Einrichtungen sind verpflichtet, eine Vertreterin oder einen Vertreter zu einer Anhörung nach Satz 1 zu entsenden.

§ 11 Anrufungsrecht

(1) Jeder oder jede hat das Recht, sich mit Bitten, Beschwerden oder Anregungen an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen zu wenden, wenn er oder sie der Ansicht ist, dass gegen die Rechte von behinderten Menschen verstoßen oder ihren Belangen auf andere Weise nicht entsprochen wird. Das Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 19 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bleibt unberührt. Ist die oder der Landesbeauftragte im Einzelfall der Ansicht, dass eine Behandlung der Angelegenheit im Petitionswege sachdienlich ist, so kann er oder sie die an ihn oder sie herangetragene Bitte oder Beschwerde dem Ausschuss für Petitionen des Landtages von Sachsen-Anhalt zuleiten. Die Zuleitung bedarf der Zustimmung des oder der Betroffenen. Die Sätze 3 und 4 gelten in denjenigen Fällen entsprechend, in denen eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gegeben ist. Im Übrigen bleibt Artikel 17 des Grundgesetzes unberührt.

(2) Niemand darf gemäßregelt, benachteiligt oder bevorzugt werden, wenn er sich an die oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen des Landes Sachsen-Anhalt wendet.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen hat, auch nach Beendigung ihrer oder seiner Tätigkeit, über die ihr oder ihm bei ihrer bzw. seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(2) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen darf ohne Einwilligung über Angelegenheiten nach Absatz 1 Satz 1 weder vor

Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Einwilligung erteilt das zuständige Ministerium.

§ 13 Runder Tisch für behinderte Menschen

(1) Bei dem zuständigen Ministerium wird ein Runder Tisch für behinderte Menschen eingerichtet. Die Tätigkeit des Runden Tisches ist unabhängig und überparteilich. Sie ist auf eine Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben gerichtet. Zu diesem Zweck greift der Runde Tisch eigenständig Themen auf und erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt.

(2) Leitung und Geschäftsführung des Runden Tisches werden durch die Beauftragte oder den Beauftragten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen. Der Runde Tisch gibt sich eine Geschäftsordnung. Weitere Regelungen trifft das zuständige Ministerium.

§ 14 Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

(1) Bei dem zuständigen Ministerium wird ein Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet. Er berät die Landesregierung unabhängig und überparteilich in allen Angelegenheiten, die für die Belange behinderter Menschen von Bedeutung sind. Vorsitz und Geschäftsführung werden durch die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen.

(2) Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern nach Absatz 3, der oder dem stimmberechtigten Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und aus sachverständigen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach Absatz 4.

(3) Der Runde Tisch für behinderte Menschen schlägt der zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister 16 stimmberechtigte Mitglieder und deren Vertreterinnen oder Vertreter vor. Bei der Auswahl der Vorschläge ist dafür Sorge zu tragen, dass

- eine möglichst umfassende Vertretung von Menschen mit unterschiedlichen Arten der Behinderung sichergestellt ist und
- Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander vertreten sind.

Die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister beruft die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Vertreterinnen oder Vertreter für die Dauer von vier Jahren. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(4) Folgende Institutionen schlagen der zuständigen

Ministerin oder dem zuständigen Minister jeweils ein sachverständiges Mitglied ohne Stimmrecht und dessen Vertreterin oder Vertreter vor: die auf Landesebene tätigen

- a) Verbände und Vereinigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - b) Verbände und Vereinigungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
 - c) Arbeitsgemeinschaften von Schwerbehindertenvertretungen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes,
- die Bundesanstalt für Arbeit,
 - die LIGA der freien Wohlfahrtspflege,
 - die Architektenkammer,
 - die für die Belange behinderter Menschen maßgeblichen Ressorts und
 - die sonstigen Dienststellen des Landes.

Absatz 3 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.

(5) Die Mitglieder des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt und ihre Vertreterinnen oder Vertreter üben ihr Mandat unabhängig von ihrer sonstigen Tätigkeit aus. Sie werden ehrenamtlich oder, sofern sie kraft Amtes dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt angehören, im Rahmen ihrer Dienstpflichten tätig.

(6) Aus wichtigem Grund kann ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der für die Benennung zuständigen Stelle vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden.

(7) Vertreterinnen und Vertreter der im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen haben das Recht, an den Sitzungen des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt als Gäste teilzunehmen. Den Fraktionen werden der Sitzungstermin und die vorgesehene Tagesordnung spätestens vier Wochen vor der Sitzung mitgeteilt.

(8) Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung bedarf zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung des zuständigen Ministeriums.

(9) Weitere Regelungen trifft das zuständige Ministerium.

Abschnitt 3

Rechte behinderter Menschen

§ 15 Akteneinsicht

(1) Jeder behinderte Mensch hat entsprechend den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrenrechts bei öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt das Recht zur Akteneinsicht.

(2) Das Recht gemäß Absatz 1 steht auch Vereinen und Verbänden zu, soweit sie Aufgaben zur Unterstützung der behinderten Menschen wahrnehmen und die Zustimmung der Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertreter vorliegt.

§ 16 Deutsche Gebärdensprache

(1) Gehörlose, Hörbehinderte und Stumme haben das Recht, sich gegenüber den öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes dann der deutschen Gebärdensprache zu bedienen, wenn dies auch mündlich in der deutschen Lautsprache gestattet wäre. Machen sie von diesem Recht Gebrauch, so hat dies dieselben Wirkungen, wie wenn sie sich der deutschen Lautsprache bedienen. Die Behörden haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des Bedarfs die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

(2) Für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen und im gemeinsamen Unterricht an den allgemeinen Schulen Sachsen-Anhalts wird der Unterricht in Laut- und Schriftsprache unter Einbeziehung lautsprachlicher Gebärden und der deutschen Gebärdensprache entsprechend dem sonderpädagogischen Förderbedarf erteilt.

(3) Im Rahmen der sonderpädagogischen Schwerpunktgestaltung an den Sonderschulen wird die deutsche Gebärdensprache den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf vermittelt. Für die Vermittlung der Gebärdensprache werden entsprechend ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt.

(4) Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungsstellen sind in erforderlichem Umfang zu qualifizieren. Die sonderpädagogische Begleitung bezieht die Beratung und Anleitung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen ein.

§ 17 Klagerecht

(1) Den auf Landesebene tätigen Interessenverbänden der behinderten Menschen steht, ohne die Verletzung der eigenen Rechte darlegen zu müssen, der Verwaltungsrechtsweg offen, wenn sie geltend machen,

dass durch Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung die Rechte behinderter Menschen nach diesem Gesetz verletzt werden.

(2) Werden behinderte Menschen in ihren Rechten nach diesem Gesetz verletzt, können an ihrer Stelle und mit ihrem Einverständnis Verbände klagen, die nach ihrer Satzung behinderte Menschen auf Landesebene vertreten und nicht selbst am Prozess beteiligt sind. In diesem Falle müssen Verfahrensvoraussetzungen wie bei einem Rechtsschutzersuchen durch den behinderten Menschen selbst vorliegen.

§ 18 Grundsätzliche Aufgaben

In den Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes sind vor Verabschiedung bzw. Erlass die Auswirkungen auf behinderte Menschen bzw. die Sicherung der Gleichstellung behinderter Frauen und Männer zu überprüfen.

Artikel 2

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136, 137), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 74a folgende Angabe eingefügt: „§ 74b Behindertenbeauftragte“.
2. Nach § 74a wird folgender § 74b eingefügt:
„§ 74b Behindertenbeauftragte

Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben die kreisfreien Städte ab 1. Januar 2005 eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte oder einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Die Kostendeckungsregelung wird nach § 8 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung erfolgen.“

Artikel 3

Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2000 (GVBl. LSA S. 664, 667), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 64a folgende Angabe eingefügt: „§ 64b Behindertenbeauftragte“.
2. Nach § 64a wird folgender § 64b eingefügt:
„§ 64b Behindertenbeauftragte

Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen ist nach Abschluss der Kreisgebietsreform nach dem Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung vom 15. Mai 2001 (GVBl. LSA S. 168) in allen Landkreisen eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte oder ein hauptamtlicher Behindertenbeauftragter zu bestellen. Die Kostendeckungsregelung wird nach § 8 des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung erfolgen.“

Artikel 4

Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

§ 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. August 2001 (GVBl. LSA S. 348, 360), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nr. 6 werden die Worte „und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären,“ angefügt.
2. Es wird folgender Absatz 3 a eingefügt:

„(3a) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollen gemeinsam unterrichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dies beantragen, die personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten vorhanden sind oder nach Maßgabe der Haushalte geschaffen werden können und mit der gemeinsamen Beschulung und Erziehung dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann.“

Artikel 5

Änderung der Verordnung über einen Landespflegeausschuss

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über einen Landespflegeausschuss vom 26. Juli 1995 (GVBl. LSA S. 224) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 7 wird das Wort „sowie“ durch das Wort „und“ ersetzt.
2. In Nummer 8 wird der Punkt durch das Wort „sowie“ ersetzt.
3. Es wird folgende Nummer 9 angefügt:
„9. eine den Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt vertretende Person.“

Artikel 6

Änderung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

In § 9 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA S. 50, 87), werden folgende Sätze angefügt:

„Bei der Zugänglichmachung der im Eigentum von Land oder Kommunen stehenden Kulturdenkmale ist den Belangen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen. Kulturdenkmale, deren Sinn und Nutzung öffentlicher Bildung dient, sind schrittweise barrierefrei zu gestalten, es sei denn, das öffentliche Erhaltungsinteresse an dem Denkmal überwiegt.“

Artikel 7

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf Artikel 5 beruhenden Teile der Verordnung über einen Landespflegeausschuss können aufgrund der Ermächtigung des Elften Buches Sozialgesetzbuch durch Rechtsverordnung geändert werden.

Artikel 8

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Auszug aus der Landesbauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

§ 57 Barrierefreies Bauen

- (1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2, die überwiegend oder ausschließlich von Kranken, Menschen mit Behinderung, Kindern, älteren Menschen oder Personen mit Kleinkindern genutzt werden, wie
1. Krankenhäuser, Einrichtungen der ambulanten medizinischen Betreuung, Sanatorien, Kureinrichtungen,
 2. Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Menschen mit Behinderung,
 3. Altenheime, Altenwohnheime und Altenpflegeheime
- sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe erreicht und zweckentsprechend genutzt werden können. § 50 Abs. 2 und § 56 bleiben unberührt.
- (2) Darüber hinaus sind
1. Verkaufsstätten,
 2. Versammlungsstätten einschließlich der für den Gottesdienst bestimmten Anlagen,
 3. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe,
 4. Büro- und Verwaltungsgebäude, Gerichte,
 5. Schalträume und Abfertigungsräume der Verkehrseinrichtungen, Postämter und Kreditinstitute,
 6. Museen, öffentliche Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Messebauten und Ausstellungsbauten,
 7. Kindertagesstätten und Schulen,
 8. Sportstätten, Kinderspiel- und Freizeittflächen und ähnliche Anlagen,
 9. öffentliche Bedürfnisanstalten,
 10. allgemein zugängliche Stellplätze und Garagen mit mehr als 1 000 m² Nutzfläche sowie Stellplätze und Garagen, die zu den Anlagen und Einrichtungen nach den Nummern 1 bis 9 gehören,

so herzustellen und instand zu halten, dass sie von Menschen mit Behinderung, Kindern, älteren Menschen oder Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe erreicht und zweckentsprechend genutzt werden können. § 56 bleibt unberührt.

(3) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen nach den Absätzen 1 und 2 müssen mindestens durch einen Eingang stufenlos erreichbar sein. Der Eingang muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m haben. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 v. H. geneigt sein; sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,20 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,40 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzer oder Benutzerinnen von Rollstühlen geeignet sein; er ist zu kennzeichnen.

(4) § 39 Abs. 5 und 6 gilt auch für Gebäude mit weniger als sechs oberirdischen Geschossen, soweit Geschosse von Menschen mit Behinderung mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.

(5) Abweichungen von den Absätzen 2 bis 4 können auf Antrag gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse oder ungünstiger vorhandener Bebauung die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können. Die Sicherheit von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Kindern und Personen mit Kleinkindern darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

6.7 Stichwortverzeichnis

	Seite		Seite
A			
AbiSA	44, 56, 77		
Alleinstellungsmerkmale	59		
Altmark	45ff, 48, 62		
Americans with Disabilities Act (ADA)	11		
Angebotspotenziale	28, 53, 62		
Angebots- und Produktentwicklung	62		
Anhalt-Wittenberg	45, 46, 82		
B			
Barrierefreier Tourismus	33, 44, 53, 61, 64		
Barrierefreiheit	12, 14, 34, 58, 59, 71		
Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGStG LSA)	11, 88		
Behindertenführer	47, 48, 56, 66		
Behindertenpolitik	11, 44,		
Behindertentourismus	10, 28,		
Behindertenvereine und -verbände	40, 49, 77		
Behinderung	11, 14, 18, 34, 67		
Behinderungsarten	16, 18, 21, 67		
Best Practice	siehe Modellprojekte		
Bevölkerungsentwicklung	23, 25, 27		
Bundesgleichstellungsgesetz	11		
C			
Checklisten	53, 56, 66, 71		
D			
Demografischer Wandel	22, 44		
Destination	34, 55, 58, 71		
Destinationsmanagement	58		
Deutscher Tourismusverband (DTV)	14, 79		
DIN-Normen	12, 72		
Düsedau	51, 54, 84		
Düsseldorfer Appell	11		
E			
Elbe-Börde-Heide	46, 80		
Empfehlungen	62, 63		
Europa	29, 34 37		
Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB)	7, 35		
G			
GAP-Modell	13		
Gehörschädigung	16, 68		
Geistige Behinderung	16, 18, 69		
Geschäftsfelder	45, 62		
Grad der Behinderung (GdB)	15, 28, 33,		
Gütesiegel	12, 65		
H			
Halle-Saale-Unstrut	45, 46, 82		
Halberstadt	48, 50, 55		
Handlungsbedarf	50, 56		
Harz	33, 45, 46, 53, 80		
Heilbäder- und Kurorterverband Sachsen-Anhalt e.V.	45, 50, 80		
I			
Imagebildende Faktoren	47, 55, 59, 64,		
Informationsangebote	47, 51, 53, 66		
Informationsbedarf	47, 65, 67, 69		
Integrationsdorf Arendsee (IDA)	54, 84		
Interessenvertretungen	44, 89		
K			
KISS-Regel (Keep it Short and simply)	66		
Kommunikationspolitik	63		
Körperbehinderung	16, 18, 67		
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	48, 54, 80		
Kultur- und Freizeiteinrichtungen	58, 64		
Kur- und Bädertourismus	45, 62		
L			
Landesbauordnung	12, 95		
Landesbehindertenbeauftragter	44		
Landesbehindertenbeirat	44		
Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH (LMG)	45, 53, 64, 71, 76, 80		
Leistungskette	47		
M			
Magdeburg	21, 33, 35, 45, 48, 54		
Marktvolumen	28		
Mehrfachbehinderung	16, 17, 70		
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	7, 44, 76, 81		
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt	7, 9, 33, 45, 56, 76, 78		
Mobilität	12, 19, 27, 33, 47, 71		
Modellprojekte (Best Practice)	39		
- Baden-Württemberg	39		
- Brandenburg	40		
- Mecklenburg-Vorpommern	40		
- Niedersachsen	41		
- Sachsen	41		
- Sachsen-Anhalt	53 ff.		
- Schleswig-Holstein	42		
- Thüringen	42		
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	54, 81		

	Seite		Seite
N			
Nachfragepotenziale	55, 58		
Nischenzielgruppe	22, 28		
P			
Preispolitik	63		
Q			
Qualitätskriterien	60, 63,		
Qualitätsmerkmal	13, 55, 61, 64,		
Qualitätssicherung	45, 60, 65,		
Qualitätsstrategie	60		
Qualitätstourismus	33		
Quedlinburg	48, 55, 84		
R			
Reiseausgaben	32, 33		
Reiseverhalten	29, 32		
Reisemotive	30		
S			
Schollene	51, 54, 84		
Schwerbehinderung	15, 18, 20, 28, 33		
Schwerbehindertengesetz	15		
Schwerbehindertenstatistik	16, 18, 19		
Seherschädigung	16, 67		
Seelische Behinderung	16, 17		
Sinnesbehinderung	16, 18		
Situationsbeschreibung	9, 44, 53, 56, 65		
Spezialreiseveranstalter	32, 41, 87		
Sprachbehinderung	16, 18		
Stärken-Schwächen-Bilanz	51, 53		
T			
Tourismus für Alle	10, 14, 28, 35, 39, 55, 58		
Tourismusorganisationen	14, 41, 63, 79		
Trends	55		
V			
Verhaltensstörung	16, 17, 64		
Vertriebspolitik	65		
Verstärkerthemen	59		
W			
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	14, 15		
Wettbewerbspositionen	58		
Z			
Zielgruppen	22, 28, 31, 36, 55, 58		
„Zwei-Kanal“-Regel	66		

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

NOTIZEN

Weitere **Tourismus-Studien** als konzeptionelle Grundlagen der Tourismuspolitik Sachsen-Anhalt liegen bereits vor und können über **www.lmg-sachsen-anhalt.de** eingesehen und konsultiert werden:

1. **Handbuch des Tourismus** in Sachsen-Anhalt. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz. 2000
2. **Gartenträume** – Historische Parks in Sachsen-Anhalt. Denkmalpflegerisches und touristisches Gesamtkonzept sowie infrastrukturelle Rahmenplanung. In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt. 2001
3. **Raumordnung** und Tourismus in Sachsen-Anhalt. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. 2001
4. Handbuch des **Gesundheitstourismus** in Sachsen-Anhalt. In Zusammenarbeit mit dem Heilbäder- und Kurortverband Sachsen-Anhalt. 2001
5. Handbuch **Blaues Band** in Sachsen-Anhalt. 2001
6. Das **Gartenreich Dessau-Wörlitz** als Wirtschaftsfaktor. Grundlagen für eine Marketing-Konzeption. Hg.: Nord/LB Regionalwirtschaft. 2002
7. **Touristisches Leitsystem** in Sachsen-Anhalt. Handlungsempfehlungen für eine einheitliche landesweite Beschilderung. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. 2002
8. **Wirtschaftsfaktor Tourismus** in Sachsen-Anhalt. Daten, Fakten, Zahlen. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg. 2002
9. **Otto der Große, Magdeburg und Europa – Auf den Spuren Ottos des Großen.** Gemeinschaftsprojekt zwischen Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt. In Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg. 2002
10. Handbuch **Kongress- und Tagungstourismus** in Sachsen-Anhalt. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz. 2002

Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Konzeption, Text
und Abbildungen: Reppel + Partner mbH, Karlsruhe-Durlach

Redaktion: Christian Antz, Adrian Maerevoet, Klaus Reppel

Beirat: Marketingbeirat Barrierefreier Tourismus der Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH

Autoren: Angelika Fricke, Matthias Gräbner

Umschlagfoto: Kurverwaltung, SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen

Bildnachweis: SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen

Satz und Druck: Grafisches Centrum Cuno, Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Stand: 30.11.2002

ISBN: 3-935971-10-9

Diese Broschüre darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

